Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 35 (1962)

Artikel: Peter Felber (1805-1872) : Publizist und Politiker : ein Beitrag zur Regenerationsgeschichte des Kantons Solothurn. 1. Teil, 1805-1849

Autor: Kretz, Franz

Kapitel: III: Redaktor und Parlamentarier

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324229

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Redaktor und Parlamentarier

1. Grundlagen, Verbreitung und Grundsätze des «Solothurner Blattes»

«Dieses Blatt ist unser Leben, unsere Geschichte, und das Herz im Leibe kann nicht besser unser Eigentum sein als dieses Blatt.»

Felber an seine Leser am 13. Juni 1849

Der Arzt auf dem Hermesbühl schien sich zunächst mit der passiven Rolle eines politischen Beobachters begnügen zu müssen. Einflussreiche Freunde in der Regierungspartei verschafften dem fähigen Skribenten den wohl ehrenvollen, aber wenig einträglichen und delikaten Auftrag, die Sitzungen des Grossen Rates zu protokollieren und die Exzerpte im «Solothurner Blatt» erscheinen zu lassen. Der Berichterstatter erhielt einen eigenen «bequemen» Platz im Versammlungssaale zugewiesen, für Niederschrift und Druck der Verhandlungen setzte der Staat Fr. 400.– aus.[1] Schon in der Budgetberatung der Frühlingssession 1834 rügte Grossrat Schmid die hohen Kosten für Druck und Redaktion der Debatten und meinte verärgert, die ganze Arbeit des Schriftleiters sei nicht vier Batzen wert. Viktor Glutz-Blotzheim präzisierte die Vorwürfe dahin, dass Felber seine eigenen Ansichten in die Reden der Grossräte eingewoben habe. Er wollte die Berichterstattung «nicht dem Geiste oder Ungeiste eines Individuums» anvertrauen, sondern sie aktenmässig durch die Kanzlei besorgt wissen. Gemeinderat Dr. Joseph Ziegler trat darauf für seinen Schützling in die Schranken und verbat sich solch diskriminierende Bemerkungen. Er verlangte eine Erhöhung des Kredites, damit die Verhandlungen in Zukunft vollständiger gedruckt werden könnten.[2] Der Stadtarzt und Hauptredaktor des «Solothurner Blattes» öffnete Felber die Spalten seiner Zeitung, und sein Berufskollege wies in einem kritischen Artikel über die fragliche Grossratssitzung die «vierbatzige Delikatesse des Herrn Schmid» aus dem Grossratssaal in die Schenke. Ernsthafter setzte sich Felber mit den Einwänden Johann Baptist Reinerts auseinander, der die Knappheit der Verhandlungsberichte Fälschungen gescholten hatte. Ihm hielt der geplagte Berichterstatter entgegen, man

[1] Schreiben der Staatskanzlei an die Redaktion des Sol. Bl., 30. Nov. 1833, im Nachlass Felbers. (Nimmt Bezug auf das Anerbieten Felbers, die Grossratsverhandlungen zu kommentieren.)

[2] Verhandlungen des Grossen Rates, 11. März 1834.

müsse eben sozusagen die Buchstaben abzählen, «um nur nicht zu Schaden zu sein».[3]

Nicht nur diese kleinlichen Plackereien um Buchstaben, hinter denen sich aufgestauter Groll gegen den aktiven Zofingiapräsidenten von einst verbergen mochte, liessen die hochgespannten Hoffnungen erschlaffen. Es schien Felber, dass es mit der Sache der wirklichen Volksherrschaft nicht recht vorwärts gehen wolle. Wenn er im Grossratssaal in die Runde blickte, musste er oft genug sehen, wie die Vertreter der Landschaft, für deren Rechte die Männer von Balsthal so heiss gestritten hatten, sich nicht scheuten, von der Stadtpartei ins Schlepptau genommen zu werden, wie die «lieben und gnädigen Herren» sie zum besten hielten und aus der Leichtgläubigkeit, Stumpfheit und Abtrünnigkeit Kapital zu schlagen verstanden.[4] Das unnütze und überlaute Treiben der Volksvertreter, billiges Gerede um des Kaisers Bart enttäuschten den nüchternen Beobachter so sehr, dass er später seinem Ärger auch in den «Schweizerblättern» Luft machte.[5]

In der edlen Absicht, in Solothurn Grosses zu leisten, war der junge Arzt dorthin gezogen, wie kleinlich und gehässig hatte man ihn empfangen! In seiner Erbitterung wandte sich Felber schon am 18. März 1834 an Curti und klagte ihm seine Not. Die beiden in finanzielle Nöte verstrickten Freunde heckten schliesslich einen eigenartigen Plan aus.

[3] Sol. Bl., Nr. 11, 15. März 1834. «Bemerkungen zu der solothurnischen Grossratssitzung, Dienstags, den 11. März 1834.»

[4] Sol. Bl., Nr. 50, 13. Dez. 1834.

[5] *In einer Grossratssitzung geschrieben*

Ein Reichstag versammelte sich von Tieren,
geflügelt und nicht, auf Zwein und Vieren.
Da ging's an ein Rufen und Diskutieren,
wollt jeder gewinnen und keiner verlieren.
Da wurden glühende Blicke geschossen,
und Reden, wie Honig süss, die flossen,
voll Ernst und Scherz, voll zierlicher Possen.
Trotz vieler Verwahrungen ward beschlossen,
nach Diskussion von zehen Tagen:
die Hunde haben, um mit den Zeiten,
wie billig, entschieden fortzuschreiten,
die Schwänze etwas links zu tragen. F.

«Schweizerblätter». Eine Monatsschrift. Neue Folge, 3. Jg., 1. Heft, St. Gallen 1835.

Anlässlich der Budgetberatung 1838/39 stellte Amtsschreiber von Büren den Antrag, die Grossratsverhandlungen in einem eigenen Amtsblatt zu veröffentlichen. Felber wäre den leidigen Auftrag sehr gerne losgeworden und wünschte, «dass recht fleissige und geduldige Männer zur Redaktion (der Verhandlungen) sich hergeben möchten, da derjenige, der sie jetzt mache, lieber Holz spalten würde, als manchem Redner die Sachen nachzuschreiben, die er vorbringt.» Verhandlungen des Grossen Rates, 20. März 1838. Der Rat scheute die hohen Kosten, der bisherige Berichterstatter musste sich weiter der eidigen Aufgabe unterziehen, bis 1844 der Staat den Druck übernahm.

Der Solothurner war gewillt, nach St. Gallen zu ziehen, Louis, den jüngsten Bruder Curtis, zu sich zu nehmen und sich in der fremden Stadt nach einer Lehrerstelle umzusehen.[6] Um das Vorhaben näher zu besprechen, erschien Felber einen Monat später bei Schnee und Wind in Lichtensteig. Die alte Eintracht der Herzen war aber verloren gegangen. Curti bedauerte zudem, dass er den Gast nicht in der eigenen Stube empfangen konnte. Der Frau Stadtschreiberin, bei der er sich eingemietet, missfiel der Fremde.[7] Der unerfreuliche Besuch hatte mit zur Folge, dass der Solothurner den Plan, aktiv an der Volksbildung mitzuarbeiten, aufgab und sich nun entschloss, die Redaktion des «Solothurner Blattes» zu übernehmen.[8]

Das bereits bedenklich schwindsüchtige Organ der liberalen Mitte, dem die Regeneration zu Gevatter gestanden, war sowohl den Konservativen als auch den Radikalliberalen ein Gegenstand des Hasses und des Hohns geworden.[9] Am 1. Januar 1831, nachdem drei Tage vorher der Grosse Rat die Pressefreiheit genehmigt hatte, war die erste Nummer unter der Redaktion des liberalisierenden Ratsherrn Johann Albert Brunner erschienen. Die finanziellen Lasten trug ein Aktienverein, dem Männer wie Joseph Munzinger, Johann Baptist Reinert, Oberamtmann Fröhlicher, Prokurator Joseph Oberlin, Apotheker Anton Pfluger und vor allem Stadtarzt Joseph Ziegler ihr Wohlwollen zeigten.

Die Wochenzeitung – der Abonnent bezahlte jährlich vier Franken[10] – präsentierte sich noch anfangs 1834 in einem bescheidenen

[6] Curti, Tagebuch, 18. März 1834.

[7] Curti, Tagebuch, 15. April 1834. Vgl. «Brief eines St. Gallers (B. F. Curti) an einen Solothurner», Sol. Bl. Nr. 16, 19. April 1834.

[8] Das Blatt selber schweigt sich über die neuen Redaktoren aus. Als der «Waldstätterbote» nicht aufhörte, Prokurator Oberlin, Stadtrat Ziegler und Felber als Redaktoren des «Solothurner Blattes» zu bezeichnen, protestierten die ersten beiden und betonten, man müsse sich an den dritten halten. Sol. Bl. Nr. 29, 19. Juli 1834. (Felber übernimmt also die Hauptverantwortung im Mai oder Juni 1834.)

[9] Wilhelm Rust: Das solothurnische Zeitungswesen von 1830–1894, SA aus dem «Vaterland», Nr. 5, 6. Jan. 1895. – Rudolf Baumann: Ein Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei und der solothurnischen Zeitungen bis zum Jahre 1848, Diss. Bern 1907, Balsthal 1909. – Adolf Lechner: Entstehung und Entwicklung der solothurnischen Presse. SA aus dem Buch der schweizerischen Zeitungsverleger, Zürich 1925, S. 817–836.

[10] Vom 1. Januar 1837 an (zweimalige wöchentliche Ausgabe), ab 1838 mit beigegebenem Amtsblatt, betragen die neuen Abonnementspreise:

1. durch die Post bezogen:	mit Amtsblatt	27 Batzen halbjährlich
	ohne Amtsblatt	24 Batzen halbjährlich
	Amtsblatt	9 Batzen halbjährlich
2 direkt bei der Expedition abgeholt:	mit Amtsblatt	22½ Batzen halbjährlich
	ohne Amtsblatt	20 Batzen halbjährlich
	Amtsblatt	7½ Batzen halbjährlich

Rahmen. Ein Motto bereitete auf den Leitartikel vor, in der Rubrik «Schweiz» fand sich ein Durcheinander von Auszügen anderer Zeitungen oder Extrakte aus Briefen befreundeter Politiker, worauf kantonale und lokale Angelegenheiten in erdrückender Fülle und Zufälligkeit sich folgten. Eigene Nachrichtenbureaus konnten nicht einmal im Inland unterhalten werden, die Spalte «Ausland» kam durch Handhabung von Kleister und Schere zustande. Blieben einmal die ausländischen Zeitungen aus, so griffen die Redaktoren auf bereits Erwähntes oder vorher Unbeachtetes zurück.[11] Neben amtlichen Anzeigen[12] nahm das «Solothurner Blatt» auch Annoncen seiner Leser auf, wenn sie dafür die Einrückungsgebühr von einem Batzen entrichteten.

Ihrer parteipolitischen vermittelnden Stellung gemäss fehlte der Zeitung eine gerade, meinungsbildende Linie. Bevor wir zu zeigen versuchen, wie Felber aus dem unscheinbaren Bäumchen im schweizerischen Zeitungswald, welches anfänglich im Schatten seiner grösseren Brüder dahinvegetieren musste, eine starke Säule des Liberalismus geformt hat, wollen wir Reichweite und durch das solothurnische Journal beeinflusste Volksschichten zu umreissen versuchen.

Eine Untersuchung des Namensverzeichnisses der Abonnenten für das Jahr 1839 und einer Postrechnung für den gleichen Zeitraum[13] ergeben, dass Felber nach fünfjähriger Tätigkeit als Redaktor auf 1045 treue Leser zählen konnte. Kurz vor den Verfassungswirren erlebte das Blatt demnach noch einen beträchtlichen Aufschwung, redete es doch stolz von seinen «verehrten zwölfhundert Abonnenten».[14]

Die Exemplare für die Kantone Zürich, Aargau und Baselstadt wurden durch die Stempelgebühren für politische Blätter entsprechend verteuert.

[11] Im folgenden werden die ausländischen Nachrichten keiner näheren Untersuchung unterzogen, da dieses Ressort von Prof. Georg Schlatter besorgt wurde. Schlatter an Felber, 29. Dez. 1848, im Nachlass Felbers. Vgl. «Echo vom Jura», Nr. 100, 13. Dez. 1848.

[12] Vom 1. Januar 1835 an entzog die Staatskanzlei dem «Solothurner Wochenblatt» die amtlichen Anzeigen. Im «Solothurner Blatt» erschien darauf die Rubrik «Offizieller Teil». Vgl. Schreiben der Staatskanzlei an die Redaktion des Sol. Bl., 22. Dez. 1834. Publiziert im Sol. Bl., Nr. 52, 27. Dez. 1834.

[13] Im Nachlass Felbers ein in Halbleder gebundener handgeschriebener Quartband. Er enthält die alphabetischen Abonnentenlisten aus den Jahren 1836/37 und 1839, ferner die Postrechnung für das Sol. Bl. 1839. Die Verzeichnisse sind ausgewertet in meiner Arbeit «Die Abonnenten des „Solothurner Blattes" im Jahre 1839». Jahrbuch für soloth. Geschichte, 34. Bd., 1961, S. 194–213.

[14] Sol. Bl., Nr. 89, 4. Nov. 1840. Die im Verlag Meyer und Zeller in Zürich kurzlebig erschienene schweizerische Monatsschrift «Neue Helvetia» gab in ihrer «Statistik der politischen Zeitungen in der Schweiz» für das Jahr 1842 1400 Abonnenten des «Solothurner Blattes» an.

Neue Helvetia, eine schweizerische Monatsschrift, Zürich 1843, S. 315. Nach der Übersicht Karl Webers (Die schweizerische Presse im Jahre 1848, Basel 1927) stand das

Auf verschiedensten Wegen erreichte die solothurnische Zeitung ihre Leser. Etliche Stadtsolothurner holten ihr Leibblatt im ehemaligen Zunfthaus zu Zimmerleuten[15] selber ab, Verträger bedienten die andern, während die Boten der landsolothurnischen Gemeinden sich mit den Poststellen in die Versorgung der übrigen Abonnenten teilten.

Die Zahl der Mitleser einer Abonnentennummer und der gelegentlichen Leser der solothurnischen Zeitung lässt sich natürlich nicht einmal annähernd genau bestimmen, doch darf man sie wohl sehr hoch ansetzen, wenn man bedenkt, dass das liberale Organ in 62 Pinten und Wirtschaften des Kantons gehalten wurde. In der Stadt Solothurn hielten 256 Abonnenten die freisinnige Zeitung, während 120 Exemplare in die angrenzenden Dörfer der Amtei Lebern wanderten. Bucheggberg-Kriegstetten (201 Exemplare), Balsthal-Thal und Balsthal-Gäu (114 Exemplare) und Olten-Gösgen (145 Exemplare) hielten sich prozentual ungefähr die Waage, so dass die 14 Abonnenten der beiden eigenwilligen, streng konservativen Amteien Dorneck und Thierstein umso deutlicher aus der Reihe tanzten.[16] Wenn man die in den bernischen Kanton vorgetriebenen Keile solothurnischen Gebietes betrachtet, wird es nicht überraschen, dass etwa 140 Exemplare des «Solothurner Blattes» in angrenzende bernische Bezirke gelangten.[17] Die Zeitung hat denn auch immer auf ihre nachbarkantonale Leserschaft Rücksicht genommen und deren Anliegen bereitwillig die Spalten geöffnet.[18] In den übrigen zwanzig Kantonen der Schweiz lassen sich gesamthaft 45 Bezüger des solothurnischen Journals nachweisen. An der Spitze steht die Stadt Aarau (17 Exemplare), gefolgt von Baselstadt (11 Exemplare), während in Luzern und Liestal nur je ein Abonnent das «Solothurner Blatt» regelmässig bezog.

«Solothurner Blatt» von den ca. 70 politischen Blättern der Schweiz in der Auflageziffer an siebter Stelle. Mehr Abonnenten hatten: «Zürcher Freitagszeitung», «Winterthurer Landbote», «Tagblatt der Stadt Zürich», «Gazette de Lausanne», «Zofinger Volksblatt» und «Allgemeiner Anzeiger vom Zürichsee».

[15] Anzeige im Sol. Bl., Nr. 26, 27. Juni 1835.

[16] Vgl. die Einwohnerzahlen der Amteien (nach den Listen der Volkszählung 1837 im Sta Sol): Solothurn 4647, Lebern 7290, Bucheggberg-Kriegstetten 12 657, Balsthal-Thal und Balsthal-Gäu 11 451, Olten-Gösgen 15 524, Dorneck-Thierstein 11 627 (Kt. Solothurn total 63 196).

[17] Postamt Bern 34, Bezirke Wangen 27, Fraubrunnen 26, Büren a. A. 20, Aarwangen 6, Burgdorf 5, Biel, Laufen, Nidau und Aarberg je 3 Exemplare.

[18] Vgl. Pfarrer Ludwig Lindt an Jeremias Gotthelf: «... Ich habe mich seit einem Jahr glücklich geschätzt, hier und nicht im glorreichen Lande Bern zu wohnen. Wenn schon dieser Felber in seinem Blatte den Gnädigen in Bern schön tun und den Balg streichen muss, so ist deswegen die Sympathie der hiesigen Wortführer mit den bernischen nicht sehr gross.» Zit. in Jeremias Gotthelf: Sämtliche Werke in 24 Bänden, 6. Ergänzungsband (Briefe), 3. Teil (1844–1846), Erlenbach-Zürich 1950. Nr. 202, S. 327.

In welchen geistigen und sozialen Schichten wurde die solothurnische Zeitung hauptsächlich gelesen? Auf diese Frage lässt sich begreiflicherweise nur eine relativ richtige Antwort geben. Von den 770 namentlich aufgeführten Bezügern sind 418 beruflich sicher erfassbar. Da das «Solothurner Blatt» sehr häufig praktische Fragen der Landwirtschaft aufgreift, den Bauern mit mannigfachen Ratschlägen an die Hand geht, dürfen wir annehmen, dass ein grosser Teil der nicht näher bestimmten Abonnenten dem Bauernstand angehörte. Sicher ist, dass das «Solothurner Blatt» vor allem von Handwerkern und Beamten gelesen wurde, die schon aus beruflichen Rücksichten das der Zeitung beigelegte Amtsblatt hielten. Händler, Unternehmer, Ammänner, Pfarrer, Lehrer und Ärzte zusammen stellten, wenn man sie an Beamten und Handwerkern misst, ungefähr die Hälfte an Abonnenten.[19]

Ein paar Namen hervorragender Bezüger des «Solothurner Blattes» mögen hier folgen. An der Spitze steht Standespräsident Joseph Munzinger, dem die Ratsherren Johann Baptist Reinert, Nikolaus Kaiser, Benjamin und Johann Brunner, Amanz Dürholz und Urs Viktor Vigier folgten. Erwähnung verdienen auch Amtsschreiber Urs Joseph von Büren, die Professoren an der höheren Lehranstalt Dollmayr, Joseph Hartmann und Matthias Weishaupt, Oberlehrer Jakob Roth, Doktor Joseph Girard in Grenchen, der Dichter Alfred Hartmann, Appellationsgerichtsschreiber Franz Krutter, Pfarrer Ludwig Lindt, Apotheker Anton Pfluger und Stadtammann Dominik Wiswald. Dass Domdekan Alois Vock zu den eifrigen Lesern des «Solothurner Blattes» gehörte, wird kaum erstaunen. Weniger selbstverständlich dagegen dürfte es sein, dass das liberale Blatt auch die Wortführer der Konservativen, Leonz Gugger und Gerichtspräsident Amanz Fidel Glutz-Blotzheim, ja sogar die ehrwürdigen Väter des heiligen Franziskus zu seinen Lesern zählte.

Die schweizerische Tagespresse steckte noch in den Kinderschuhen, öffentliche Angelegenheiten beurteilten die Publizisten vom eng lokalkantonalen Standpunkt aus.[20] Die Zeitungen lassen sich aber mit Strassen vergleichen. Wenn sie auch holprig sind, ist man doch froh, wenn sie überhaupt da sind. Felber wusste darum, dass die Zeitungen

---

[19] Handwerker 126, Beamte 116, Wirte und Pintenschenken 62, Händler und Unternehmer 40, Ammänner 22, Lehrer und Professoren 22, Pfarrer 15, Ärzte 15.

[20] Zur Pressegeschichte des 19. Jh. Bibliographie zur Geschichte des schweizerischen Zeitungswesens, hg. von Werner Näf, bearbeitet von Fritz Blaser in der Reihe Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, IV. Abt., Band IV, Basel 1940. Bibliographie der Schweizer Presse mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein, bearbeitet von Fritz Blaser, Basel 1958.

keine treuen Bilder des Zustandes eines Gemeinwesens waren, dass sich in ihnen ein fieberhaftes Pulsieren bemerkbar machte, das sich oft bis zum Delirium steigern konnte. «Was sind Zeitungen anderes als Abdrücke, Schweisstücher der Nation, an denen sie sich reinigt und säubert, und aus den Exkrementen lässt sich so ziemlich genau auf den Zustand des Tieres schliessen, das sie zurückgelassen, auf die Speise, die es geniesst.»[21] Getrübtheit der Gemüter und in sich gekehrtes nutzloses Brüten war die Diagnose, die der politische Arzt dem Journalismus seiner Zeit stellte. Es besteht kein Zweifel, dass Felbers Roman «Der Dorfmagnat», in dem er bereits in der Physiognomie der Zeit einzelnes ausmalte, sich in Zeitungsartikel umgewandelt hätte, «wenn in unsern Zeitungen für andere Gegenstände Raum wäre als für momentane Polemik».[22]

Die berechtigte Kritik, die Zufälliges, Übersteigertes, Erhitztes und Engstirniges als Tagesgewächs abtat, deutet darauf hin, dass der Zeitungsschreiber von allem Anfang an die Absicht hatte, den Stand der Tagespresse zu heben. Sie sollte nicht ein Regierungs- sondern ein Volksinstitut werden, ja die Aufgabe der Zeitung sah Felber darin, dass sie als kontrollierendes Organ, ähnlich wie der Grosse Rat über Beobachtung der Verfassung wachte, die Tätigkeit der Regierung zu zensieren habe.[23] Ein Blatt für das Volk und in der Sprache des Volkes schreiben möchte er, das Volk in seinem Blatte reden lassen. Versuchen, die einfache Natur der Sache darzustellen, dabei auf den Instinkt des Volkes vertrauend, das, allem terminologischen Gezänke abhold, ein sicheres Gespür für das Vernünftige, Richtige und ihm Zuträgliche besitze. Mochten sonst hinter den Redaktoren Partei, Verlag, Geldgeber oder persönliche Freunde stecken, so ging Felber davon aus, das Urteil des Publikums zu schärfen, wobei er allerdings nur zu oft die pädagogische Absicht durchblicken liess.[24] Frei, unabhängig, unter keinem andern Einfluss als dem freien Willen der Redaktion sollte die Zeitung auch zur eigenen Partei in Opposition treten dürfen.[25] Damit

[21] R 2, S. 80, Nachlass Felbers.

[22] Vgl. Nachwort zu «Der Dorfmagnat», R 2, S. 116.

[23] Im Sol. Bl., Nr. 11, 8. Febr. 1843, erscheint erstmals die Rubrik: «Solothurner Rechtspflege» mit Urteilen über juristisch oder psychologisch interessante Rechtsfälle zum Zweck der Bildung einer festen Gerichtspraxis, der Öffentlichkeit des Prozessverfahrens und zur Verbreitung allgemeiner Kenntnisse der Gesetze im Volk (die Sparte geht im Sol. Bl., Nr. 23 v. 22. März 1843 bereits wieder ein).

[24] Sol. Bl., Nr. 13 v. 12. Febr. 1840. Vgl. Karl Weber: Die schweizerische Presse im Jahre 1848, S. 49 ff.

[25] Ob die vielfach von der Opposition wiederholte Behauptung, Felber habe das «Solothurner Blatt» spottbillig dem Aktienverein abgekauft, wahr ist, lässt sich, da keinerlei eigentliche Geschäftspapiere vorhanden sind, nicht beweisen. Hans Wyss in

wollte sich Felber die persönliche und eigenwillige Betrachtungsweise des Tagesgeschehens bewahren und nicht zum Breittreter einer offiziellen Regierungsmeinung werden. Er brachte dazu die besten Voraussetzungen mit. Geistreich, schlagfertig, aber auch charakterfest und treu wurde der Redaktor des «Solothurner Blattes» ein selbstloser, nie erlahmender Kämpfer des wahren Freisinns. Seine Zeitung, angesehene Ruferin und Mahnerin in den Wirrnissen der Tagespolitik, befasste sich immer wieder mit den Anforderungen des wahrhaft fortschrittlichen Staates und wurde nicht müde, dessen Grundlagen immer wieder durchzudenken.

Ein Hauptanliegen der Zeitung Felbers bestand darin, das Volk in seine Aufgaben als Souverän einzuführen. Allgemeine Teilnahme am öffentlichen Leben, Mitwirkung zur Aufrechterhaltung des legislativen Rückhaltes eines Staates sind unerlässlich, weil sich die Mündigkeit der Gemeinschaft gerade darin äussert. Dabei ist sich der Zeitungsschreiber allerdings vollkommen klar darüber, dass man dem Volk die Einrichtungen des Staates nicht wie Brei einstopfen kann, vielmehr sieht er im Wechsel der Staatsidee eine beständige historische Entwicklung. Die Volkssouveränität ist so nicht etwas revolutionär Gewordenes, es handelt sich um ein lange nicht mehr ausgeübtes, aber verbrieftes Recht.[26] Auch wenn das «Solothurner Blatt» für die unbeschränkte Ausübung dieser Kompetenz eintritt, artet diese Absicht nicht etwa in unwürdige Buhlerei um die Leser- und Volksgunst aus, im Gegenteil, Felber wagt es auch, dem souveränen Volk die Rute zu geben. «Der sechsjährige Souverän», so klagt er einmal in seinem Blatt, «ist ein kleiner, wachsleinerner Spiessbürger, mag keine Hausmannskost vertragen, kriecht hinter die Vorhänge, wenn eine Maus raspelt, glaubt an Gespenster und Religionsgefahren, spielt mit Wunderblechen, schreit jeden Augenblick nach einer neuen Butterschnitte, während ihm der Honig der alten noch von den Fingern trieft, will noch immer auf den Händen getragen sein und ändert die Launen wie die Kappen.»[27] Es wird auch nicht verschwiegen, dass das Volk sich selber eine Gefahr werden kann, wenn es von einer rohen Masse beherrscht wird, die sich selbst am gefährlichsten ist und die nicht weiss, woher sie gekommen, noch wohin sie gehen will, die auf dem Weg

---

seiner Politischen Presse des Kantons Solothurn 1848–1895 (Olten 1955) ist der Ansicht, dass das Solothurner Blatt Eigentum seines Redaktors war (S. 58 und S. 70). Die angegebene Belegstelle (Sol. Bl., 13. Juni 1849: «... denn dieses Blatt ist unser, wir haben nichts, das der Mühe lohnte, Eigentum genannt zu werden als dieses Blatt...») scheint mir eher auf ein geistiges Besitzverhältnis hinzuweisen.

[26] Vgl. Sol. Bl., Nr. 27 v. 5. Juli 1834, Nr. 5 v. 31. Jan. 1835, Nr. 22 v. 30. Mai 1835.

[27] Sol. Bl., Nr. 46 v. 5. Nov. 1836.

ins gelobte Land zu lange beim goldenen Kalb verweilt.[28] So diskutierte Felber in seinem Blatte auch die Frage, ob Religionsartikel und Volkssouveränität einer Revision unterworfen werden könnten und kommt zum Ergebnis, dass diese beiden Grundlagen nicht einem Staatsvertrag geopfert werden können. Dabei wendet er sich entschieden gegen konservative Demokratisierungstendenzen, die ein blosses Kopfzahlregiment zur Folge hätten, wobei nicht mehr die Gesamtheit souverän wäre, sondern jeder einzelne Bürger.[29] Nach den Januarunruhen im Kanton Solothurn spricht sich das «Solothurner Blatt» dahin aus, dass man dem Volk oft zuviel zugetraut habe. Der Volksgeist entwickle sich wie der Geist des einzelnen stufenweise und allmählich. Die Gemeinschaft müsse sich zuerst zum Selbstbewusstsein emporarbeiten, wobei eigentlich erst die Erfahrung zeige, ob das Volk gegen seine eigenen Interessen gehandelt.[30] Beim Übergang zu den verschiedenen Stufen der Volksherrschaft gibt es Misstöne, die sich sogar in der Form von Revolutionen äussern können. Die Saat von 1830 konnte eben nicht in Treibhäusern aufgezogen werden, in freier Luft, Sturm und Sonnenschein musste sie sich bewähren. Erst wenn sie in den einzelnen Kantonen die Probe bestehen sollte, dann konnte sie auch im Gesamtvaterlande aufgehen.[31]

Als entschiedener Anhänger der Repräsentativdemokratie richtete der Redaktor dann auch seine Angriffe gegen die «Ländlerei», worunter er die gleiche aktive Teilnahme des gesamten Landvolkes an der Politik verstand. Die regelmässige Besorgung der Staatsgeschäfte soll vollständig dem Volksausschuss des Grossen Rates anvertraut sein, der aus den Stellvertretern des Volkes zusammengesetzt ist und an welche dieses seine Souveränität delegiert hat.[32]

Teilnahme am Gemeinwesen ist nur möglich, wenn ein Volk sich der Verantwortung bewusst wird und zu den neuen Aufgaben herangebildet wird. Die ungenügende und ungleiche Bildung des Volkes war, wie der Redaktor des «Solothurner Blattes» seinen Lesern immer wieder versicherte, nicht nur die Folge, sondern die Ursache der partiellen Rechtlosigkeit einzelner Schichten.[33] Die Schule, als Herd edler, allgemeiner Volksregung, hilft mit, den Geist eines Volkes zu

[28] Sol. Bl., Nr. 15 v. 19. Febr. 1840.

[29] Sol. Bl., Nr. 42, 23. Mai 1840.

[30] Sol. Bl., Nr. 20, 10. März 1841. Allerdings wird damit das Politisch-Formale zum blossen Akzidens erniedrigt, wenn mit der Entwicklung eines Volkes auch seine äusseren Lebensformen wachsen und es diese wie Häute abstreifen kann.

[31] Sol. Bl., Nr. 87, 31. Okt. 1846.

[32] Sol. Bl., Nr. 101, 19. Dez. 1846.

[33] Sol. Bl., Nr. 16, 19. April 1834. Vgl. auch das Kapitel über Felbers Verdienste um den Aufbau des solothurnischen Bildungswesens.

formen, der durch Lebensverhältnisse, Sitten und Gewohnheiten zwar gross gesäugt, aber erst durch bewusst gemachte Assimilation der Werte einer Zeit zur geistigen Freiheit der Gemeinschaft beiträgt. Darin liegt die historische Aufgabe des Bildungswesens, dass es Vorzeit an Zukunft reiht, die Menschen auch dafür empfänglich macht, über die Gegenwart hinaus zu denken.[34] Die geistige Heranbildung eines Volkes hat aber auch ihre funktionale Bedeutung, indem der Wille zur Gemeinschaft weitgehend von ihr abhängig ist, da sie den Menschen gesellig und duldsam macht, ihn zum Bürger erzieht und ordnunggründend wirkt.[35] So ersteht die Schule als Damm, als Gegenpol zum absoluten egoistischen, von der liberalen Idee übrigens begünstigten individualistischen Seins- und Lebensweise des Bürgers im Staat. Dadurch dass der Liberalismus das Privatleben von den Autoritäten löst und die Eigenbestimmung des Menschen propagiert, würde eine geordnete Gemeinschaft unmöglich, wenn nicht die Bildung den einzelnen zur Bejahung, zur freiwilligen Bejahung und zum Willen zur bürgerlichen Moralität anspornen würde. Ein unbedingter Glaube an die Kraft der Vernunft, an die Güte und Entwicklungsfähigkeit des Menschen lässt den Schreiber des «Solothurner Blattes» ohne Bedenken immer wieder das Recht uneingeschränkter persönlicher Bestimmung verlangen. Der drückende Nebel der Vorurteile soll den milden Strahlen der Aufklärung weichen.[36] Sie kann zwar nicht gesetzlich eingeführt werden, das Volk muss nachdenken. Eine klare Begrifflichkeit, als Bollwerk gegen abergläubische, irrationale Vorstellungen, wird wohl Bedürfnisse wecken, es liegt an den Verantwortlichen im Staate, ungerechtfertigten zu begegnen.[37] Das Ziel der Volksaufklärung sei, im Sinne der humanistischen Bildungsidee, allseitige Entfaltung und harmonische Steigerung aller Kräfte. Wie der Einzelmensch, so soll auch das Volk frei sein in der Entwicklung und Gestaltung seines Lebens, die freie Evolution des Immanenten ist die wichtigste Voraussetzung der allgemeinen Wohlfahrt.[38] Aufklärung ist demnach nicht Einweihung, sondern notwendiges Mitteilen erkannter Grundwahrheiten an eine grössere Gemeinschaft, nicht einzelne sollen wissen, sondern die Gesamtheit soll verstehen und daraus die Kraft zum störungsfreien Zusammenleben schöpfen. Volksbildung als Volksbefreiung, Wecken von gebundenen Kräften, für dieses wesentliche Postulat der liberalen Demokratie ringt Felber unermüd-

[34] Sol. Bl., Nr. 29, 19. Juli 1834.
[35] Sol. Bl., Nr. 44, 1. Nov. 1834.
[36] Sol. Bl., Nr. 14, 4. April 1835.
[37] Sol. Bl., Nr. 15, 11. April 1835.
[38] Sol. Bl., Nr. 27, 4. Juli 1835.

lich. In der Umbildung des Schulwesens vor allem sieht er eine der grössten Revolutionen, wodurch das Selbstbewusstsein und der moralische Zustand des Volkes gehoben wird.[39]

2. *Die Stellungnahme der solothurnischen Zeitung zu einzelnen kantonalen und eidgenössischen Fragen*

a) Volkswirtschaftliche Probleme

Die praktische Anwendung der Erkenntnisse in den Naturwissenschaften führte im 19. Jahrhundert zum wirtschaftlichen Aufschwung. Zunächst muss vor allem das Landvolk von der Dringlichkeit der Industrie überzeugt werden, dann geht es auch darum, die notwendigen finanziellen Mittel freizubekommen.[40] Begeistert lässt sich der Redaktor des «Solothurner Blattes» dazu einspannen, der Regierung bei der Durchführung ihres wirtschaftlichen Planes behilflich zu sein. Felber geht dabei von der Ansicht aus, dass ein Volk Meister seiner Bedürfnisse sein müsse. Als Gegner der einseitig zweckgebundenen physiokratischen Lehre sieht er indes die Seele der Zeit in der Industrialisierung, deren Bedürfnissen das Agrikultursystem anzupassen ist. Es ist also Aufgabe einer wahrhaft vaterländischen Regierung, Mittel und Wege zu finden, um alle Kräfte der Natur und des Volkes nutzbar zu vereinen. Unterricht und Gewerbeschulen sind dabei Voraussetzungen einer leistungsfähigen Industrie. Trotz Pfuschereien, die in Kauf zu nehmen sind, muss die Gewerbefreiheit, die Mutter der Gewerbstätigkeit, unbedingt vertreten werden. Verdienst und Gewinn verteilen sich so selbsttätig gleichmässig und bilden einen Damm gegen soziale Ungerechtigkeiten.[41]

Bevor die Umstellung der finanziellen Grundlage des Staates nach neuzeitlichen Gesichtspunkten durchgeführt war, konnte die gewerbliche Produktion nicht durch öffentliche Mittel angekurbelt werden. Es musste vor allem die Liquidierung der Feudallasten, – mit diesem Versprechen hatten die Männer von Balsthal die Bauern ja gewonnen – durchgeführt werden. Ein Jahr bevor die Ablösung der Grundlasten und Zehnten vom Grossen Rate bestätigt werden konnte, befasste sich

[39] Sol. Bl., Nr. 40, 24. Sept. 1835.

[40] Vgl. F. Schwab: Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn, Bd. I, Solothurn 1927.

[41] Sol. Bl., Nr. 19, 10. Mai 1834. Die nationale Volkswirtschaftslehre Felbers lehnt sich auffallend an die vom Reutlinger Staatswissenschaftler Friedrich List verbreiteten ökonomischen Ideen. Vgl. Friedrich List: Outlines of a new system of political economy, Philadelphia 1827.

Felber im «Solothurner Blatt» eingehend mit dem Zehntwesen. Er ging von der Annahme aus, dass Zehnt keine Schuld, sondern eine Abgabe sei, die ihre Berechtigung nicht etwa von der Spendenordnung der Urkirche ableiten könne, weil diese auf freiwilliger Basis die Existenzmittel aufgebracht habe. Der Zehnt sei vielmehr eine jüdische Einrichtung, die mit den mosaischen Rechtsgrundsätzen übernommen worden sei. Durch den jahrhundertelangen ritterlichen Feudaldruck habe sich dann ein scheinbares Gewohnheitsrecht herausgebildet.[42] Das Zehntwesen widerspreche einem gerechten Steuersystem, da die Bestreitung der notwendigen Staatsbedürfnisse nicht aus einem Teil der Bevölkerung, sondern am vorteilhaftesten für Volk und Regierung aus dem Nationalvermögen erhoben werden solle. Die Grösse der Abgabe müsse demnach der Grösse des Verbrauchs angemessen sein, der Verbrauch jedoch soll sich nach dem Vorteil des Steuerzahlers richten. Bester Finanzminister in einem Staate ist also derjenige, der bei geringstem Aufwand die Gesamtbedürfnisse zu befriedigen vermag. Für die Taxation des Steuerzahlers sei sein Einkommen sowie das Einkommen der Mitsteuernden massgebend, wobei auf möglichst direkte Steuererhebung zu achten sei. Eine ganz besondere Ungerechtigkeit der patrizischen Abgabenordnung sah Felber darin, dass sie keine Rücksicht auf die Produktionskosten nahm, so dass ein reeller Erwerb nicht möglich war. Wenn das Eigentum die mächtigste Triebfeder zum Reichtum sei, so werde der einzelne geradezu bestraft, sofern er nach Vermehrung seines Besitzes trachte, weil sich damit die Abgabe ja erhöhe. Müssiggang, das heisst schlechte Bebauung des Bodens hingegen würde belohnt, da dadurch weniger Steuern zu entrichten seien. Daher ist es eine erste Pflicht des liberalen Staates, die Landplage des Privat- und Korporationszehnten abzuschaffen, wobei er allerdings dessen Entschädigung als Schuld übernimmt, eine Ablösung, an der das ganze Volk, jeder nach seinem Vermögen, abzutragen hat.[43]

Der Redaktor des «Solothurner Blattes» öffnete zwar auch kritischen Stimmen die Spalten seiner Zeitung, berücksichtigte dabei die Meinung aller Bevölkerungsschichten, ohne seine grundsätzlich geäusserte Einstellung jedoch zu widerrufen. In der Frühjahrssession des solothurnischen Grossen Rates sollte die Entscheidung fallen. Mit Hilfe der konservativen Grossräte der Landschaft (nur sieben stimmten dagegen) brachten die Volksvertreter eine beträchtliche Mehrheit für die Abschaffung des Zehntens zustande.[44] Felber, der zum ersten

[42] Sol. Bl., Nr. 22, 28. Mai 1836.

[43] Sol. Bl., Nr. 23, 4. Juni 1836.

[44] 65 Grossräte stimmten für Abschaffung, 33 (hauptsächlich Vertreter der Stadt Solothurn) für Beibehaltung des Zehntens.

Mal an der Sitzung des Grossen Rates teilgenommen hatte, druckte im «Solothurner Blatt» die Namen der Annehmenden und Verwerfenden ab und verkündete triumphierend: «Der Zehnt ist weg! Zerrissen das letzte Glied der Kette, welche das Faustrecht um den Nakken freier Männer geworfen.»[45]

Die Mittel zur Ablösung der Feudallasten dachten die liberalen Staatsmänner aus den Überschüssen einer vermehrten Handels- und Gewerbetätigkeit sich zu verschaffen. Bevor den Bürgern darin freie Hand gelassen werden konnte, musste die Regierung den Weg ebnen. Das «Solothurner Blatt» war dabei ein treuer Kampfgefährte. Zunächst suchte es das Misstrauen den behördlichen Massnahmen gegenüber dadurch zu zerstreuen, dass es diese nicht als liberal, sondern als nötig hinstellte. Wenn einmal die Gewerbstätigkeit durch künstliche Hilfe des Staates angereizt sei, dann könnten Handel und Gewerbe nicht mehr Unterstützung, sondern bloss Freiheit verlangen.[46]

Der Zeitepoche, die Felber als eine wägende und messende, begeisterungslos messende charakterisiert, genügten kantonale Bestrebungen nicht mehr. Statt sich an politischen Winkelgeschäften wund zu reden, schlägt der Zeitungsschreiber den Tagsatzungsherren andere Themen vor. Wie man von Sankt Gallen nach Genf eine Eisenbahn baue, oder wie man der Eidgenossenschaft eine Wasserstrasse nach Lyon sichere, mit Frankreich über die Abschaffung der Zölle verhandle, das wären etwa Themen, einer eidgenössischen Behörde würdig.[47] Die Leser des «Solothurner Blattes» werden laufend über den Stand der wichtigsten technischen Errungenschaften im Ausland orientiert, mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt der Redaktor die internationalen Gespräche zur Förderung des Handels und vor allem des Verkehrs. Das Ziel der schweizerischen Eisenbahnpolitik sieht Felber von allem Anfang klar in der Verbindung des Rheins mit Italien, worauf beim Bau von Kleinstrecken Rücksicht zu nehmen sei.[48] Es galt, mit diesem Hinweis auch die Kutscher und Fuhrleute zu beruhigen, denen Felber versicherte, durch den Bau von Hauptlinien seien ihre Einnahmen in keiner Weise gefährdet.[49] Eisenbahnen, so beschwor der Zeitungsschreiber seine Leser, müssten gefördert werden, weil sie das Wachstum der Industrie garantierten, indem Länder

[45] Sol. Bl., Nr. 20, 11. März 1837.

[46] Sol. Bl., Nr. 48, 21. Juni 1837.

[47] Sol. Bl., Nr. 49, 24. Juni 1837. Vgl. Ferdinand Gubler: Die Anfänge der schweizerischen Eisenbahnpolitik auf Grundlage der wirtschaftlichen Interessen 1832–1852, Zürich 1915.

[48] Sol. Bl., Nr. 80, 11. Okt. 1837.

[49] Sol. Bl., Nr. 89, 11. Nov. 1837.

und Völker, ja nördliche und südliche Meere miteinander verbunden würden.[50] Die Existenz des neuartigen Transportmittels sei genügend gesichert durch den Eisen- und Kohlenbedarf, durch die Beförderung der Rohprodukte für die Baumwollindustrie, durch den Transitverkehr sowie durch den nötigen «Menschentransport».[51] Das «Solothurner Blatt» zerstreute ebenso die Bedenken der Skeptiker, die den Jura und die Alpen für unüberwindlich hielten mit dem Hinweis, dass der Schweiz die Ausschliessung vom Weltverkehr drohe, wenn sie abseits stehe, wobei sich der Redaktor nicht etwa phantastische Vorstellungen von der Seele schrieb, sondern sich ernsthaft mit dem Schrifttum über das Eisenbahnwesen auseinandersetzte und unter anderem auf das «Eisenbahnjournal» des grossen Nationalökonomen Friedrich List in Leipzig abonniert war.[52] Bei aller Bewunderung warnt Felber doch vor der sinnlosen Eisenbahnwut und vor der Vernachlässigung der Wasserwege. Bodensee, Rhein, Aare, Bieler-, Neuenburger- und Genfersee bilden die Hauptwasserstrassen, denen der Ausbau von Innennetzen folgen müsse. Grosse Reservoirs in den Hochtälern der Schweiz würden Schiffahrt und Fabrikation auch in niederschlagsarmen Jahreszeiten aufrechterhalten.[53] Dadurch dass Felber den gesamtwirtschaftlichen Fragen in seinem Blatte die Priorität einräumte, offenbarte sich sein feiner Spürsinn für die Umschichtung der Werte und den Keim der neuen Gestaltung in Europa. Die Gedanken des Volkes sollten auf materiell gemeinnützige Unternehmungen gerichtet werden, auf die Bildung von Gewerbevereinen, Fragen der Land- und Forstkultur vor allem in diesem Zusammenhang diskutiert werden.[54]

b) Streit um die Dompropstwahl und die Badenerartikel

Wenn das herrschende liberale Regiment in den regenerierten Kantonen der Schweiz sich gegen reaktionäre Strömungen behaupten wollte, so galt es vor allem, den Anspruch der katholischen Kirche im

[50] Sol. Bl., Nr. 90, 15. Nov. 1837.

[51] Sol. Bl., Nr. 91, 18. Nov. 1837.

[52] Das «Eisenbahnjournal» erschien von 1835–1837 in Altona. Gedanke eines Eisenbahnnetzes als Grundlage eines nationalen Transportsystems. Vgl. Friedrich List: Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems. Leipzig 1833. – Friedrich List: Das deutsche Nationaltransportsystem in volks- und staatswirtschaftlicher Beziehung, Altona 1833.

[53] Sol. Bl., Nr. 6, 18. Jan. 1840.

[54] In den 1840er Jahren ist es der spätere Präsident der Zentralbahn, Joh. Jak. Trog, der im «Solothurner Blatt» die Eisenbahnfrage behandelt. Vgl. Max Studer: Joh. Jak. Trog von Olten (1807–1867), Oltner Neujahrsblätter 1948. – Im Nachlass Felbers finden sich Briefe Trogs an den Redaktor der NZZ.

staatlich-politischen Leben auszuschalten. Jedoch teilten auch aufgeklärte Patrizier, ja wessenbergianische Geistliche die Ansicht der Liberalen, dass die Kirchenverfassung zu nationalisieren, die Neutralisierung von Kirche und Staat auf Kosten der ersteren zu dokumentieren sei. Die Badenerartikel entsprachen weitgehend dem Zeitgeist, die, durch den Nationalitätsgedanken gefördert, den Führungsanspruch des Staates anmeldeten. Dem monarchischen Gedanken abhold, verwarf der Liberalismus den hierarchisch geordneten Fremdkörper als Partner im Gemeinwesen. Zudem widersprachen die historischen Diözesangrenzen dem nationalen Empfinden des Jahrhunderts.[55]

Im Kanton Solothurn waren die Machthaber gezwungen, die Gefühle der mehrheitlich katholischen Bevölkerung nicht ständig zu verletzen.[56] Wenn es trotzdem zu Konflikten kam, so versuchten die massgebenden Politiker zu lavieren, was umso leichter war, da der überängstliche Bischof Joseph Anton Salzmann[57] sich bis zur Grenze des streng kirchlich Erlaubten als sehr verträglich erwies. Felber verfocht in seinem Blatt eine kompromisslose Haltung. Er lud sich dadurch den Ruf eines verbitterten Kämpfers gegen die katholische Kirche auf und galt als Exponent des kirchenfeindlichen Liberalismus. Die Gesetze über die Prüfung der Geistlichen, die staatliche Neuordnung der Pfarrerbesoldung (nach der Abschaffung des Zehnten!), die Finanzkontrolle über Pfrund- und Klostervermögen fanden die uneingeschränkte Billigung des Redaktors, der dem Staat die Aufgabe zuwies, die Kirche wieder ihren eigentlichen Zwecken zuzuführen, nämlich der Förderung des Emotionalen im Menschen. Allerdings bedauerte er, dass der Urzustand, die völlige Einheit von Kirche und Staat, verlorengegangen sei. Die Schuld trägt, so entscheidet Felber autoritär, die religiöse Gemeinschaft, da sie sich mit irdischen Formen umgürtet und sich als Staat im Staat organisiert hat. Dadurch hat sie auch den Anspruch verwirkt, für die Menschenrechte einzutreten, da sie selber Vorrechte geniesst. Die grösste Schuld aber hat sich die Kirche dadurch aufgeladen, dass sie hinter dem selbständigen Denken des Menschen Ketzerei gewittert hat, wodurch das Volk geteilt wird und an Kindermärchen oder aber an die Vernunft glaubt.[58] Felber be-

---

[55] Vgl. Ulrich Lampert: Kirche und Staat in der Schweiz, 3 Bde., Freiburg i. Ü., 1929–1939. – Fritz Glauser: Der Kanton Solothurn und die Badener Artikel (1834/35), Diss. Freiburg i. Ü., Solothurn 1960.

[56] Charles Studer: Staat und Kirche im Kanton Solothurn, Diss. Bern, Solothurn 1933.

[57] Fritz Glauser: Bischof Jos. Anton Salzmann im Urteil des Domdekans Alois Vock. SA aus Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, Bd. 52 (1958), III.

[58] Sol. Bl., Nr. 17, 26. April 1834.

kämpfte jedoch die Institutionen der Kirche nicht als solche, sondern das mumienartige Stehenbleiben und Erstarren des religiösen Lebens im Formalen, wodurch sie unfähig sei, in organischem Wachstum mit der allgemeinen Entwicklung Schritt zu halten. So ist nun nach seiner Ansicht der Mensch gezwungen, die religiöse Betätigung auf den innern Umgang mit Gott zu beschränken.[59] Die Kirche wird so als Institution an sich überflüssig, nicht aber die Religion selbst, die im Gegenteil Grundlage, Mittel und Zweck aller Erziehung und Bildung sein soll. Darin liegen Keim, Blüte und Frucht wahrer Humanität. Im Sinne des pietistisch-selbstherrlichen religiösen Gefühls wird die Reinheit und Gottähnlichkeit als eine christliche Uroffenbarung angesehen, Religion ein Band der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Daraus erklärt sich der überkonfessionelle Charakter der Bekenntnisse, die zum Menschen in einem bloss relativen Verhältnis stehen. Aus dieser Haltung heraus versteht sich die Teilnahme des Studenten am protestantischen Gottesdienst in Besançon, wie er auch für den Pfarrer der neugegründeten protestantischen Kirchgemeinde in Solothurn, den feingebildeten Neffen Albert Bitzius', Ludwig Lindt, Achtung und Zuneigung empfindet.[60]

Als 1834 Dompropst Joseph Gerber starb, entwickelte sich aus dem Streit um die Wahl des Nachfolgers das erste kulturkämpferische Wetterleuchten. Das Recht, einen Dompropst zu ernennen, lag seit 1520 beim Rat von Solothurn, von 1809 an wählten abwechselnd Stadt und Regierung den Dignitätenträger aus den Angehörigen des Chorherrenstiftes St. Urs und Viktor. Die staatliche Wahlbehörde entschied sich diesmal der Ordnung gemäss für Domherrn Wirz, welcher aber die Wahl ablehnte, worauf der Präfekt der höheren Lehranstalt, Anton Kaiser[61], aufgeklärter Geistlicher, obwohl nicht ex gremio capituli, zum Nachfolger Gerbers bestimmt wurde. Die Stadtgemeinde, da der Gewählte nicht genehm war, protestierte, erhob Anspruch auf angebliche Wahlrechte ihrerseits, portierte Domherrn Franz Joseph Weissenbach und verlangte, da die Regierung nicht nachgeben wollte,

---

[59] Vgl. Felbers Ansichten über die Religion in seinen Studentenjahren.

[60] Vgl. Briefwechsel Lindt-Gotthelf, gedruckt in Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1930, 35. Jg., herausgegeben von Heinrich Türler, Bern 1929. S. 62–104, Briefe Ludwig Lindts an Jeremias Gotthelf, herausgegeben von Hedwig Wäber (S. 77, Nr. 7, Solothurn 16. Nov. 1846), Sol. Ztg., Nr. 32, 7. Febr. 1930, Der erste reformierte Pfarrer in Solothurn. Joh. Ludwig Lindt (1809–1857), ein Schüler Schleiermachers; liberaler Theologe, auch von Hegel, Dav. Friedrich Strauss sowie vom Tübinger Professor der Kirchen- und Dogmengeschichte, Ferdinand Christian Baur, beeinflusst.

[61] Über Anton Kaiser vgl. Otto Hunziker: Geschichte der schweizerischen Volksschule, 3 Bde., Zürich 1881/82, Bd. 3, S. 211 ff.

den Entscheid des Papstes.[62] Propstwahl und Verwaltung des Stiftsvermögens von St. Urs und Viktor bildeten den Gegenstand stürmischer Verhandlungen im solothurnischen Grossen Rat, worauf am 9. Januar 1835 diese Behörde die Säkularisation des Kirchengutes durchsetzte.[63]

Felber verteidigte diesen Entscheid und lobte im «Solothurner Blatt», dass der Stiftsschaffner Amanz Fidel Glutz-Blotzheim sich den Anordnungen des Oberamtmannes Gugger gefügt und die Notwendigkeit der Verstaatlichung eingesehen habe. Der seines Postens enthobene Verwalter des Stiftes berief sich allerdings, als er Felbers Darstellung las, auf das «timeo Danaos» und wünschte eher dessen Tadel als Lob verdient zu haben. Er beschuldigte den Redaktor, das Vorgefallene gänzlich entstellt wiedergegeben zu haben, schilderte in einem ausführlichen Schreiben die Massnahmen der Regierungsbeauftragten und seine Ohnmacht, sich zu widersetzen, und verlangte von Felber, den Brief in die nächste Nummer seiner Zeitung aufzunehmen.[64] Der Schreiber des «Solothurner Blattes» hatte nicht die Absicht, den Lesern die Berichtigung im Sinne des Stiftschaffners vorzuenthalten, dennoch erschien die geharnische Erklärung des Stiftsverwalters am gleichen Tag im radikal-konservativen «Solothurner Wochenblatt»,[65] während ein Sonderabdruck als Flugblatt in die aufgeregten Häuser flatterte.

Im Juni triumphierte die Stadt, denn Papst Gregor XVI. hatte ihre Partei ergriffen, die staatliche Wahl des Dompropstes nur unter der Bedingung anerkannt, dass das Stiftungsvermögen restituiert und der status quo wieder hergestellt werde. Der Grosse Rat verweigerte die Anerkennung dieses höchsten kirchlichen Entscheides. Felber, der ja auch für seinen ehemaligen hochgeschätzten Rhetorikprofessor Anton Kaiser eine Lanze brach, räumte der Geistlichkeit in konziliarem Sinne das Recht ein, den Bullen des Papstes, vorbehalten Visum und Placet der weltlichen Obrigkeit, Billigung, Kraft und Bedeutung zu verleihen.[66] «Unbefugte Einmischung des Papstes in Staatsangelegenheiten», so kommentiert das «Solothurner Blatt» den päpstlichen Entscheid, der die Rechte des Staates ignoriere.[67]

---

[62] Vgl. Julius Derendinger: Geschichte des Kantons Solothurn 1830–1841, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XVIII, 1919, S. 331–343.

[63] Sol. Bl., Nr. 3, 17. Jan. 1835.

[64] Amanz-Fidel Glutz-Blotzheim an den Redaktor des «Solothurner Blattes», 18. Jan. 1835; im Nachlass Felbers.

[65] «Erneuertes Solothurner Wochenblatt», Nr. 4, 24. Jan. 1835.

[66] Sol. Bl., Nr. 28, 11. Juli 1835.

[67] Sol. Bl., Nr. 31, 1. Aug. 1835.

Die Zeitung Felbers hatte somit den Mut, die absolute Eigengesetzlichkeit der liberalen Weltanschauung auch in praktischen Belangen zu verfechten und den an und für sich nicht spezifisch liberalen Kampf zwischen Kirche und Staat (der eigentlich nur im theozentrischen Staat gegenstandslos ist), spezifisch liberal zu entscheiden.

Kompetenzstreitigkeiten müssen jedoch, soweit in praktischen Belangen möglich, konziliant entschieden werden. Die Staatsverwaltung soll nicht gleich mit ihren Landjägern, die Kirche nicht gleich mit Bannflüchen ins Feld rücken. Die Entscheidung muss auch rechtlich gefällt werden. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» schlägt daher den Entwurf eines kirchlich-staatlichen Rechtshandbuches vor, eine schweizerische Pragmatik, in der die Rechte der beiden Verbände bestimmt sind und welche bei Zwistigkeiten konsultiert werden kann.[68] Damit würde einerseits der Missbrauch des Priesteramtes zu politischen Zwecken unmöglich, andererseits könne sich auch der Staat nicht in die weltlichen Angelegenheiten des Priesters einmischen. Da das Kirchliche in Zweck und Anlage über die Epoche hinausreiche, muss es, soweit die Verhältnisse erlauben, von zeitlich politischen Verhältnissen unabhängig sein.[69]

Die Vertreter der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen hatten bereits Ende Januar 1834 in Baden versucht, eine schweizerisch-liberale Kirchenpolitik zu begründen. Schaffung eines schweizerischen Erzbistums, Placetrecht, Aufsicht des Staates über Klöster und Priesterseminarien waren die grundsätzlichen Ziele des gemeinsamen Vorgehens, das indessen nach kläglichen Anfangserfolgen in Einzelaktionen zersplitterte, weil sich sowohl eine unerwartet starke innere Reaktion einstellte (Freie Ämter und Berner Jura) und weil das Ausland intervenierte, wie etwa Napoléon Lannes, Herzog von Montebello, Gesandter Frankreichs, mit der gewaltsamen Besetzung des Berner Jura drohte. Die Durchführung der Badener Artikel scheiterte aber nicht zuletzt an der Unentschlossenheit und Zerfahrenheit der Liberalen selber.

Auch im Kanton Solothurn zeigte es sich, dass die negative Stellungnahme des Papstes, der in einem Kreisschreiben die unbedingte

[68] Sol. Bl., Nr. 36, 5. Sept. 1835. Der Streit um die Propstwahl zog sich bis in die 1860er Jahre hinein.

[69] Sol. Bl., Nr. 43, 24. Okt. 1835. Als ein Beispiel möglicher Kompetenzstreitigkeit nennt Felber die Frage der häufigen kirchlichen Feiertage, die sich für das Gewerbe nachteilig auswirkten und auch im Interesse des Konkurrenzkampfes zwischen Katholiken und Protestanten nachteilig seien. Der Redaktor rechnete seinen Lesern vor, dass im Kanton Solothurn durch die Einstellung der Arbeiten an Feiertagen 290 000 Franken weniger verdient würden, dazu werde gespielt und getrunken, so dass ca. 600 000 Franken verloren gingen. Sol. Bl. Nr. 21, 24. Mai 1834. Sol. Bl. Nr. 13, 13. März 1836.

Verwerfung der «verwegenen» Artikel verlangte, der Ausführung ein wirksames Hindernis setzte.[70] Da zur gleichen Zeit ein anderes Eisen, die Klärung der Dompropstfrage und die Säkularisation des Stiftsvermögens, im Feuer lag und den solothurnischen Liberalen das Hemd näher war als der Rock, machten sie nur gezwungen und mit halbem Herzen mit. Trotzdem sich Munzinger und Reinert gegen eine Beschickung der Konferenz ausgesprochen, ging der Redaktor des «Solothurner Blattes» eigene Wege. Er öffnete den beistimmenden Zuschriften aus anderen Kantonen die Spalten seiner Zeitung, klärte über den wahren Sinn der Artikel auf, um den Aristokraten das trübe Wasser eines aufgebauschten Geschreis über Religionsgefahr abzugraben.[71] Felber sah im Kampf um das propagierte Erzbistum eine wichtige gemeinschweizerische Aufgabe, der er sich rasch, geistreich und gewandt unterzog. Nach seinem Vorschlag würde die Diözese Basel dem zukünftigen Metropoliten die nötige Grundlage zum Ausbau des Erzbistums bieten, die Gebiete der übrigen Diözesen würden nach einer Einladung der Kantone sich dem Metropolitanverband anschliessen.[72]

Die Beratungen im Grossen Rat erwiesen indes deutlich, dass der Redaktor des «Solothurner Blattes» eigenen Lieblingsideen nachgehangen und die vorherrschende Stimmung der Stadtgemeinde und vor allem des Landvolkes zu überschreiben versucht hatte. Bevor die Volksvertreter zur Wintersession zusammenkamen, trat der Zeitungsschreiber zwar noch einmal für das «Heidengesetz», wie es mehrheitlich von der Geistlichkeit bezeichnet wurde, in die Schranken. Es handelte sich, wie er meinte, bloss um die de jure-Anerkennung eines de facto-Zustandes, wie auch in den anderen europäischen Ländern der Inhalt dieses liberalen Kirchenprogrammes bereits wahrgemacht sei. An den Hauptforderungen der Artikel hielt Felber zwar immer noch fest, doch hatte der Gedanke an einen Metropolitanverband an Überzeugungskraft verloren, da der Redaktor meinte, es würde sich das Erzbistum leichter finden als ein wackerer Erzbischof.[73]

Der Lärm des aufgebrachten kirchentreuen Landvolkes, die Drohungen des erregten Volkshaufens verfehlten die abschreckende Wirkung auf die Grossräte nicht. Am 19. Dezember 1835 musste Felber die Niederlage eingestehen. Er verbarg seine Enttäuschung hinter der

[70] Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 5, S. 584.

[71] Die Frage der Badener Artikel wird vom «Solothurner Blatt» vom 25. April 1835 (Nr. 17) an in ihrer gesamtschweizerischen Bedeutung diskutiert und erscheint sporadisch oder als Hauptthema bis zum 9. Juli 1836 (Nr. 28).

[72] Sol. Bl. Nr. 40, 3. Okt. 1835.

[73] Sol. Bl. Nr. 45, 7. Nov. 1835.

Feststellung, dass dieser «gordische Knoten» vorläufig unentwirrbar sei, versicherte zugleich seinen Lesern, dass trotz der Ablehnung der Badener Artikel durch den Grossen Rat das Placet «in bisheriger Übung» beibehalten werde.[74]

Welches waren die Gründe, die hauptsächlich zur Verwerfung beigetragen hatten? Neben dem Gemütszustand des Volkes, der berücksichtigt werden musste, machte der Redaktor, der als beauftragter Berichterstatter des Grossen Rates an den fraglichen Sitzungen teilgenommen hatte, die weitschweifig-schwerfällige Verteidigung des liberalen Anliegens geltend, beschuldigte die Redner der Opposition, grelle Farben der Religionsgefahr aufgetragen zu haben, und verwarf endlich das «Mienen- und Gebärdenspiel in Versammlung und Publikum», das in einer Art magnetischer Berührung demagogische Instinkte erregt habe.[75]

Im Februar 1836 waren die Badener Artikel vom Berner Grossen Rat angenommen worden, worauf sich im katholischen Jura der streitbare Doyen Cuttat an die Spitze der Agitation stellte, die von den Herren in Bern mit Truppenaufgebot und Unterdrückung beantwortet wurde.[76] Das «Solothurner Blatt» entsetzte sich zwar über die «Weiberrevolution» in Pruntrut, wodurch auch in Solothurn die aristokratischen Fonds und Haarschwänze wieder in die Höhe getrieben worden seien, riet hingegen im übrigen weitsichtig davon ab, die Frage als durch Waffen entscheidbar anzusehen.[77]

c) Flüchtlingsfrage und Bundesrevision

Sobald die liberale Herrschaft im Kanton sich etwas konsolidiert hatte, suchte das «Solothurner Blatt» den Samen des eidgenössischen Gemeinschaftsgedankens auszustreuen.[78] Ein starkes Band zwischen kantonalem und eidgenössischem Leben musste geschaffen werden. Felber hegte und pflegte den Keim des Bundesgedankens, nahm regen Anteil am Wachsen des empfindlichen Pflänzchens und schützte es vor in- und ausländischen Bedrohungen.

Zum ersten Mal wuchs das temperamentvolle Blatt über sich selber hinaus, als das Ausland gebieterisch eine durchgreifende Säuberung unter den Flüchtlingen in der Schweiz verlangte. Der «Lessing-

---

[74] Sol. Bl. Nr. 51, 19. Dez. 1835.

[75] a. a. O.

[76] Dierauer: Geschichte der Eidgenossenschaft, Bd. 5, S. 585.

[77] Sol. Bl., Nr. 10, 5. März 1836. Sol. Bl., Nr. 12, 19. März 1836.

[78] Nicht zufällig erscheint im Sol. Bl. Nr. 28 vom 9. Juli 1836 zum erstenmal auf der Titelseite die Rubrik «Eidgenössisches».

mord»[79] veranlasste die ausländischen Mächte, sich über den Missbrauch des Asylrechtes zu beklagen. Frankreich vor allem, durch die leidige Conseil-Affäre vor den europäischen Mächten desavouiert, setzte sich aufs hohe Ross, wodurch es gelang, eine peinliche Untersuchung der Flüchtlinge und ihrer revolutionären Tätigkeit zum allgemeinen Beschluss der Tagsatzung zu erheben.[80] Die beleidigenden Zuschriften des westlichen Nachbarlandes erbitterten den Schreiber des «Solothurner Blattes». Er teilte die Erregung grosser Volkskreise, hob die feste Haltung des solothurnischen Staatsmannes Reinert rühmlich hervor und verurteilte die kriecherische Verbeugung des bernischen Schultheissen Tscharner.[81]

Als dann nach dem Regierungswechsel Frankreich ein förmliches Ultimatum stellte und mit dem Belagerungszustand drohte, erhob das «Solothurner Blatt» das Anliegen des von Felbers St. Galler Freunden Curti und August Näff massgebend beeinflussten Nationalvereins[82] zum gemeineidgenössischen und stellte sich durch seine Entschlossenheit mit seiner kraftvollen Sprache mutig an die Spitze der selbstbewussten Schweizerpresse. «Schweizer, fasst diesen Moment fest ins Auge! Unsere ganze Geschichte hängt an diesem Augenblicke, der Ruhm der Vergangenheit, die Ehre der Zukunft. Wenn die Schweiz von einst noch wäre, wenn es noch eine Schweiz gäbe, 100000 Schweizer gehen hinüber nach Frankreich, rufen die Republik oder Karl X. oder Heinrich V. oder einen jungen Bonaparte oder den Teufel selbst zum König aus, reichen Republikanern und Karlisten, wie's eben kommt, die Hände und leben auf unrechthabende Kosten, auf Kosten des Bürgerkönigs Louis Philippe, bis der Kriegsprozess zu Ende geht.»[83]

Da Felber zweifelte, dass die Tagsatzung den Weg der Ehre gehen werde, forderte er eine starke und tüchtige Zentralregierung, welche die Gewalten vereinen würde. Er berichtete ausführlich über die Stim-

---

[79] Vgl. Josef Schauberg: Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preussen bei dem Kriminalgericht des Kantons Zürich geführten Untersuchung. Zürich 1837.

[80] Siehe den Bericht des Regierungsstatthalters Roschi an den Regierungsrat der Republik Bern vom 30. Aug. 1836.

[81] Sol. Bl., Nr. 31, 30. Juli 1836.

[82] Nach knapp zwei Jahren lehnte der Redaktor des «Solothurner Blattes» die Volksvereine ab, weil sie nicht mehr zeitgemäss seien und sich nicht mehr um ein «lautgewordenes Bedürfnis des Volkes» bekümmerten. Sol. Bl. Nr. 2, 6. Jan. 1838. Die unklare Zielsetzung, der Mangel an praktischen Postulaten, auch der Massenzuzug waren Gründe, die Felber auch später gegen die Volksvereine Stellung nehmen liessen. Vgl. sein Kampf gegen die «Bernerzeitung» und seine Auseinandersetzung in der Helvetischen Gesellschaft.

[83] Sol. Bl., Nr. 33, 13. Aug. 1836.

mung unter dem Volk anderer Kantone und erliess selber in einer Sondernummer vom 18. August 1836 einen flammenden Aufruf zur Teilnahme an einer Protestvolksversammlung in Reiden bei Zofingen.[84] Die Annahme des Fremdenkonklusums, das die Kantone zu sofortiger Untersuchung über den Missbrauch des Asylrechtes anhielt, sie zur Ausweisung der fehlbaren Flüchtlinge verpflichtete, stellte der Schreiber des «Solothurner Blattes» als ein schimpfliches Nachgeben dar. Indem er die französische Monarchie als unversöhnlichen, natürlichen Feind der Republik anprangerte, beschwor er den Geist von Dornach herauf, den er schon als Student in Gedicht und Prosa verherrlicht hatte,[85] und appellierte an das «vaterländische Zusammenhalten». «Eine schöne und kräftige Zeit bricht an. Die kleinlichsten Zerwürfnisse verschwinden vor dem Ruf zu allgemeiner Tatkraft. Wir haben lange genug vom alten Ruhme der Schweiz gezehrt. Es gilt, frische Kränze zu flechten».[86]

Da die Bundesbehörde sich ihrer gesamtschweizerischen Aufgabe nicht gewachsen zeigte, erklärte das «Solothurner Blatt» das Vaterland in Gefahr, erhoffte alles von der Volksversammlung in Reiden, wo ein neuer «Grütlibund» geschlossen werden müsse. «Die Schweizer haben eingesehen, dass gegen aussen nur *eine* Meinung gelten kann: entschlossene Abweisung aller fremden Einmischung. Hier ist nicht Krakau, hier ist der Mittelpunkt des ganzen nach Freiheit ringenden Europas, die starke alpenumschirmte Festung der Freiheit, welche die Völker entsetzen werden, wenn sie belagert wird.»[87]

Die Reinheit der Absicht in diesen Aufrufen zum gemeinschweizerischen Handeln ergreift auch heute noch den Leser. Der Redaktor hatte jeden Gedanken an kleinliche innere Zerwürfnisse aufgegeben, den Parteienhader vergessen und nur an das gemeinsame Vaterland gedacht. In der Volksversammlung von Reiden, wo auch der militante Luzerner Kasimir Pfyffer und der Aargauer Seminardirektor Keller gesprochen, hatte Felber dem Volk den patriotischen Puls gefühlt und das 10 000fache Ja in «rein vaterländischen Angelegenheiten» vernommen.[88] Aber bald verhallte zu seiner grossen Enttäuschung das Bekenntnis zum Vaterland, und neuerdings frassen kleinliche Parteipolemiken den ersten Platz in der schweizerischen Tagespresse auf.[89]

---

[84] Sol. Bl., Nr. 34, 18. Aug. 1836.

[85] Der Kanton Solothurn hatte im Schwabenkrieg eine bedeutende Rolle gespielt, oblag ihm doch damals die Verteidigung eines Teiles der eidgenössischen Nordgrenze.

[86] Sol. Bl., Nr. 34, 18. Aug. 1836.

[87] Sol. Bl., Nr. 35, 20. Aug. 1836.

[88] Sol. Bl., Nr. 36, 27. Aug. 1836.

[89] Sol. Bl., Nr. 37, 3. Sept. 1836, «Wie man sich verrechnet».

Der Redaktor des «Solothurner Blattes» hatte indes nicht nur ad rem, sondern auch ad personam geschrieben. In den Jahren 1835 und 1836 weilte nämlich der italienische Kämpfer um die Volksfreiheit Giuseppe Mazzini im Grenchenbad, der, ständig vor gekrönten Häuptern auf der Flucht, als ein unermüdliches Ferment der Revolution, die Menschheit dem Zeitalter des Individualismus entreissen und sie in seinen utopischen Vorstellungen in den Zustand der reinen Gemeinschaftlichkeit überführen wollte.[90] Mit feinem Spürsinn erkannte Felber das edle Denken des gehetzten Flüchtlings, schloss mit dem Gleichaltrigen eine tiefe Freundschaft und wurde ein nimmermüder Anwalt für die Interessen seines Schützlings.[91]

Als die solothurnische Regierung im Auftrag des Vorortes Ende Mai 1836 Mazzini und die Brüder Ruffini verhaften und fortweisen liess, nahm sich der Schreiber des «Solothurner Blattes» in eigener Person der Ausgewiesenen an[92] und hiess sie an den Grossen Rat gelangen, der das von Grenchen mit grosser Mehrheit zugestandene Bürgerrecht bestätigen sollte. Mazzini erkundigte sich darauf, ob Felber ihnen rate, die Angelegenheit in der laufenden Session (13. Juni bis 15. Juli) anhängig zu machen und wann die Gemeinde die Petition einzureichen habe, damit die kantonale Behörde zur Frage Stellung nehmen könne. «Veuillez nous tracer nettement notre route et pardonnez-moi tout l'embarras que je vous donne».[93] Weil die Bürger Grenchens erst am 12. Juni, beinahe einstimmig, beschlossen hatten, den ohne Papiere herumgehetzten Flüchtlingen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen, im August, wie Felber und Mazzini gefürchtet

---

[90] Zum Aufenthalt Mazzinis in Grenchen vgl. Eduard Häfliger: Joseph Mazzini und sein Aufenthalt in Grenchen, SA aus «Zeitschrift für Schweizerische Geschichte», VI. Jg., Heft 4, 1926. Festnummer zum 17. soloth. Kantonal-Turnfest, Sol. Ztg. Nr. 178, 1. Aug. 1930. Alfred Cattani: Die Schweiz im politischen Denken Mazzinis. Diss. Zürich 1951, S. 42 ff. Aus der grossen Zeit des Grenchenbades, eine Übersetzung von Giovanni Ruffinis: Ein kleines Nest im Jura. SA aus «Bieler Tagblatt», Biel 1938. – Furrer Adolf: Giuseppe Mazzini im Bachtelenbad zu Grenchen, Jahrbuch für soloth. Geschichte, 26. Bd. (1953).

[91] Im Nachlass Felbers fanden sich sechs umfangreiche unveröffentlichte Schreiben des italienischen Emigranten an den Redaktor des «Solothurner Blattes». Die Nachforschungen über die Antwortschreiben Felbers blieben leider erfolglos.

[92] Vgl. den Brief Agostino Ruffinis an seine Mutter. Verhaftung und Gefangennahme, auch die Ausweisung aus dem Kanton sei eine «bêtise solennelle». Die Anteilnahme der Bevölkerung sei gross gewesen: «Alors l'ovation commence. Plusieurs Messieurs vinrent offrir leurs voitures... On accepta celle de Monsieur Felber. En sortant de la prison tout le monde s'arrêtait et venait toucher la main.» Atti della società ligure di storia patria, Serie del Risorgimento, Volume III. Arturo Codignola: I Fratelli Ruffini, parte II, 1836, Genua 1933, S. 156.

[93] Mazzini an Felber (ohne Datum, ca. 20. Juni 1836).

hatten, keine ausserordentliche Sitzung des Grossen Rates einberufen wurde und Reinert zudem die Inopportunität der Behandlung im Grossen Rat vertrat, verzichteten die Flüchtlinge auf die Diskussion ihres Gesuches und waren gesinnt, am Ende des Jahres darauf zurückzukommen. «Nous avons, par ses amis, par l'opinion publique, par la manière dont vous nous avez vous-même parlé de lui, trop d'estime pour Monsieur Reinert et trop de confiance en sa bonne foi pour ne pas souscrire à son désir de nous voir retarder notre demande».[94]

Obwohl sich Mazzini nicht mehr vor den Folgen der «enquête Zuricoise» fürchtete, riet er dennoch dem Redaktor, in seinem Blatt die Sache der Flüchtlinge weiterhin gewissenhaft zu verteidigen, wozu der gewandte italienische Rechtsgelehrte in ausführlichen Schreiben an Felber die Grundfragen der schweizerischen Asylpraxis vom staatsrechtlichen und humanitären Standpunkt aus beleuchtete.[95]

Als die solothurnische Regierung, um den ständigen Rügen wegen Nachlässigkeit in der Durchführung des Fremdenkonklusums ein Ende zu bereiten, sich zum Handeln aufraffte und für die Ergreifung Mazzinis 400 Franken aussetzte, meinte Felber ironisch-bissig, der Italiener sei «unter Brüdern» 200 000 Franken wert.[96] Der Gesuchte hatte aber bereits durch Freunde um englische Pässe nachsuchen lassen und reiste in den Januartagen 1837 ab. Dem Redaktor legte er in seinem Abschiedsschreiben ans Herz, im «Solothurner Blatt» das Verlassen des Gastlandes in richtigem Licht darzustellen. «En résumé, nous *voulions* partir, nous cherchions des passeports anglais, Morier[97]

[94] Mazzini an Felber (ohne Datum, Juni 1836).

[95] Sol. Bl., Nr. 24, 11. Juni 1836 und Sol. Bl., Nr. 26, 25. Juni 1836, Über das Asylrecht. Vgl. Hans Haefliger: Das Asylrecht nach dem schweizerischen öffentl. Recht, Diss., Zürich 1943.

[96] Der Nekrolog in der NZZ (8.–10. Jan. 1873) enthält auch hier eine Ungenauigkeit. Felber wurde nicht in eine eigentliche Gerichtsverhandlung des Flüchtlings wegen verwickelt. Da die Gerüchte, Mazzini und die Gebrüder Ruffini seien in Privathäusern versteckt worden, nicht verstummen wollten, erteilte der Kleine Rat am 4. Jan. 1837 (im Sinne des fremdenpolizeilichen Zirkulars vom 9. Juli 1836) Oberamtmann Friedrich von Roll (Solothurn-Lebern), Amtsgerichtspräsident Schädler und dem Landjäger Lehmann den Auftrag, entsprechende Untersuchungen einzuleiten und die Schuldigen zu bestrafen. Die Antworten der Beauftragten liessen durchblicken, dass die Nachforschungen sehr lässig durchgeführt worden waren. («Es mangle aller Beweis, dass ihnen – Mazzini und Ruffini – jemand anders Unterkunft im Kanton verschafft habe.» Ratsmanuale 1837, 1. Teil, pag. 263). Redaktor Felber wird sich gefreut haben, dass man den unklaren Andeutungen des Polizisten Lehmann keine weitere Aufmerksamkeit schenkte. Er berichtete übereifrig, die Fama gehe, dass die Verbannten «hier nächst der Stadt (Hermesbühl!) in einem Partikular-Hause sich aufgehalten haben sollen.» Justizsachen vermischt, Fremdenpolizei 1837–1857, Rubr. 284 6c (auch a, b). Vgl. dazu: Ratsmanuale 1837, 1. Teil, pag. 20, 120, 263.

[97] Sir David Richard Morier, englischer Gesandter in der Schweiz.

l'apprit, il en parla avec Montebello, qui, ayant intérêt à ce que nous partions et désespérant probablement du Vorort, fit insinuer qu'il aurait bien pu faciliter notre voyage...».

Die Schweiz war aber dem gehetzten Mazzini doch zur zweiten Heimat geworden, und er trennte sich nur schwer.

«Vous qui restez, ne vous découragez pas. Combattez l'individualisme, c'est votre plaie rongeante. Combattez cette opinion de votre faiblesse qui en est la conséquence».[98] Mit diesen Zeilen verabschiedete sich der Italiener von seinem Freund.[99]

Wie hartnäckige Gerüchte wahrhaben wollten, hielt sich der italienische Freiheitskämpfer auch nach seiner Ausweisung oft im Hause Felbers verborgen, wodurch dieser, nebst den gehässigen Anwürfen der konservativen Presse, sogar eine gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen hatte.[100]

Auch später, wenn Mazzini in der Schweiz Asyl suchte, bewährte sich Felber als ein umsichtiger und treuer Wächter über die Sicherheit des ruhelosen Wanderers.[101]

Die Tagsatzung, schmähliche Verliererin in der Flüchtlingsfrage, hatte seit 1834 bloss noch über Anträge auf Teilrevisionen des geltenden Bundesvertrages debattiert, kam aber dabei über formales Gezänk nicht hinaus.[102] Der Redaktor des «Solothurner Blattes» verlor jedes

---

[98] Mazzini an Felber (ohne Datum, Ende Dezember 1836). Vgl. M. Saponaro: Lettere politiche (di Giuseppe Mazzini) a cura di Michele Saponaro, Milano 1946.

[99] a. a. O.

[100] Nach der Ausreise Mazzinis pflegen die Freunde zunächst keinen Briefverkehr mehr. Vgl. Duecento Lettere di Giuseppe Mazzini, con proemio e note di Domenico Giuriatti, Torino 1887.

A Mme. X..., Lausanne

Londres, 2 mars 1837... «Si quelque chose peut atténuer ou plutôt expliquer mon étrange conduite, c'est le silence que j'ai gardé depuis mon départ avec tous mes correspondants. Excepté à Granges (Grenchen) et une lettre à Emery (Pseudonym für Louis-Amedeus Melegari), je n'ai rien écrit.»

[101] Vgl. Edizione Nazionale degli scritti di Giuseppe Mazzini, 94 Bde., Bd. 30, S. 178 und S. 182. Der verfolgte Italiener hatte nach dem missglückten Aufstand der Comasker und Veltliner im Erziehungsheim «Wangenbach» bei Küsnacht Unterschlupf gefunden. Mazzini beruft sich in den genannten Schreiben vom September und Oktober 1854 auf die guten Dienste und die treue Hilfe Felbers. Siehe auch Kurt Müller: Mazzini und die Schweiz, Einweihung einer Gedenktafel in Küsnacht, NZZ, 28. April 1959.

[102] Zur Revision des Bundesvertrages von 1814/15. Vgl. Wilhelm Fetscherin: Abschiede, Bd. I, S. 364/389. Die Initiative zum Revisionsgespräch war u.a. von Felbers Freund Joseph Anton Henne ausgegangen, der im Bureau des Freimütigen 1832 das Begehren um Revision der Bundesakte druckte. Vgl. Die Versammlung auf dem Rosenberg bei St. Gallen, am 12. des Heumonats 1832 und die Adresse an die Tagsatzung. St. Gallen 1832. Eine Zusammenstellung der Broschürenliteratur zur Bundesrevision 1831–1833 besorgte Paul Huber (Manuskr. Basel 1947).

Vertrauen in die Behörde, die sich dazu hergegeben hatte, den französischen Gesandten Montebello, «der in den Gassenkot gefallen war», wieder reinzubürsten.[103] Seiner konstruktiv-impulsiven Art entsprechend, ergriff Felber in seinem Blatt die Initiative und rief die liberalen Kantone zur Selbsthilfe auf. Er dachte dabei dem Kanton Solothurn eine wichtige ausgleichende Funktion im eidgenössischen Verbande zu.[104] «Das gäbe einen hübschen Kanton», wenn Solothurn Unternehmungsgeist genug zeigen würde, um die benachbarten Kantone Baselland und Baselstadt zu verschmelzen und diese auf den Gedanken kämen, sie hätten genug an einer und derselben Regierung. Würde das Beispiel Schule machen, ergäbe das fünf oder sechs grosse, «abgerundete» Kantone, und damit wäre die Bundesrevision nicht auf dem Papier, sondern ins Leben gestellt. Dadurch müssten zudem die Ortsinteressen zurückgestellt werden. «Kein Metternich und kein Louis Philippe könnte im Ernst etwas gegen die Vereinigung der Musterkantone tun.»[105] Wenn es sich auch weniger um einen gezielten als vielmehr um einen Schreckschuss handeln mochte, um die Konservativen aufzurütteln, so vertrat das «Solothurner Blatt» – man wird an Montesquieu erinnert – doch die Ansicht, dass sich die republikanische Idee in einem möglichst zentralisierten Staat am besten verwirklichen lasse. Gemeingeist und Staatstugend der Bürger würden durch die Uniformierung des politischen Lebens vertieft und zu tragenden Säulen des Gemeinwesens.[106]

Felber war beweglich genug, den utopischen Vorschlag nicht zu verabsolutieren, vielmehr schlug er in der Revisionsfrage den gangbareren zähen Weg der Volkspetitionen vor, der wohl eher Aussicht bot, die Verfassung der eigentlichen Demokratie näher zu bringen. Dabei musste die rechtliche Kontinuität gewahrt bleiben. Der Redaktor sprach nur von einer Abänderung, nicht von Totalrevision der Bundesakte.[107] Er bestritt die Zuständigkeit zur konstruktiven Lösung

[103] Sol. Bl., Nr. 42, 8. Oktober 1936.

[104] Vgl. Basil Ferdinand Curti an Leo Weber, Fürsprech in Solothurn: «Mein Freund Felber schrieb mir einmal ungefähr: ‚Ich strebe der Eidgenossenschaft ein gesundes Glied zu erhalten.' Das war, als er noch das ‚Solothurner Blatt' redigierte. Wie viel hing aber an der Gesundheit und Lebenskraft dieses Gliedes!» (Konstanz, den 5. Jan. 1878.) Hugo Dietschi: Was uns alte Briefe berichten. Aus einem Familienarchiv, SA aus dem «Oltner Tagblatt», Olten 1942.

[105] Sol. Bl., Nr. 4, 14. Jan. 1837. Hektor Zollikofer, Mitkorrespondent Felbers in den eingegangenen «Schweizerblättern», hatte diesen Vorschlag bereits publiziert. Hektor Zollikofer: Zuruf an die Freunde des Vaterlandes zu Verschmelzung der zwey und zwanzig Kantone in wenigere. St. Gallen 1830.

[106] Sol. Bl., Nr. 33, 29. April 1837.

[107] Sol. Bl., Nr. 47, 17. Juni 1837. Sol. Bl., Nr. 3, 10. Jan. 1838. Sol. Bl., Nr. 6, 20. Jan. 1838.

der gemeineidgenössischen Fragen und wies die Bundesreform dem Volk als sein arteigenes Geschäft zu. «Eher wird ein schweizerischer Gesangverein einen neuen Bund ins Land hineinsingen, als dass eine Tagsatzung denselben hineinberaten wird.»[108]

Da diese Behörde nicht imstande ist, «der Nation den Schlafrock des Fünfzehnerbundes vom Leibe zu reissen»,[109] wird sie die wehrlose Zielscheibe hartnäckiger Angriffe des «Solothurner Blattes», das ihr immer und immer wieder die todbringende Schwindsucht wünscht. Sie möchte sich doch so bald als möglich aufgelöst erklären, ein vom Volke gewählter Verfassungsrat, «eine schlichte, wahre, grosse und erhabene Idee», ihr klägliches Erbe antreten und, da er ehrlich, nicht diplomatisiert arbeiten kann, die Initiative ergreifen.[110]

Die hervorragende und einflussreiche Stimme der kleinen Solothurner Zeitung liess auch im aufregenden Louis-Napoléon-Handel aufhorchen.[111] Der französische Prinz, der nach dem Tode seiner Mutter, der einstigen holländischen Königin Hortense, auch als Bürger der Gemeinde Salenstein und Ehrenbürger des Kantons Thurgau nicht auf kühnste, die Schweiz kompromittierende politische Aspirationen um die Wiedererrichtung der bonapartischen Dynastie verzichtete, fühlte sich auf dem Schloss Arenenberg durch die Zuneigung des Volkes, in dessen Gunst er sich auch durch wertvolle Ehrengaben und republikanische Ansprachen beim Schützenfest in St. Gallen eingeschmeichelt hatte,[112] vor dem Zugriff seiner Feinde sicher und zudem, sollten sich in Frankreich überraschende Veränderungen ergeben, war er rasch zur Stelle.

Das «Solothurner Blatt» meldete indes bereits am 18. Juli 1838, dass, nach den Ausführungen in der Augsburger «Allgemeinen Zeitung», Louis Philippe die Auslieferung des gefährlichen Abenteurers verlangen werde. Wirklich mochte der französische König Louis-Napoléon die Schweizerluft nicht gönnen, «obwohl sie nicht mehr so juliwarm ist, wie 1830».[113] Der Zeitungsschreiber nahm zwar die französische «Hundstagsnote» auf die leichte Achsel und schrieb sie der «Komplöttchensucht» des französischen Monarchen zu. Im «brillan-

[108] Sol. Bl., Nr. 54, 12. Juli 1837.

[109] Sol. Bl., Nr. 61, 5. Aug. 1837.

[110] Sol. Bl., Nr. 76, 27. Sept. 1837. Sol. Bl., Nr. 8, 27. Jan. 1838. Sol. Bl., Nr. 27, 4. April 1838.

[111] Vgl. Nekrolog in der NZZ, 8.–10. Jan. 1873.

[112] Vgl. August Feierabend: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen, Zürich 1844, S. 208 ff. Felber nahm in den Julitagen 1838 am Schützenfest in St. Gallen teil und konnte die vom französischen Prinzen gestiftete Jagdflinte mit doppeltem Lauf bewundern. Sol. Bl., Nr. 53, 4. Juli 1838.

[113] Sol. Bl., Nr. 62, 4. Aug. 1838.

ten Sekundanten» Montebello sah Felber ohnehin bloss einen gegen Windmühlen kämpfenden diplomatischen Don Quichotte. Er stellte aber den umstrittenen Prinzen klar vor die Wahl, entweder Bonapartist oder dann Schweizerbürger zu sein. Wollte er Anspruch erheben, Bürger des Gastlandes zu sein, so sollte er darauf verzichten, Praetendent auf den französischen Thron zu sein. Das «Solothurner Blatt» beschwor deshalb Louis-Napoléon, nicht, wie es die Extremisten forderten, auf sein französisches Indigénat, wohl aber auf die Thronansprüche zu verzichten.[114]

Trotz den mutigen Ausführungen des thurgauischen Abgeordneten Johann Konrad Kern zeigte sich die Tagsatzung auch in dieser Frage lendenlahm. Eine oft schreierische Opposition in Presse, Volksversammlungen und Ratssälen stärkte indes vorübergehend auch den konservativen Abgeordneten den Rücken. Die Augsburger «Allgemeine Zeitung» sagte der Schweiz zwar bereits ein unrühmliches Nachgeben voraus, doch belehrte sie der Schreiber des «Solothurner Blattes» eines besseren, da er der Sache des Schweizerbürgerrechtes die Kraft zutraute, den hintersten Schlichen der Diplomatik gewachsen zu sein. Falls die Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung, die der Redaktor eindringlich zur Eintracht mahnt, zustandekommt, wird die liberal regenerierte Schweiz, der ja Louis Philippe in erster Linie die Rute geben will, ein Exempel kraftvoller Unabhängigkeit statuieren.[115] Um diese Ehre, auch das gute Recht zu verteidigen, «fühlt sich jeder nur noch als Schweizer; aller Meinungsunterschied in der Politik muss schweigen, jeder Ehrenmann ist dann weder Radikaler noch Konservativer, – er ist nur Schweizer!»[116]

Um für die vorgesehene Oktobersession der Tagsatzung die beiden solothurnischen Gesandten Amanz Dürholz und Friedrich Schenker angemessen zu instruieren, versammelte sich am 17. September der Grosse Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» ergriff vor diesem Forum am zweiten Tag der Debatte das Wort und verurteilte scharf das lächerliche Suchen nach einem Paragraphen, hinter dem man sich verschanzen könne. «1830 beschlossen wir, als ein freies und unabhängiges Volk zu leben. Frankreich will seinen jahrhundertelang behaupteten Einfluss in der Schweiz, den es seit 1830 verloren hat, wieder erringen. Wir stehen hier, vom Volke bezeichnet als die Wärter der Verfassungen. Thurgaus Verfassung ist auch die unsrige. Regt sich etwas von Furcht?

[114] Sol. Bl., Nr. 63, 8. Aug. 1838.
[115] Sol. Bl., Nr. 66, 18. Aug. 1838. Sol. Bl., Nr. 68, 25. Aug. 1838.
[116] Sol. Bl., Nr. 73, 12. Sept. 1838.

Diese Ahnung von zu machenden Opfern soll uns nicht schrecken, die Pflicht zu erfüllen.»[117]

Den Lesern des «Solothurner Blattes» teilte der Zeitungsschreiber am andern Tage mit, der Grosse Rat habe eine stramme Haltung eingenommen und sich, beinahe mit einer Zweidrittelsmehrheit, gegen ein Nachgeben dem französischen Poltern und Drohen gegenüber ausgesprochen. Solothurn hatte somit seine Funktion im eidgenössischen Konzert erfüllt. Felber war hoch erfreut, dass der Kanton in eidgenössischem Denken und Fühlen sich bewährt hatte, und, um seine Haltung von jedem unrepublikanischen Getue abzugrenzen, liess er durchblicken, dass nicht etwa die Persönlichkeit des Prinzen die Verteidigung gerechtfertigt habe, sondern seine Zeitung habe grundsätzliche Rechte der Schweiz verteidigt.[118]

Unterdessen hatte sich Frankreich so weit exponiert, dass es nicht mehr, ohne seine Ehre zu vergeben, auf Gewaltanwendung verzichten konnte. Die Leser des «Solothurner Blattes» brauchten die bange Frage, wie man wohl bei einer fünfundzwanzigfachen Militärorganisation vor dem grossen Nachbarn bestehen könnte, nicht mehr zu beantworten, denn in der gleichen Nummer erfuhren sie, dass Louis-Napoléon nach England verreist sei und auf sein schweizerisches Bürgerrecht verzichtet habe.[119] Damit kein Makel die Ehre der Schweiz schmälere, versicherte die Zeitung, dass das Gastland nicht im mindesten die Ausreise des Prinzen verlangt hätte, auch nicht etwa heimlich auf Druck der welschen Kantone Genf und Waadt, die sich im Gegenteil kraftvoll zur eidgenössischen Aufgabe bekannt hätten. So war es diesmal nicht wie vor vierzig Jahren eine ratlose Masse, die den Dingen freien Lauf liess, sondern der Kern der Nation hatte sich in der Gefahr bewährt.[120]

Da einzelne Kantone selbsttätig Abwehrmassnahmen getroffen hatten, noch bevor die Tagsatzung ernstliche Anordnungen ins Auge fasste, verlor Felber auch das letzteVertrauen in diese Institution. Er schenkte deshalb anfangs 1839 den Revisionsverhandlungen über den Bundesvertrag von 1814/15 alle Aufmerksamkeit. Dem neuen Ver-

---

[117] Verhandlungen der ausserordentlichen Versammlung des Grossen Rates am 18. Sept. 1838. Da Felber Berichterstatter über die Grossratsverhandlungen war, können seine gedruckten Voten dem Sinn nach sicher als authentisch angesehen werden, da sie vom Missbrauch, der, oft auch unfreiwillig, bei der Orientierung der Öffentlichkeit getrieben wurde, ausgeschlossen sind.

[118] Sol. Bl., Nr. 75, 19. Sept. 1838. «Hätte es nur dem Prinzen von Arenenberg gegolten, keine Hand hätte sich für ihn erhoben.» Vgl. auch Sol. Bl., Nr. 77, 26. Sept. 1838.

[119] Sol. Bl., Nr. 77, 26. Sept. 1838.

[120] Sol. Bl., Nr. 81, 10. Okt. 1838.

fassungsentwurf des radikalen Abgeordneten James Fazy konnte das «Solothurner Blatt» allerdings nichts abgewinnen.[121] «Bücherweisheit, viel Geschrei, wenig Wolle» meinte der Zeitungsschreiber, der einem Zweikammersystem nutzloses Hin- und Herreden prophezeite und energisch gegen die Trennung von Volk und Kanton protestierte. Der Kanton ist für ihn ein Fremdkörper, der sich gefährlich zwischen Gemeinde und Staat schiebt, so gilt es, dieses Zwischenglied so weit als möglich auszuschalten.[122] Das «Solothurner Blatt» wird nicht müde, seine Leser an die grundlegenden Vorarbeiten zur Revisionsfrage bis 1833 zu erinnern. Wenn es auch die Institution eines Bundesrates, weil sie ihm als Verkörperung der gegenwärtigen Vorortsverwaltung erscheint, verwirft, so unterstützt die Zeitung anderseits Troxlers Lieblingsidee eines Verfassungsrates und wirbt überzeugend für die Zentralisation des Militärwesens, des höheren Unterrichtes und für die freie Niederlassung als «erste Bedingung des Nationalismus». Ihre wertvollste Aufgabe hingegen würde die neue Verfassung in der Uniformierung des Verkehrs, des Handels, der Post und der Zölle erfüllen. Kollisionen zwischen Bürgern und Behörden, so schlägt die Zeitung vor, schlichtet ein Bundesgericht. Nach zwölf Jahren müsste eine obligatorische Revision der Gesamtverfassung erfolgen.[123]

d) Unruhen im Kanton Zürich – Unruhen im Kanton Solothurn

Noch während es einem oberflächlichen Beobachter scheinen mochte, der Sieg der liberalen Idee sei eine Frage der Zeit, glomm da und dort das verderbliche Feuer einer beginnenden Reaktion. Dass es zuerst die liberalen Machthaber im Kanton Zürich hinwegfegte, war einerseits der überstürzten gesetzgeberischen Tätigkeit des Grossen Rates, besonders dem daraus sich ergebenden Steuerdruck zuzuschreiben, andererseits der protestantisch orthodoxen Auflehnung, die besonders in der liberalen Reorganisation der Schule einen gefährlichen Feind der religiösen Anschauungen des Volkes erblickte.[124] Der zür-

---

[121] Der Entwurf, er erinnerte verdächtig an das helvetische Vorbild, sah eine Exekutive, bestehend aus Landammann und drei Ministern, vor, 44 Abgeordnete der Kantone im Senat als Legislative zusammengefasst, würden nach Instruktionen stimmen. Auf 25000 Einwohner trifft es pro Kanton je einen Abgeordneten, die im achtzigköpfigen Gremium einer Repräsentantenkammer zusammengefasst werden. Fazys Vorschlag projektierte zudem eine eidgenössische Judikative, die von zweiundzwanzig auf zehn Jahre gewählten Bundesrichtern zu bilden wäre.

[122] Sol. Bl., Nr. 6, 19. Jan. 1839.

[123] Sol. Bl., Nr. 43, 29. Mai 1839.

[124] Vgl. Joh. Hirzel: Rückblicke auf die religiösen, kirchlichen und theologischen Zustände und Erfahrungen im Kanton Zürich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.

cherische Erziehungsrat, der mit Stichentscheid des Präsidenten, Melchior Hirzel, David Friedrich Strauss als Professor für Dogmatik und Kirchengeschichte an die Hochschule berief, hätte wohl gut daran getan, die prophetischen Worte der kleinen Zeitung aus Solothurn zu beachten, deren Redaktor den Anbruch diesmal einer reformierten «Religionsgefahr» ahnte und den gelehrten Herren in Zürich zu bedenken gab, wie verhängnisvoll es für sie sein könnte, straussische Ansichten, die der Zeitungsschreiber übrigens verteidigte, amtlich zu unterstützen.[125] Wirklich folgten den Petitionen des Kirchenrates nach der Bestätigung der Berufung durch den Regierungsrat Volksbegehren, die sich warnend gegen die Besetzung des theologischen Lehrstuhls an der Universität durch den wissenschaftlich-quellenkritischen Bearbeiter der Evangelien aus Stuttgart aussprachen. Auf Grund eines Privatberichtes aus Zürich konnte der Redaktor des «Solothurner Blattes» aber schon am 23. Februar[126] den Lesern berichten, dass David Friedrich Strauss bereit sei, auf die Berufung zu verzichten, und nach drei Wochen pensionierte dann auch der Zürcher Grosse Rat nach einer unter dem Druck des Volkes stehenden ausserordentlichen Sitzung auf Antrag des Winterthurer Finanzmannes Eduard Sulzer den schwäbischen Gelehrten.

Der Beobachter aus Solothurn wusste die Anzeichen des drohenden Unwetters richtig zu deuten. Eine eigenartige Nervosität erfasste den sonst überlegen kommentierenden Redaktor, ja er zweifelte daran, ob Waffengewalt imstande sein werde, den Sturm der Gemüter zu beschwichtigen. Wenn es zum Äussersten kommen sollte, empfahl das «Solothurner Blatt» der Zürcher Regierung ein schonendes Vorgehen gegen die Mitbürger.[127]

Es verging ein halbes Jahr, bis die Umbildung des Glaubenskomitees in eine politisch-zielgerichtete Oppositionspartei vollzogen war und die Regierung unter dem Druck des Landvolkes abdankte. Der «Zürilärm», so nannte ihn verächtlich-voreilig der Zeitungsschreiber aus Solothurn, wuchs sich zu einer machtvollen Demonstration konservativen Geistes aus, dem auch die zu gleicher Zeit in der aufgewühlten Stadt weilenden Tagsatzungsherren – von Solothurn waren es

---

Zürcher Taschenbuch 1886. Walter Zimmermann: Geschichte des Kantons Zürich vom 6. Sept. 1839 bis zum 3. April 1845. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. VIII, Zürich 1916.

[125] Sol. Bl., Nr. 9, 30. Jan. 1839. Vgl. die Stellungnahme Felbers zum «Leben Jesu», Sol. Bl., Nr. 9, 30. Jan. 1839. Sol. Bl., Nr. 10, 2. Febr. 1839.

[126] Sol. Bl., Nr. 16, 23. Febr. 1839.

[127] Sol. Bl., Nr. 18, 2. März 1839.

Joseph Munzinger und Stadtammann Dominik Wiswald – machtlos gegenüberstanden.[128]

Felber urteilte hart. «Grösster Schandfleck der neueren Geschichte», «schmählichste Niederlage des Grundsatzes der Volkssouveränität», waren die ersten Kommentare des «Solothurner Blattes» zum Septemberputsch in Zürich. «Ein Volk der Eidgenossenschaft hat, mit Übereinstimmung und Mitwirkung seiner Behörden, gegen seine von ihm selbst heilig beschworene Verfassung am Vorabend ihrer Revision, revoluzioniert.»[129] Nicht nur das Volk, von der Geistlichkeit aufgehetzt, hatte versagt, der Regierungsrat hatte pflichtvergessen abgedankt und der Grosse Rat sich feige benommen, die Tagsatzung, als «liebe Mutter», ein Auge zugedrückt.[130] Wie bedauerte doch der Zeitungsschreiber, dass Verfassung und Gesetz, Freiheit und Ordnung nur Papier und Federn, Anarchie hingegen Willkür und Waffen zur Verfügung hätten.[131] Welches sind erst die Früchte der Revolution? Die Brandstifter von Uster sind zum Nachteil der Industrie begnadigt worden, die erlassene Amnestie kommt nur teilweise den Landesflüchtigen zugute, Zürich hat sein europäisches Ansehen verloren, indem es auch fehlgehende Wünsche des Volkes berücksichtigt hat. Damit kam die Volkssouveränität in einen üblen Ruf, da sich der wahre Republikaner ebensowenig dem Monarchen als dem Volk verkauft.[132] «Die Drachensaat des schlechten Beispiels wird aber auch in andern Kantonen aufgehen. Die Aristokratie in Bern möchte putschen, der Jura möchte putschen, das Seeland möchte putschen, nämlich den Zehnt ins Grossmoos oder in den Bielersee hinunter».[133]

Einen Monat nach der Reaktion im Kanton Zürich erschien der zweite Jahrgang des Distelikalenders. Wie der Zeitungsschreiber, so klagte auch der Kalenderschreiber Felber, der vom schlagfertigen Stift Distelis unterstützt wurde, über die Verführung des Zürchervolkes. Nicht Pest, Hungersnot, Krieg, Stockung des Verkehrs, Abgaben, Druck des Geistes könnten zur Rechtfertigung der Unruhen genannt

---

[128] Die ersten Nachrichten über den Putsch erhielt der Redaktor des «Solothurner Blattes» von Joseph Munzinger, der von der Terrasse des «Baur au Lac» den Zug des Landvolkes verfolgte. Vgl. Sol. Bl., Nr. 72, 7. Sept. 1839. «Die blutige Saat ist gesät. Wir stehen auf einem Vulkan.» NZZ, «Republikaner» und «pädagogischer Beobachter» (Redaktor Thomas Scherr!) hatten die Berufung Strauss' unterstützt. Vgl. Walter Hildebrandt: Der Straussenhandel in Zürich (1839) im Spiegel der zeitgenössischen Literatur, Zürich 1939.

[129] Sol. Bl., Nr. 73, 11. Sept. 1839.

[130] Sol. Bl., Nr. 74, 14. Sept. 1839.

[131] Sol. Bl., Nr. 76, 21. Sept. 1839.

[132] Sol. Bl., Nr. 77, 25. Sept. 1839.

[133] Sol. Bl., Nr. 80, 5. Okt. 1839.

werden, kein geschichtlicher Grund liesse sich anführen, es sei ein von den Pfaffen angezettelter, gemeiner Putsch. Die Berufung des deutschen Gelehrten Strauss war ja nicht eine Ungesetzlichkeit, sondern ein taktischer Missgriff des Erziehungsrates.[134]

Bald zeigte es sich, dass die Zeitung Felbers die Rolle der Zürcherereignisse richtig beurteilt hatte. Staats- und kirchenpolitische Bewegungen wurden nacheinander in den Kantonen Luzern, Wallis, Tessin, Bern, Solothurn und Aargau ausgelöst, und alle beschworen grosse Gefahren für das geordnete öffentliche Leben herauf. Die Ähnlichkeit der liberalen Regierungsmassnahmen hatte auch ähnliche Reaktionen zur Folge. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» glaubte indes wohl kaum, dass innert kurzem ein verhängnisvoller Sturm über den eigenen Kanton hinwegfegen sollte, wenn er sich den Anzeichen gegenüber auch nicht völlig taub und blind verhielt. Der Opposition, Aristokraten und Demokraten, gab das «Solothurner Blatt» zu bedenken, dass sie sich selber die Sehnen durchschneiden würde, wenn sie sich durch einen Putschversuch von den «natürlichen Interessen» des Volkes abzusondern trachte. Der liberalen Regierung hielt die Zeitung die grosse Verantwortung vor Augen und mahnte sie, mit der Freiheit nicht wie mit einer Puppe zu spielen und auf dem Boden der Legalität zu bleiben.[135] Ein Leistungsvergleich der republikanischen Kantone in der Schweiz mit den Monarchien des Auslandes sollte die allzu Revisionssüchtigen vor überspitzten Forderungen warnen.[136]

Die Zufälligkeit der Argumentierung lässt darauf schliessen, dass der Redaktor an eine Erschütterung der liberalen Macht im Kanton Solothurn umso weniger glaubte, als er sich dabei auf das Urteil prominenter Politiker berufen konnte. Selbstbewusst hatte Felber noch anfangs Februar den Lesern die Ansicht des in Grenchen weilenden badischen Staatsmannes Karl Mathy mitgeteilt, der den Kanton Solo-

[134] «Schweizerischer Bilderkalender» für das Jahr 1840. Solothurn 1839, S. 27–36. Bürgermeister Konrad von Muralt, durch die Volksbewegung wieder Mitglied der Stadtbehörde geworden, beklagte sich, dass «die schöne Bewegung» in den andern Kantonen als «Züriputsch» lächerlich gemacht und in 15 000 Exemplaren des «Bilderkalenders» durch die ganze Schweiz und zum Teil auch in Deutschland profaniert werden sollte. Sol. Bl., Nr. 83, 16. Okt. 1839.

[135] Sol. Bl., Nr. 7, 22. Jan. 1840. In der gleichen Nummer beginnt Felber seine Artikelserie über die Verfassungsrevision. Sie sind getragen von einer edlen Sachlichkeit, einem hohen Verantwortungsbewusstsein dem Volk und der Geschichte gegenüber, mahnen den Bürger an seine grosse Verantwortung in der Republik, deren Grundlagen der Zeitungsschreiber mit dem Leser durchdenkt. Die 16 Revisionsartikel, die den Ehrenplatz auf der Titelseite des «Solothurner Blattes» hie und da den «Schützenliedern» Felbers abtreten müssen, erscheinen vom 22. Jan. 1840 bis zum 1. Juli 1840.

[136] Sol. Bl., Nr. 11, 5. Febr. 1840.

thurn unter die «stillen Haushaltungen» rechnete, die ihre schmutzige Wäsche «en famille» waschen würden.[137]

Je näher indes der Zeitpunkt der verfassungsmässig vorgesehenen Revision heranrückte, umso unruhiger wurde es im Volk.[138] Als «Stoff zum Nachdenken» bekamen die Leser des liberalen Organs die Frage der Zuständigkeit in der Revisionsfrage vorgelegt, wobei ihnen der Redaktor behilflich war und – im Sinne der Verfassung – als gangbare Wege die Petition und den Vorstoss im Grossen Rat, der sich allerdings in der absoluten Mehrheit für die Änderung der Verfassung aussprechen müsste, vorschlug.[139] Das spürbare Sträuben Felbers gegen ein Experimentieren am Verfassungswerk des Kantons erklärt sich eindeutig aus seiner Überzeugung, dass Staatsgrundsätze etwas Statisches darstellten, die nicht voreilig Parteiinteressen oder gar Tageslaunen geopfert werden dürfen. Das wollte aber nicht heissen, das Volk habe bereits die «Flegeljahre der Freiheit»[140] hinter sich, die politischen Meinungen seien gefestigt. Der Zeitungsschreiber traute bloss der Masse zu wenig, wenn man ihr, wie die konservativ-ultramontanen Kreise, deren Programm eben der witzige und begabte Theodor Scherer in der «Schildwache am Jura» veröffentlicht hatte, verlangten, plötzlich ein direktes Mitspracherecht einräumte. Wäre es den ehemaligen Gegnern der Volksherrschaft nicht zuzutrauen, dass sie die bedingungslose Durchführung der Demokratie in der Form der Gemeindeselbständigkeit und der direkten Wahlen bloss verlangten, um die Volkssouveränität ad absurdum zu führen, um die Freiheit «räuschig» zu machen und dann umso ungestörter im Trüben fischen zu können?[141] Auch jetzt, da sich die Forderungen der Opposition

---

[137] Sol. Bl., Nr. 12, 9. Febr. 1839. Vgl. auch Sonntagsblatt der Sol. Ztg., Nr. 20–26, 23. Mai bis 27. Juni 1926. Karl Mathy in Grenchen. Eugen Tatarinoff: Karl Mathy in Grenchen. SA aus Sol. Tagblatt, 6./7. Dez. 1906.

[138] Zu den Revisionsbestrebungen im Kanton Solothurn vgl. Tino Kaiser: Die solothurnische Verfassungsrevision von 1840/41, in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 20. Jg. 1940, S. 391 ff. S. 397 ist der Redaktionsantritt Felbers fälschlicherweise auf 1837 angesetzt. Abzulehnen ist auch die Bemerkung (S. 397): «Das geistige Niveau des (Solothurner) Blattes überschritt den Durchschnitt der neu erstandenen Schweizerpresse nicht.» Vgl. auch Julius Derendinger: Geschichte des Kantons Solothurn von 1830–1841, S. 391 ff.

[139] Sol. Bl., Nr. 33, 22. April 1840. Vgl. § 57: Wird im zehnten Jahr kein Antrag zur Revision gemacht, so kann dieses nachher zu jeder Zeit geschehen, bis eine angetragene Abänderung angenommen oder verworfen wird, alsdann müssen neuerdings zehn Jahre zugewartet werden. Vgl. Sammlung der Gesetze und Verordnungen für den eidgenössischen Stand Solothurn, S. 1–21, Solothurn 1831.

[140] Sol. Bl., Nr. 41, 20. Mai 1840.

[141] Über die ersten konkreten Revisionsforderungen der Konservativen siehe «Schildwache am Jura», Nr. 26, 28. März 1840.

deutlicher als ein Frontalangriff auf das liberale Staatsdenken entpuppten, parierte das «Solothurner Blatt» bloss einzelne Ausfälle, liess höchstens in der Frage des politisch-rechtlichen Ausgleiches zwischen Stadt und Land mit sich markten, ohne das Grundsätzliche, das wohlerworbene Recht der Volkssouveränität und die praktisch erhärtete repräsentativ-demokratische Ordnung des Staates als Diskussionsthemen anzuerkennen.

Das kantonale Gezänk wurde indes im Hochsommer von dem lauten Treiben des Eidgenössischen Schützenfestes, das die Stadt in einen patriotischen Taumel versetzte, zum Schweigen gebracht. Es blieb ein bitterer Nachgeschmack. Die politische Verträglichkeit war, der Scheibe «Vaterland» zum Trotz, nicht ins Land hineingeschossen noch weniger hineingeredet worden. Während das «Solothurner Blatt», die Ehre und Würde des gesamten Vaterlandes im Auge, den in Solothurn geballt sich manifestierenden gemeineidgenössischen Gefühlen der Bundesreform zu neuem Auftrieb verhelfen wollte,[142] lasen die Abonnenten der «Schildwache» am gleichen Tag, dass die Rückkehr zu den Zuständen vor 1798 den wahren Rechtszustand der Schweiz wieder begründen könnte.[143] Es wurde immer offenbarer, dass unüberbrückbare Gegensätze die Geister schieden. Felber hielt in seinem Blatt inne, überschaute die liberale Bewegung, fand alles in bester Ordnung. «In kaum vier Monaten wird die Verfassung von 1831 zu Ende gehen, und unbewegt, still und heiter steht unser Volk in allen Gauen».[144] Er wusste allerdings, dass ein Begehren um Abänderung des § 7 der Verfassung von 1831 kreiste, welches die Drittelrepräsentation der Stadt als Rechtsungleichheit abschaffen wollte, eine Forderung, die durchaus dem liberalen Programm entsprach und deren Erfüllung kaum Anlass zu schwerwiegenden Unruhen geben würde.

Genau einen Monat später kamen die Dinge ins Rollen. Beinahe zwei Drittel des Grossen Rates hatten die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung verlangt. Am 15. Oktober beschlossen die Ratsherren die Revision. Die Vorberatung vertrauten sie, da ein Verfassungsrat schwach abgelehnt wurde, einer Kommission von 21 Mitgliedern an.[145] Die «Advokatenkommission» (die Rechtsgelehrten

---

[142] Sol. Bl., Nr. 60, 25. Juli 1840.

[143] «Schildwache am Jura», Nr. 58, 25. Juli 1840.

[144] Sol. Bl., Nr. 74, 12. Sept. 1840.

[145] Vgl. Kaiser: Verfassungsrevision, S. 415. Die Kommission präsidierte Joseph Munzinger. Von den führenden Liberalen waren Johann Baptist Reinert, Johann Jakob Trog und Franz Brunner, von den Konservativen Amanz Fidel Glutz-Blotzheim, Appellationsrat Gerber und Fürsprech Oberlin vertreten.

hatten die absolute Mehrheit inne) fand beim Volk kein Vertrauen und auch der Redaktor des «Solothurner Blattes» hätte, in kluger Abwägung der Lage, etwas mehr Opposition vom Lande und die Beschränkung des Einflusses der Beamten begrüsst.[146] Hatte man das Volk aufgefordert, durch Eingaben seinen Willen bekanntzugeben, so ging die konservative Opposition eigene Wege, indem die Führer im Bad Attisholz ein Aktionsprogramm entwarfen, es in Form einer «Petition» in die «Schildwache» einrückten und den Aufruf auch an die Gemeinden versandten.[147] Felber, der den als Verfassungsentwurf gedachten Text als zu radikal abtat, glaubte immer noch nicht an ernsthafte Verwicklungen und parierte, ohne genau zu zielen. Die allgemeine Ruhe im Kanton bildete nach seiner Ansicht einen sonderbaren Kontrast zu den überspitzten Forderungen der «Schildwache».[148] Als Lockvögel taten sie aber ausgezeichnete Dienste. Man wusste nun, wozu Unterschriften sammeln, worüber in grossen und kleinen, geheimen oder öffentlichen Volksversammlungen reden. Die liberalen Redner retteten hie und da ihr Anliegen, oft konnten sie nicht einmal mehr zum Worte kommen. Das «Solothurner Blatt» steckte den Kopf in den Sand, tat die Volksaufläufe als unbedeutend ab, als es einsehen musste, dass es doch die Dinge etwas zu sorglos beurteilt hatte.[149]

Der grossrätliche Verfassungsentwurf «dem Vater 1831 aus dem Gesichte geschnitten», lag seit Mitte November zur Diskussion bereit.[150] Er sah geringfügige Konzessionen in der Wahlart des Grossen Rates, Herabsetzung der Beamtenzahl, und, was das reine Repräsentativsystem zu durchbrechen schien, einen vom Volk gewählten Ver-

[146] Sol. Bl., Nr. 84, 17. Okt. 1840. In der gleichen Nummer teilte Felber den Lesern mit, dass man ihn am 16. Oktober zum Regierungsrat gewählt, dass er aber bereits demissioniert habe. «Zeitungsschreiber und Regierungsrat vertragen sich nicht wohl miteinander, darum haben sie miteinander ‚Ringli' gezogen und der Regierungsrat hat das kürzere erwischt.» Vgl. Grossratsverhandlungen, 15. und 16. Okt. 1840. Grossrat Felber tritt u. a. als Verteidiger des Departemental-, anstelle des Kollegialsystems (17köpfig!) ein. Das mag zur Ablehnung der Wahl beigetragen haben, da er die Verfassungsrevision abwarten wollte. Siehe ferner Felbers Ausführungen gegen den Antrag Fürsprech Glutz-Blotzheims, den Wahlzensus einzuführen.

[147] «Schildwache am Jura», Nr. 83, 21. Okt. 1840. Vgl. auch Kaiser: Verfassungsrevision, S. 417–419.

[148] Sol. Bl., Nr. 85, 21. Okt. 1840. Sol. Bl., Nr. 86, 24. Okt. 1840. Sol. Bl., Nr. 88, 31. Okt. 1840. Die Konservativen forderten hauptsächlich: Erweiterung der politischen Rechte des Volkes (direkte Grossratswahlen und Veto), Verbesserung der Gewaltentrennung, Gemeindeautonomie, Schutz des Privat- und Korporationseigentums.

[149] Sol. Bl., Nr. 99, 9. Dez. 1840. Vgl. auch «Schweiz. Bilderkalender», 1841, S. 37/38, ferner «Schweiz. Bilderkalender», 1842, S. 23–26, «Störung schweizerischer Verfassungsrevisionen».

[150] Sol. Bl., Nr. 95, 25. Nov. 1840. Über den Inhalt des Entwurfs vgl. Kaiser: Verfassungsrevision, S. 425/26.

fassungsrat vor, dem, ausser der kantonalen Legislative, die Initiative zu einer zukünftigen Revision zustehen würde. In der ausserordentlichen Sitzung vom 9. Dezember meldete sich, als man die Frage der Volkssouveränität, die nach dem Willen der Männer von 1830 an die kantonale Behörde delegiert war, behandelte, auch der Redaktor des «Solothurner Blattes» zum Worte. Hatte er früher die Unveränderlichkeit der umstrittenen Artikel von 1831 ausgesprochen, so glaubte er nun, keine Verfassung könne das Volk über den Bereich ihrer eigenen Dauer hinaus binden. Er zielte mit seinen Ausführungen bewusst auf eine Diskussion um das von den Konservativen vorgeschlagene Veto, wobei er zugab, dass es modern sei und, wenn man in Balsthal vor zehn Jahren daran gedacht hätte, «wäre § 1 (Volkssouveränität) und § 57 (Revisionsartikel) vielleicht anders stilisiert worden».[151] Der Redaktor des «Solothurner Blattes» vertrat also durchaus eine persönliche, dem liberalen Standpunkt nicht ganz konforme Meinung, wenn er sich dann auch in der Frage des Einspracherechtes praktisch der Mehrheit seiner Parteigenossen anschloss, die, nach dem Grossratsprotokoll, ein Veto als verfassungswidrig ablehnten.

Anlass zu Diskussion gab auch § 4, die Handhabung der Gewerbefreiheit. Die Handwerker hatten staatlichen Schutz gegen ausländische Konkurrenz verlangt, doch wurde er, da es der liberalen Doktrin widersprochen hätte, verweigert. Das Handwerk trage, so führte Felber am zweiten Verhandlungstag aus, seine Garantie in sich selber. Die grössten Anstrengungen des Staates in Zeiten der Arbeitsstockung glichen jeweils bloss einem Tropfen Wasser auf heisses Eisen, «wie sich das mehrmals in Lyon erwahrt habe». So solle man sich hüten, eine Lüge in die Verfassung aufzunehmen, welche nichts anderes bedeuten würde, als eine Verheissung für den Handwerkerstand, die ihm nie etwas nützen könnte.[152]

Am dritten und vierten Verhandlungstag diskutierte der Grosse Rat das Wahlsystem für die kantonale Legislative. Nach der Begründung der mehrheitlich indirekten Wahlart durch Gerichtspräsident Trog, der die Ansicht der Kommissionsmehrheit verteidigte, unterstützte, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, der Redaktor des «Solothurner Blattes» seinen Korrespondenten. Er sprach den direkten Wahlen, weil sie einfacher und natürlicher seien, keineswegs ihre Verfechtbarkeit ab, fand sie aber in der Ausführung schwieriger. Zudem hatte das bisherige System die Erfahrung für sich. «Mit den direkten Wahlen

[151] Grossratsverhandlungen, 9. Dez. 1840. Die Ansicht Felbers ist von Tino Kaiser unrichtigerweise den Konservativen und «Demokraten vom Schlage Hammers» zugeschrieben worden. Kaiser, Verfassungsrevision, S. 432/33.

[152] Grossratsverhandlungen, 10. Dez. 1840.

eine Probe zu machen, sei bedenklich. Es gebe Leute, welche die Volkssouveränität für eine Krankheit ansehen, an der man Kuren machen könne».[153]

Gegen den Vorschlag der Kommission verlangte der führende konservative Abgeordnete Amanz Fidel Glutz-Blotzheim, wohl um ein Übergewicht der Liberalen durch Ansassen in der Hauptstadt zu verhindern, Ausübung des Stimmrechtes bei den unmittelbaren Wahlen im Heimatkreis, bei den Kollegienwahlen in der Heimatgemeinde des Kantonsbürgers. In Felber, der gegen die eigene Sache sprach, fand er unerwartet eine Schützenhilfe. «Man möge der Bürgerschaft von Solothurn ihren Wunsch erfüllen, es sei keine so arge Inkonsequenz, nicht sei es so sehr zweckmässig, es sei bloss klug, wenn man es tue. Es habe wenigstens das für sich, dass man eine gewisse Pietät und Anhänglichkeit gegen die Vaterstadt, die eine Geschichte von vielen Jahrhunderten aufzuweisen habe, beweise. Man müsse einen Übergang machen, einem tiefgewurzelten Vorurteile aus Klugheit einige Rechnung tragen. Man habe dieses Vorurteil einen Zopf genannt, es sei ein Weichselzopf (Wichtel- oder Judenzopf, unentwirrbare Verfilzung der Haupthaare), den man nicht schneiden könne, indem sonst zwanzig nachkämen, sondern den man von selbst wegfallen lassen müsse.»[154] Felber mochte auch im Sinne einer liberalen Minderheit gesprochen haben, denn die Volksvertreter schlossen sich mehrheitlich seinen Ratschlägen an.

Dem bereinigten Text der Verfassung stimmten schliesslich am 19. Dezember fast alle Grossräte zu. Mit entsprechenden Empfehlungen versehen, machte die Regierung die Öffentlichkeit mit dem Inhalt vertraut und setzte die Volksabstimmung zuversichtlich auf den 10. Januar 1841 fest. Die schärfsten Gegensätze schienen sich abgeschliffen zu haben, hüben und drüben hatte man etwas nachgegeben. Ein gemeinsames Mittagsmahl vereinigte in friedlicher Eintracht die politischen Kampfhähne. Weinschwangere Toaste priesen die humane Gesinnung, die Achtung jeder Überzeugung und jeglichen redlichen Strebens, man sang das Lied vom fröhlichen Beisammensitzen, lauschte gemeinsam den Klängen der Marseillaise, Chopins Trauermarsch und beschwingten «Straussenwalzern». Der Zeitungsschreiber war entzückt, «Männer aller Farben» vereinigt zu sehen, und frohlockte: «Es gibt doch noch etwas Schöneres auf der Welt als die Meinung des Tages.»[155]

---

[153] Grossratsverhandlungen, 11. Dez. 1840. Bei Stimmengleichheit entschied der Präsident Munzinger für «nicht ganz freie» Wahlen. Von 105 Grossräten werden gewählt: 55 direkt (Kommissionsantrag 48), 41 durch Kollegienwahlen, 9 durch den Grossen Rat.

[154] Grossratsverhandlungen, 13. Dez. 1840.

[155] Sol. Bl., Nr. 103, 23. Dez. 1840. Sol. Bl., Nr. 104, 26. Dez. 1840.

Die Friedensschalmeien verstummten jedoch bald. Hatte sich ein Teil der konservativen Opposition mit der Verwerfung ihrer Hauptforderungen im Grossen Rat abgefunden, so bildete sich um den Redaktor der «Schildwache», Theodor Scherrer, und um Grossrat Leonz Gugger eine zum Handeln entschlossene dissidente Oppositionsgruppe, die um die Bedeutung des Revisionsparagraphen zu markten begann,[156] und sich nicht damit abfinden wollte, dass ihr nur die Wahl zwischen der nach liberalem Konzept zurechtgestutzten grossrätlichen Verfassung und der geltenden scharf kritisierten Fassung der Staatsgrundsätze von 1831 blieb.[157] Es begann von neuem ein heftiges Versammlungsfieber die Landschaft zu durchschütteln. Das «Solothurner Blatt» meldete den Stand der Temperatur, ohne für den Kranken Schlimmes zu befürchten. Die Mümliswiler Adresse der Konservativen warb in legaler Weise für die Ablehnung der Verfassung, knüpfte allerdings, im Gegensatz zur grossrätlichen Interpretation des Revisionsartikels, daran die Hoffnung, dass nach der Verwerfung die Suche nach einem volksgerechten Verfassungstexte weitergehen würde.[158] Drohender lauteten die Nachrichten über die Machenschaften der Konservativen in den Amteien Dorneck und Thierstein, wo sich auch Mönche aus dem Kloster Mariastein, wohl aus Sorge um dessen zukünftige Existenz, den Unzufriedenen anschlossen. Die Regierung in Solothurn hatte in den meisten Gemeinden ihre treuen Helfer, die alle Sturmzeichen meldeten. Eine liberale Spezialkommission, welche angesichts der alarmierenden Nachrichten die schwerfällige siebzehnköpfige Exekutive ersetzte, traf die nötigen Vorbereitungen, um die Versuche zum Umsturz der Ordnung im Keime zu ersticken.[159]

Zwei Schreiben, die beide am 3. Januar 1841 in Solothurn eintrafen und sich unter den nachgelassenen Papieren Felbers befanden, geben uns Einblick in die exaltierte Volksaufwallung und in das Warnungssystem der Regierung. Josef Walser, Hauptmann in der Gemeinde Schönenwerd, berichtete seinem hohen Auftraggeber Munzinger folgendes: «Auf Ihr geehrtes (Schreiben) vom 24. vorigen Monats (Dezember) hatte (ich) Ihnen bis anhin nichts von Wichtigkeit zu berich-

---

[156] Dieser Kampf um Buchstaben ist dargestellt in Kaiser, Verfassungsrevision S. 443 bis 448.

[157] Vgl. den Leitartikel in «Schildwache am Jura», Nr. 102, 26. Dez. 1840, ferner Hans Häfliger: Bundesrat Munzinger, S. 180: «Der Urnengang war für die Konservativen eigentlich sinnlos, sie konnten sich nur für die eine oder andere liberale Verfassung entscheiden.»

[158] Kaiser, Verfassungsrevision, S. 451–452.

[159] Kaiser, Verfassungsrevision, S. 454–455.

ten. Unsere Gegner arbeiten sehr tätig gegen die neue Verfassung. Wir unsererseits werden aber auch nichts vernachlässigen, eine günstige Abstimmung zu bewirken. Übrigens ist in hiesiger Gegend alles ziemlich ruhig. Heute sind aus dem Schwarzbubenland und Gäu die ersten trüben Nachrichten eingetroffen, welche Ihnen besser bekannt sein werden. So viel kann ich Ihnen versichern, dass hier unsere Leute von bestem Geist beseelt sind und allgemein wünschen, die Regierung werde zum Schutze Mannschaft einberufen.[160] Soeben ist hiesige Schützengesellschaft versammelt und unterzeichnet einhellig eine Adresse an (die) Schützengesellschaft Olten zum gemeinsamen Aufbruch, wenn's not tut. Auch die hiesigen Offiziere sind sehr bereitwillig.»

Weniger zuversichtlich lautete der Bericht des Oberamtmannes Joseph Fröhlicher aus Breitenbach über die Zustände im gefährlichen Schwarzbubenland. «Heute nach elf Uhr sollen die Leimentäler anlangen und von Nunningen aus soll der Zug heute nacht über den Nunninger Berg gehen. Also aufgewacht! Wenn ich nicht schändlich genarrt werde, so werde ich mit einer hübschen Anzahl Liberaler hintendrein kommen. Von Nunningen, dem so berüchtigten, sollen nicht zehn Mann ziehen, versichert man mich. Ich traue nicht. Auf die Beine! Rüstet so gut zu einer Volksversammlung nach Balsthal als auf einen Putsch. Auf die Beine! Auf die Beine! Es gilt! Möglich, dass obige Versicherung falsch wäre, dass man es nur sagt, um die Liberalen zu ermüden und durch blinden Lärm blind zu machen. Nichtsdestoweniger auf die Beine!»

Am gleichen 3. Januar hatte eine Einwohnerversammlung, von Mechaniker Kulli einberufen, die Verfassungsvorlage im Kasernenhofe diskutiert. Amtsschreiber Altermatt, Reinert und Felber verteidigten sie vor 150 Ansassen der solothurnischen Stadtgemeinde. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» fürchtete für Ehre und guten Namen des Kantons, stellte es als ein Gebot der Ordnung dar, dass die Grundlage des Staates nicht Spielball einer herrschenden Tagesmeinung sein dürfe. Zudem kämen die Stimmbürger mit ihrem eigenen Entscheid vor zehn Jahren in Widerspruch, wenn sie jetzt die bereinigte Vorlage ablehnen würden.

Vier Tage vor dem Plebiszit schaute der Zeitungsschreiber jedoch sehr zuversichtlich den Ereignissen entgegen. Er war überzeugt, dass der Grossteil der Bürger der Regierung die Treue halten würde und

---

[160] Vgl. das von Kaiser erwähnte Schreiben aus den Gemeinden Balsthal und Oensingen, in welchem die Bürger bitten, der drohenden Anarchie zu steuern, «dass nicht ein Bürgerkrieg über das ganze Land sich verbreite.» a.a.O.

dass in Solothurn nicht Zürcher Septemberluft wehe. «Unser Herz schlägt so munter, als sprudelte eine ganze Brunnstube von Heiterkeit in seiner Tiefe auf.»[161] Doch flog, wie erwähnt, am gleichen Tag die Mümliswiler Adresse durchs Land und bewog, trotz ihrer relativen Harmlosigkeit, den liberalen Ausschuss, der sich permanent erklärte und im gesicherten Kasernenhof tagte, zum Handeln.[162] Milizen wurden aufgeboten, Aargau, Bern, Baselland zum Aufsehen gemahnt, die führenden Konservativen Theodor Scherer und Ratsherr Gugger samt ihren einflussreichen Freunden verhaftet und ihr Organ, die «Schildwache», am Erscheinen verhindert. Die Massnahmen der Regierung, teilweise sicher durch übertrieben schwarzseherische und erschreckte Nachrichten von Freunden (Joseph Fröhlicher!) gefördert und bedingt, ermöglichten zum mindesten die Durchführung der Volksbefragung. Felber witterte nun doch Septemberluft, versuchte in einem Bulletin der Regierung den Rücken zu stärken und stellte ihre Notstandsmassnahmen als ein Nachgeben Volkswünschen gegenüber dar, die verlangt hätten, man solle gegen Unruhestifter vorgehen.[163] Allerdings bedauerte der Zeitungsschreiber, dass durch ein minderwertiges Volk der Regierung ein Dolch auf die Brust gesetzt sei. Im Gegensatz zu den Zürcherereignissen bewährte sich, und das rechnete Felber der Exekutive hoch an, die verantwortliche Regierung in der Aufrechterhaltung der Ordnung.[164]

Drei Tage nachher, am Morgen des 12. Januar, erzitterte die solothurnische Hauptstadt von Kanonenschüssen. Es waren aber Freudensalven mindestens für die Liberalen, denn die neue Verfassung hatte, bei guter Stimmbeteiligung, ein Mehr von zweitausend Stimmen auf sich vereinigt.[165] Der Puls des revisionskranken Volkes war allerdings rascher gegangen, das «Solothurner Blatt» meinte, weil ein rein geschichtliches Interesse auf dem Spiel gestanden habe. Dem Redaktor schauderte es vor dem Abgrund der Anarchie, in den er geschaut, es wollte keine unbeschwerte Siegesfreude die durchgestandenen Ängste der letzten Tage ablösen, vielmehr trauerte Felber aufrichtig um die Verblendeten und Verführten, die, durch die Nieder-

[161] Sol. Bl., Nr. 2, 6. Jan. 1841.

[162] Felber wohnte seit seiner Verheiratung im Jahre 1838 in unmittelbarer Nähe der Kaserne. Am 28. Okt. 1840 kaufte er das Haus am Riedholzplatz (Nr. 14) für 9025 Fr. 1859 zu 6000 Fr. geschätzt, geht die Liegenschaft für 10 700 Fr. im Jahre 1861 in andere Hände über. Vgl. Grundbuch der Stadt Solothurn Nr. 714, Amtschreiberei Solothurn.

[163] Bulletin vom 7. Jan. 1841.

[164] Sol. Bl., Nr. 3, 9. Jan. 1841. Über die Beurteilung des «Kasernenregimentes» vgl. Kaiser, Verfassungsrevision, S. 457–459.

[165] Bulletin vom 12. Jan. 1841. Vgl. Walter von Burg: Die Volksabstimmungen im Kanton Solothurn, Bern 1913.

lage desavouiert, Opfer des Parteienhaders geworden waren.[166] Es war, nach der Ansicht des «Solothurner Blattes», im letzten nicht ein Kampf um Verfassungsartikel, sondern ein Kampf um die Republik gewesen.

Die Sicherstellung der Grundsätze von 1831 hatte den restlosen Einsatz, die Umsicht und straffe Ordnung einer herrschenden Partei gebraucht. Mag man die Massnahmen im einzelnen tadeln, das unflügge Volk musste, wollte man ihm den Weg zur Herrschaft im liberalen Sinn ebnen, mit Gewalt vor diese Türe geschoben werden. Felber war sich über die Gefahren des Sieges im klaren, versprach aber, dass mindestens das Organ der Liberalen, das «Solothurner Blatt», ihn nicht missbrauchen werde. «Die Hauptsache war, die Republik zu sichern. Die unsrige ist nur zehn Jahre alt, sie muss erst das Zahnfieber, die Röteln und den Scharlach passieren, bis sie in die freie, selbständige Mannbarkeit sich entwickelt.»[167] Auch die eigene liberale Partei sollte aus den Ereignissen lernen ihre historische Aufgabe zu erfassen und nicht beim Augenblick zu verharren. Äussere Abzeichen und Farben genügten dazu allerdings nicht, die Zeitung Felbers verlangte Aufrichtigkeit und Wahrheit im Dienst am Staat. Aus dem Schaukeln und Wogen der Ereignisse durfte sich die Partei nicht nur äusserlich, sondern auch in ihren wesentlichen Zielen klarer und reiner bewusst worden sein.[168]

Bald sammelten sich die zerstreuten Kräfte des Gegners wiederum zur Weiterführung des Kampfes, wenn auch mit anderen Mitteln und Zielen. Das «Solothurner Blatt» bekam Ende Februar wieder einen kampftüchtigen Nachbarn konservativer Prägung, das «Echo vom Jura», welches zunächst daran ging, den Widerhall der Verfassungswirren auszudeuten. Es fuhr von Anfang an mit grobem Geschütz auf und bezeichnete die gegenwärtige staatliche Ordnung als ungesetzlich. Felber rechtete nicht, obwohl der Vorwurf den empfindlichsten Nerv der Liberalen reizen musste. Er wollte die Prüfung der über tausend Seiten umfassenden gerichtlichen Akten abwarten, die dann zeigen werde, ob sich das Volk tatsächlich eine Stufe zum Selbstbewusstsein emporgearbeitet oder aber gegen seine eigenen Interesse gehandelt habe.[169] Das Kriminalgericht versagte dem Staatsanwalt, der für die Hauptangeklagten die Todesstrafe verlangte, die Gefolgschaft und sprach sie von Hochverrat frei.[170] Amtsgericht und Obergericht

[166] Sol. Bl., Nr. 7, 23. Jan. 1841.

[167] Sol. Bl., Nr. 10, 3. Febr. 1841.

[168] Sol. Bl., Nr. 14, 17. Febr. 1841. Vgl. die Darstellung der Unruhen von 1841 im «Schweiz. Bilderkalender» für 1842, S. 23–36.

[169] Sol. Bl., Nr. 20, 10. März 1841.

[170] Über den Prozess vgl. Kaiser, Verfassungsrevision, S. 466–469.

von Solothurn-Lebern sprachen im Juni 1842 Gefängnis- und Geldstrafen aus. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» war über das Ergebnis der Untersuchungen enttäuscht. Er hatte gehofft, die Fäden der Reaktion über Kantons- und Landesgrenzen hinaus könnten entwirrt, die Notwendigkeit harter Massnahmen vor anderthalb Jahren umso eher gerechtfertigt werden.[171] Dennoch fährt Felber – muss er ein Unbehagen bemänteln? – auffallend hart über die Verurteilten her, denen er Untergrabung der Republik, unedle Mittel im politischen Kampf, heimliche Wühlerei, Vorschieben von Fanatikern zur Last legt. Die konservativen Eiferer, die mit Religion und Volkssouveränität wie mit Puppen gespielt, mussten es sich nun gefallen lassen, dass ihnen der Zeitungsschreiber und Kalendermacher die scheinheilige Maske von Freiheitsaposteln vom Gesichte riss.[172] Er mag dabei in seiner Entrüstung sicher zu weit gegangen sein, wenn es auch verständlich erscheinen muss, dass er, obwohl deren Bestehen nur mangelhaft bewiesen, gegen die illegale Organisation eines Staates im Staate, wie Felber es der Opposition zur Last legte, in bitteren Worten seine Entrüstung sich von der Seele schrieb.[173]

e) Die Klosterfrage

Im Kanton Solothurn war die konfessionale Frage infolge der Konzessionen liberaler Führer an die faktischen Gegebenheiten und des guten Willens der Geistlichkeit nie in ihrer vollen Schärfe aufgetreten. Der Katholizismus war, ausser im bernisch eingeklammerten Bucheggberg, unbestrittene Staatsreligion. Das «Solothurner Blatt» schloss sich in seiner Haltung teilweise der Konzilianz an, wenn er auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus eine saubere, der liberalen Doktrin konforme Kirchenpolitik begrüsst hätte. Die klosterfeindliche Tendenz der Zeitung aber war nicht etwa eine Folge der Januarereignisse im Schwarzbubenland. Felber sprach ja das Kloster Mariastein frei und legte die unglückliche politische Tätigkeit einiger Konventualen nicht der Gemeinschaft zur Last.[174] Wie der Zeitungsschreiber die Eigenstaatlichkeit der konservativen Orte verurteilte, so schienen ihm auch die Klöster Fremdkörper zu sein. Wenn er die christliche Religion als Grundlage des Staates anerkannte, so missbilligte er doch die Eigenständigkeit ihrer Organisation, welche sich gegen die nationale Geschlossenheit richtete, der Einheit von Kirche

[171] Sol. Bl., Nr. 66, 16. Aug. 1842.

[172] Sol. Bl., Nr. 68, 24. Aug. 1842. Sol. Bl., Nr. 71, 3. Sept. 1842.

[173] Im Nachlass Felbers fanden sich Bruchstücke eines Zeitromans: «Die Demagogen», eine Studie über die Ereignisse von 1841.

[174] Sol. Bl., Nr. 6, 20. Jan. 1841.

und Staat Schranken setzte und im Kampf um Unabhängigkeit und Freiheit starke Kräfte anderweitig band. So trat denn das «Solothurner Blatt» grundsätzlich für eine national beschränkte Kirchlichkeit ein, für welche die Klöster, da sie einen über sich selber hinausweisenden hierarchischen Kosmos im kleinen bildeten, wohl am wenigsten Verständnis hatten.

Dem Nützlichkeitsdenken des 19. Jahrhunderts entsprechend versprach sich Felber von der Aufhebung der Klöster einen segensvollen Einfluss auf die Gewerbetätigkeit und Wohlstand des Landes. Tote Hände und Kapitalien würden zum Leben erweckt, erstarrte, nutzlose Symbole, zu Schemen gewordene Antiquitäten einer gemeinschaftlichen Bestimmung erschlossen. «Solche veralteten Anstalten eines Staates gleichen den Gewohnheiten eines Menschen, die nur mit grosser Mühe überwunden werden können.»[175]

Dass es den meisten Klöstern wirtschaftlich schlecht erging, schrieben die Kritiker der ungeschickten Verwaltung zu. Der Staat sollte, so meinte auch das «Solothurner Blatt», den klösterlichen Gemeinschaften die weltlichen Sorgen abnehmen, damit, was weltlich von Weltlichen, was geistlicher Art von Geistlichen besorgt werde.[176] Als am 6. Oktober 1837 die Kommission des Innern eine genaue Untersuchung über Vermögen und Verwaltung sämtlicher Klöster und Stifte im Kanton verlangte, der kleine Rat zehn Tage später zustimmte, verlangte Felber in den Grossratsverhandlungen auch das jus inspectionis über die Schuleinrichtungen dieser Korporationen, wobei ihn Grossrat von Büren unterstützte.[177]

Das «Solothurner Blatt» hatte somit seine Position bezogen, als nach 1840 die Klosterfrage, zwar nicht für den Kanton Solothurn aber für die Eidgenossenschaft, von schicksalhafter Bedeutung wurde. Die Aktion gegen die Mönchsgemeinschaften ging bekanntlich vom Aargau aus.[178] Felber riet – die Januarerfahrungen im eigenen Kanton mochten ihn darin bestärkt haben – ‚wenn das Volk wirklich gemeine Sache mache mit den Klöstern, in Sitten und Gewohnheit übergegangene Verhältnisse zu ehren, denn es sei nicht nur klug, sondern billig und gerecht, dass Behörden dem Willen des Volkes Rechnung trügen.[179] Die Mahnungen, die trotz prinzipieller Gegnerschaft von

[175] Sol. Bl., Nr. 27, 4. Juli 1835.

[176] Sol. Bl., Nr. 21, 18. März 1837.

[177] Grossratsverhandlungen, 28. Dez. 1837.

[178] Vgl. Ernst Zschokke: Geschichte des Aargaus, historische Festschrift, Aarau 1903, S. 249 ff. Georg Boner: Katholiken und aargauischer Staat im 19. Jahrhundert in «Erbe und Auftrag», Festgabe zum aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953, Baden 1953.

[179] Sol. Bl., Nr. 4, 11. Jan. 1840.

einem feinen Sensorium für imponderable Gefühle der Volksgemeinschaft zeugten, kamen zu spät. Von den eindringlichen Worten eines Augustin Keller hingerissen, dekretierte die aargauische Regierung die Aufhebung aller Klöster des Kantons. Es war umso leichter, die Verantwortlichen vor das eidgenössische Forum zu zitieren, als der überstürzte Beschluss, der acht Klöster vernichtete, im Widerspruch zum verfassungsrechtlich garantierten Schutz des Bundes gefasst worden war. Nachdem bereits in der Frühlingssession am 2. April 1841 die Tagsatzung die Unvereinbarkeit der Klosteraufhebung mit der Bundesakte bei schwachem Mehr erklärt hatte, rüstete man sich hüben und drüben zu neuen Auseinandersetzungen auf der ordentlichen Tagsatzung.

Der liberale Stadtgrossrat und Banquier Franz Brunner sprach, als der solothurnische Kantonsrat seine Gesandten zu instruieren hatte, wohl auch im Sinne einer freigesinnten Minderheit, als er den § 12 der Bundesakte verletzt erklärte und dem Aargau die Wiedereinsetzung aller Klöster zur Pflicht machte, wobei die solothurnischen Gesandten darauf zu dringen hätten, dass die Klöster selber die Okkupationskosten zu übernehmen und gemeinnützige Anstalten unterstützen sollten. Felber, der seit dem 13. Februar auch der Exekutive angehörte,[180] hatte dagegen den Antrag des Regierungsrates zu verteidigen, der sich unter Berufung auf den Tagsatzungsbeschluss vom April im wesentlichen dem Konklusum verpflichten, bei Gefahr für die Schweiz aber doch mit einem Kompromiss zufrieden geben wollte. Er nannte den Antrag Brunners ironisch einen «eidgenössischen», da er aus zwei Stücken bestehe, von denen jedes einer Partei angehöre, keines aber zum andern passe. Den Klöstern nähme man ja gerade durch die ihnen auferlegten Verpflichtungen materielle und moralische Kräfte, wodurch sie in Wirklichkeit aufgehoben wären, was der Votant gerade verhindern wolle. Mit einem Mehr von sieben Stimmen trat der Kantonsrat für die regierungsrätliche Ansicht ein. Joseph Munzinger und Joseph Burki vertraute man die vermittelnde Mission des solothurnischen Standes an.[181]

In der ausserordentlichen Sitzung des Kantonsrates am 17. November gaben die Gesandten Rechenschaft. Da Gerichtspräsident Trog, Banquier Brunner, die Kantonsräte Cartier und Kaiser mit den Repräsentanten des Standes Solothurn in verwandtschaftlichen Verhältnissen

[180] Anfangs Febr. 1841 fanden die Gesamterneuerungswahlen statt. «Mit bedeutender Majorität gewählt u. a. Felber von Egerkingen, Redaktor des ‚Solothurner Blattes', so stand es auf den Stimmzetteln, welche Wahlmänner wie Stichnummern auf den Hüten und Mützen trugen». Sol. Bl. Nr. 11, 6. Febr. 1841.

[181] Verhandlungen des Kantonsrates, 22. Juni 1841.

standen, hatten sie sich in den Ausstand zu begeben, worauf Oberrichter Kirchhofer das Präsidium übernahm. Sein Amtskollege Gerber und Grossrat Amanz Dürholz, mit gewissen Einschränkungen auch Fürsprech Oberlin, trugen, da die Schuld der Klöster nicht bewiesen worden sei, auf Missbilligung der Gesandtschaft an, da diese sich mit der Wiederherstellung von drei Frauenklöstern zufrieden gegeben habe. An Felber war es jetzt, die grundsätzliche Ansicht der Liberalen den achtzig Grossräten auseinanderzusetzen. «Man hätte erwarten dürfen, dass die Versammlung, gleich der Gesandtschaft mit ihrem loyalen und franken Bericht, bei der Sache bleiben, und nicht auf die Klostergeschichte mit allen ihren Winkelzügen abschweifen würde. Es handle sich hier nur einfach um die Auslegung der Instruktion, ob die Gesandtschaft ihre Vollmacht überschritten habe oder nicht. Lob und Tadel der Gesandtschaft werde nicht in diesem Saale, sondern in der Schweizergeschichte ihren Platz finden. Wenn je die Politik Solothurns, lebendige Instruktionen und Männer mit freier Hand in die oberste Bundesbehörde zu schicken, guten Erfolg gehabt, so sei es diesmal der Fall gewesen; da habe es sich um eine historische Tatsache gehandelt, die man nicht aus Büchern beurteilen, sondern mit Klugheit und Entschlossenheit abzutun habe. Mit Worten sei da wenig gemacht, wo Taten nötig. Die Politik von Solothurn sei es von jeher gewesen, ein katholischer Schweizer zu sein, aber den Katholizismus so wenig der Schweiz, als die Schweiz dem Katholizismus zu opfern.

Es sei eine schöne, glückliche Erscheinung, wenn namentlich in bewegten Zeiten Männer gefunden werden, die Mut genug haben, einer blinden Leidenschaftlichkeit entgegenzutreten. Solothurn kenne den Artikel 12 hinlänglich und handhabe denselben in dem Schutze seiner eigenen Klöster, aber die Frage sei jetzt auf ein weiteres, lebendigeres Feld gestellt worden. Sie sei zu einer Frage um Form und Leben geworden. An die erste haben sich die Urheber zehnjähriger schweizerischer Unruhen angeklammert, für das andere stehen wir ein. Man könne freilich die Fäden nicht so augenscheinlich herausfinden, dem Volke seine Verhetzer nicht vorführen, aber der sensus communis sei auch ein Beweis. Dieser eidgenössische Streit, dieser Entscheidungskampf sei im § 4 der Instruktion vorgesehen.[182] Die Ge-

[182] § 4 der Instruktion lautete: «Die Gesandtschaft hat bei ihren zu erteilenden Bescheiden nebst den Forderungen des Bundes, die Lage der Eidgenossenschaft ins Auge zu fassen und die Gefahren zu berücksichtigen, die für selbe einerseits durch die Schwierigkeiten der Vollziehung, anderseits durch eine plötzliche oder allmähliche Auflösung des Bundes und durch gesteigerte Missstimmung der Stände untereinander, so wie durch die infolge längerer Zögerungen wachsende Wirksamkeit der Parteien entstehen könnten.» Sol. Bl., Nr. 49, 19. Juni 1841.

sandtschaft habe gezeigt, dass sie ihre Instruktion wie ihre Stellung verstanden habe. Wenn man das Gegenteil zeigen, wenn man dartun könne, dass die Gesandtschaft ihre Vollmacht überschritten, dann solle man sie verurteilen. Der Sprechende aber könne sie nicht anders als billigen.»[183]

Reinert erinnerte dann daran, dass die Stände, die die «Klostertagsatzung» einberufen hätten, der Solothurner Verfassung von 1841 «gegen Bund und Eid» die Garantie vorenthielten, so wäre es unwürdig, mit ihnen, die den Bürgerkrieg entfachen wollten, gemeinsame Sache gegen die besten Freunde zu machen.[184]

Das Votum Felbers hatte Wesentliches zur sattelfesten Haltung der liberalen Partei in der Klosterfrage beigetragen. Es war auch sein Verdienst, dass sich die Mehrheit des Rates hinter die offizielle Regierungsansicht stellte und somit in einer Zeit der höchsten Ansprüche an die Parteidisziplin der Opposition keine Angriffsflächen bot. Dreissig Ratskollegen unterschrieben eine Glückwunsch- und Dankesadresse an den mutigen Verfechter der Regierungspolitik. «Sie haben sich heute besonders um unsern innigen Dank verdient gemacht», so wandten sich die Parteifreunde an Regierungsrat Felber, «und zwar durch Ihre Rede im Kantonsrat, wo es galt, unsern wahren Vertretern bei der diesjährigen Tagsatzung aus den ihnen von den Gegnern der Freiheit und jeden Fortschrittes bereiteten Pechpfannen zu verhelfen, wo es wieder Zeit war, ihnen auf gut Deutsch zu sagen, wer sie sind und was man mit ihnen tun sollte.

Herr Kantonsrat! Sie haben in unsern Herzen gelesen, Sie haben sich nicht gescheut, diese Ansicht ungeschminkt zu äussern. Dank sei Ihnen! Es tut uns allen wohl! Durch Ihre Rede haben Sie uns allen Luft verschafft, unsere Brust atmet freier.»[185]

Ein zweites Mal musste im Juni 1842 im solothurnischen Kantonsrat über die Instruktion der Gesandten für die Tagsatzung in Bern verhandelt werden. Der Regierungsrat wollte sich, im Sinne der Vermittlerrolle des Kantons, mit der Wiederherstellung der drei Frauenklöster im Aargau zufriedengeben.[186] Grossrat Gugger vertrat den

[183] Verhandlungen des Kantonsrates, 17. Nov. 1841.

[184] a. a. O.

[185] Schreiben im Nachlass Felbers, 17. Nov. 1841. Neben seinen Dienstkameraden von Neapel versicherten auch der Standes- und Ratsweibel, der Kanzleisekretär Felber ihrer Sympathie. Benedikt Hänne (?) fügte seiner Unterschrift die Worte bei: «Der Befehlshaber der Rotten von den Langendörfern, die am 6. Januar (1841) mit dem ‚Chutz' (Kanone) nach Solothurn zogen.»

[186] Der Instruktionsantrag des Regierungsrates in der Klosterfrage ging dahin, sich mit der Wiederherstellung von drei Frauenklöstern zu begnügen, wenn kein Mehr dafür erhältlich, die Gesandtschaft zu andern Vermittlungen zu bevollmächtigen.

Standpunkt der konservativen Partei, worauf Felber ihn an die Tat eines Wengi erinnerte und verlangte, dass sich Solothurn dieser grossen geschichtlichen Tat würdig erweise. «Es wird mir etwas schmal ums Herz», wandte sich der Regierungsrat an seine Ratskollegen, «wenn ich in diesem Saale so leichtweg von Bundesbruch reden höre, während selbst die Tagsatzung das nicht sagte, sondern nur im allgemeinen den § 12 als verletzt erklärte, hingegen einer näheren Untersuchung anheimstellte, ob diese Verletzung begründet oder nicht begründet werden könne. Aargau hat seine Gründe angegeben. Ja, selbst die Freunde des Klosters haben in einer bekannten Petition[187] einen Beitrag dazu geliefert, indem sie die Sittenlosigkeit von Wettingen nicht leugneten, dieselbe dagegen einem systematischen Korruptionssystem der Regierung aufbürdeten. Die Sache ist einmal auf einen Punkt gediehen, wo es sich weniger um ihre Entstehung als ihre Folgen handelt. Was die eine Partei leugnet, das bejaht die andere, und jeder Unbefangene muss wenigstens zugeben, dass eine grosse Mehrheit der Schweizer an den Aufruhr der Klöster glaubt. In der Politik lässt sich übrigens das Recht nicht finden wie im Privatleben. Wo, wie in diesem Falle, ein grosses Nationalunglück, eine Zerreissung der Schweiz in Aussicht steht, da dürfte selbst ein kleines Unrecht nicht in der Waage ziehen. Wenn uns nach hundert Jahren unsere Nachkommen den Vorwurf machen können, dass wir einige Klöster geopfert, um diesen Preis aber die Eidgenossenschaft erhalten haben, so würde ein solcher Vorwurf zu verschmerzen sein. Oder soll man nicht, wo alles auf dem Spiele steht, wie im gegenwärtigen Falle (meine Herren, ich betone diese Stelle, weil ich allfälligen Bemerkungen später damit begegnen dürfte) nach dem einzigen Rettungsmittel greifen? Dieses Mittel aber ist kein anderes als die Erhaltung eines Mehres auf der Tagsatzung, wodurch der öffentliche Zankapfel entfernt und die Schweiz ihre offizielle Stellung als Nation behauptet. Bilden dann die Sarner immerhin Privateidgenossenschaft, der Weg ist gebahnt, um ihren Gelüsten zu begegnen. Dieses Mehr kann aber nur erhalten werden, wenn Solothurn sich an die bereits vorhandene Mehrheit, die sich mit den aargauischen Konzessionen zufrieden gibt, anschliesst und die zwölfte Stimme zu dem bundesmässigen Beschlusse abgibt. Wird dagegen auch dieses Jahr kein Mehr erhalten und benützt

[187] Der Verfasser der zitierten Bittschrift war der bekannte aargauische Arzt und Politiker Joh. Baptist Bauer. Er war befreundet mit Antistes Friedrich Hurter in Schaffhausen, der eine Verteidigungsschrift für die Klöster verfasst hatte (Die aargauischen Klöster und ihre Ankläger, o. O. 1844). Vgl. Biographisches Lexikon des Kantons Aargau (1803–1957), Jubiläumsgabe der Historischen Gesellschaft, 2. Bd., Aarau 1958, S. 51 ff.

Luzern seine Stellung als Vorort, ruft es bei einem künstlich leicht zu erregenden Aufstand im Freiamt solche Truppen auf die Beine, mit denen es eine sarnerische Reaktion zu unterstützen imstande wäre, was würden dann andere Kantone wie Bern beginnen? Sie würden auch ihrerseits waffnen, und wir hätten einen offiziell organisierten Bürgerkrieg. So stehen die Dinge, daher das Bedürfnis der zwölften Stimme. Glauben Sie nicht, dass es den Klosterverteidigern so viel um die Klöster zu tun sei, als um den politischen Zweck, den sie durch deren Verteidigung zu erlangen imstande sind. Wenn sie morgen das Regiment mit der Opferung aller Klöster erkaufen könnten, sie würden sich noch heute abend notarisch dafür unterschreiben. Ich will nicht sagen, dass ich die Angelegenheit unparteiisch beurteile, ich bin parteiisch in Politik. Es ist so mit mir aufgewachsen, ich kann einmal nicht anders. So viel ist aber gewiss, dass auch die klarste Unbefangenheit diese Wirren als höchst verderblich erachten muss. Wäre es vielleicht zuviel von den Konservativen gefordert, wenn man ihnen zumuten sollte, ihren Parteivorteil dem Vaterland zum Opfer zu bringen? Ich glaube, auch wir wären im Stande, ihnen eine zwölfte Stimme zum Opfer zu bringen, wenn damit der Eidgenossenschaft geholfen wäre.»[188]

Nach einer längeren Redeschlacht stimmten schliesslich 63 Grossräte für den regierungsrätlichen Antrag, wodurch Solothurn sich zu den vermittelnden Kantonen gesellte. Auch die Mehrheit der übrigen Kantone rang sich schliesslich zu aargaufreundlichen Instruktionen durch, so dass im folgenden Jahre, trotzdem das wieder konservativ regierte Luzern Vorort geworden war, die Anstrengungen der Klosterfreunde ohne Erfolg blieben. Es freute den Redaktor des «Solothurner Blattes» aber aufrichtig, als die Konservativen im Solothurner Kantonsrat zur Beendigung des Streites in seinem Sinne die Hand zur Beendigung des Streites boten.[189]

f) Jesuitenberufung, Freischarenzüge und Sonderbund

Sind sie auch zeitlich, was ihre Entstehung anbelangt, nicht vereinbar, so stehen Jesuitenberufung, Freischarenzüge und Sonderbund doch in einem verhängnisvollen Verhältnis von actio und reactio. Es

[188] Verhandlungen des Kantonsrates vom 27. Juni 1842. Das Votum Felbers erschien, da er offenbar auch diesmal im Namen der Partei sprach, im «Echo vom Jura» (Nr. 52) und im «Waldstätterboten» (Nr. 53), allerdings mit bedeutenden Abweichungen der im «Solothurner Blatt» wiedergegebenen Ausführungen. So soll z. B. nach der Fassung im «Echo vom Jura» der entscheidende Passus in Felbers Rede gelautet haben: «Muri ist schuldig, seine Schuld ist evident».

[189] Sol. Bl., Nr. 51, 28. Juni 1843.

ist deshalb angebracht, wenn wir diese Haltung Felbers diesem Fragenkomplex gegenüber gesamthaft betrachten.[190]

Das «Solothurner Blatt» teilte, als im Juli 1837 das Protokoll einer Sarnerkonferenz bekannt wurde, die Erregung über die Winkelpolitik mit den übrigen liberalen Presseorganen der Schweiz, wobei die Zeitung aus Solothurn zu berichten wusste, Baselstadt hätte Geld vorgeschossen und «das Spiel der Unterwaldnerherren in Bewegung gebracht».[191] Felber war so entrüstet, dass er eine kriegerische Entscheidung begrüsst hätte, damit der hinterlistige, heimliche Kampf, der vom Tagsatzungssaal bis in die Gemeindestuben das öffentliche Leben zur Karikatur verzerrte, «die schleichende Vergiftung der Nation», sturmartig zum Ausbruch käme, und das reinigende Gewitter sich lösend auf das überreizte Volksleben auswirken würde.[192] Die Fronten wären sogleich abzustecken. Thurgau, St. Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Graubünden, Zürich, Aargau, Glarus, Luzern, Solothurn, Baselland, Waadt und Genf müssten sich, nach der damaligen Konstellation zu urteilen, zur gemeinsamen Aktion, «vom Bodensee zum Genfersee», vereinigen.[193]

Der Trennung der Schweiz im Sarnerbund müsste, das Siebnerkonkordat war offenbar schon zum Schema erstarrt, ein neuer Schweizerbund das Gegengewicht zu halten versuchen. Wenn sich auch die erste Verbitterung bald legte, fiel der Redaktor des «Solothurner Blattes» nun fast in jeder Nummer, sei es im Leitartikel, sei es in den kantonalen Rubriken, über die «Sarner» her, in denen er das Ferment einer antieidgenössischen Politik erblickte.

Dem aufmerksamen Beobachter aus Solothurn entging es auch nicht, dass katholische Kreise Luzerns schon vor dem reaktionären Umschwung mit dem Gedanken der Jesuitenberufung liebäugelten.[194] «Wie würde es aussehen, wenn sie da wären, wenn schon der blosse Name verwirrt?»[195] Die Niederlage der klosterfreundlichen Kantone

---

[190] Die einschlägige Literatur ist zusammengestellt in: Edgar Bonjour: Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung, Aarau 1947.

[191] Sol. Bl., Nr. 54, 12. Juli 1837.

[192] Sol. Bl., Nr. 68, 30. Aug. 1837. «Um die ersehnte Eintracht herbeizuführen, eine Eintracht, die nicht nur auf dem Papier geschrieben wäre..., sondern eine Eintracht in der Tat, wäre gar nichts anderes nötig, als dass wir uns vaterländisch die Köpfe zerschlagen würden.»

[193] a. a. O.

[194] Schon in seinen Reflexionen über das neapolitanische Regierungssystem hatte Felber die Jesuiten als Damm gegen das Prinzip der freiheitlichen Revolution in Europa bezeichnet. Es mögen neben den sachlichen Gründen auch Reminiszenzen aus der Studentenzeit für die antijesuitische Haltung verantwortlich sein. Vgl. R 1, S. 206 ff.

[195] Sol. Bl., Nr. 26, 28. März 1840.

und die aggressive Haltung besonders der Aargauer in der Jesuitenfrage verschärften die Gegensätze und verhärteten die Positionen. Die Diskussion um Sarnerbund und Jesuitenberufung, «herz- und leberangreifend», lieferten dem Redaktor des «Solothurner Blattes» genügend Stoff für «schweisstreibende Artikel». In der Berufung der umstrittenen Ordensmänner an die Lehranstalt erkannte der Zeitungsschreiber aus Solothurn eine Kriegserklärung, «welche von Seite der Luzernerkonferenzstände den übrigen eidgenössischen Ständen in den Bart geworfen wird.»[196] Die Alternative schien also zu lauten: Eidgenossen oder Jesuiten, wobei aber Felber die drohende Gefahr eines konfessionellen Haders unmittelbarer schien als die politischen Konsequenzen. Der gemeinsame Feind, den es von Katholiken *und* Protestanten zu bekämpfen gilt, ist ein «fremder, unvaterländischer Einfluss», wodurch der Selbständigkeit Gefahr droht.[197] Äusserste Wachsamkeit war also angebracht, fürchteten doch die Fortschrittsmänner einen Angriff auf den notdürftig geschützten inneren Zusammenhang unter dem Schweizervolk. Das «Solothurner Blatt» leistete den Gegnern der Berufung Schützenhilfe und suchte Argumente, um den geschmähten Orden fernzuhalten. In den Oktobernummern des Jahres 1844 druckte der Redaktor aus den Ratsmanualen «Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Jesuiten in Solothurn von 1646–1773, unsern Miteidgenossen in Luzern gewidmet.»[198] Die Auswahl der Publikationen ist tendenziös und zur Grundlage für sachliche Diskussionen wenig geeignet.[199]

Wie erwartet, sprach sich, gegen den Willen einsichtiger Luzernerpolitiker und freigesinnter Geistlicher,[200] Ende Oktober der luzernische Grosse Rat mit Zweidrittelsmehrheit für die Berufung aus. Der Kantonsgeistlichkeit sagte das «Solothurner Blatt» Schlimmes voraus. Sie

---

[196] Sol. Bl., Nr. 1, 3. Jan. 1844.

[197] a. a. O.

[198] Sol. Bl., Nr. 83, 16. Okt. 1844. «Söhne von Patriziern wurden durchgehends gelinder behandelt als Söhne von gewöhnlichen Bürgern und Landleuten.» (!) Sol. Bl., Nr. 84, 19. Okt. 1844. Sol. Bl., Nr. 85, 23. Okt. 1844. Sol. Bl., Nr. 86, 26. Okt. 1844. Sol. Bl., Nr. 87, 30. Okt. 1844.

[199] Als Quellen gab der Redaktor an: «Aktenbuch der Jesuiten» Sta Sol. «Historia privata domus» und «Diarium», «die von den Jesuiten selbst geschrieben sind». Sol. Bl., Nr. 87, 30. Okt. 1844.

[200] Bekannt ist u. a. die Opposition des Stiftspropstes Jos. Burkard Leu. Im Nachlass Felbers fanden sich Briefe des Genannten an den Redaktor der NZZ (aus den Jahren 1856/57). Möglicherweise war der Luzerner bereits Korrespondent des «Solothurner Blattes». Vgl. Joseph Imhof (Pseudonym Burkard Leus): Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen. 2. Aufl., St. Gallen 1848. Siehe die enthusiastische Anzeige der zitierten Schrift im Sol. Bl., Nr. 11, 5. Febr. 1848.

werde jetzt erfahren, was das geistliche Exerzitium unter dem Kommando der Jesuiten bedeuten werde. Dem fremden «geistigen Kamaschendienst» müsse sich jede schweizerische Eigentümlichkeit unterordnen. «Wer da nicht Tag für Tag gestutzt und gewixt auf der Parade erscheint, der kommt auf die Strafliste, wo ihm jeder Flaum am Bart, jeder Fleck am Lederzeug auf die schwarze Seite aufnotiert wird.»[201] Am liebsten hätte das «Solothurner Blatt» die Jesuiten mit dem «Vetobesen» zum Land hinausgewischt.[202] So verfolgte es hoffnungsvoll die Eingaben der Bürger von Luzern um Einberufung von Vetogemeinden, sich heimlich die Hände reibend, dass nun die neuen Regenten «mit dem gleichen Spaten zu Tode geschlagen würden, womit sie ihren Gegnern ein kühles Grab schaufeln wollten».[203] Einen Monat später räsonnierte der enttäuschte Redaktor über das in eine Mausefalle geratene Luzernervolk, das den Speck nicht zur rechten Zeit gerochen habe, und nun ein beklagenswertes Opfer seiner Verblendung geworden sei.[204]

Hatten etwa achttausend luzernische Bürger trotz Einschüchterung gewagt, ihre Einsprache gegen die Jesuitenberufung zu erheben, so durften die liberalen Stürmer aus dem Aargau, dem Kanton Solothurn, aus Baselland und Bern hoffen, bei ihrem Übertritt auf Luzernerboden tatkräftiger Sympathie zu begegnen. Die überstürzte Aktion der Freischarenzüge scheiterte nicht nur an ihrer Zerfahrenheit, sondern vor allem, wie das «Solothurner Blatt» seinen Lesern versicherte, an der gänzlichen Apathie des Luzernervolkes. «Ein Volk, welches so aller politischen Erziehung bar ist, dem so jeder Sinn für öffentliches Interesse fehlt, wie das Luzernische in den letzten Tagen sich gezeigt hat, bedarf vielleicht noch einer harten Schule des Unglücks, es bedarf der eisernen Geissel, wie sie nur das Jesuitentum im Bunde mit einer fanatisierten Ochlokratie zu schwingen vermag, um aus seiner Lethargie zu erwachen. Oder nenne man uns eine Völkerschaft in der Schweiz, die, wenn Scharen aus andern Kantonen gegen seine Regierung in seine Marken hineinströmen, nicht eine Hand bewegt, um sich entweder gegen sie zu erheben, oder mit ihnen sich zu verbünden.»[205] Nicht nur die bescheidene Aufmachung der Meldungen über die Freischarenzüge, auch die bedingte und reservierte Stellungnahme des Redaktors deuteten auf das Unbehagen des «Solothurner Blattes» hin. Wenn es zwar die Erregung der Jesuitengegner teilte, sich freute, dass

[201] Sol. Bl., Nr. 86, 26. Okt. 1844.
[202] Sol. Bl., Nr. 88, 2. Nov. 1844.
[203] Sol. Bl., Nr. 90, 9. Nov. 1844.
[204] Sol. Bl., Nr. 98, 7. Dez. 1844.
[205] Sol. Bl., Nr. 99, 11. Dez. 1844.

das Volk seinen Feind erkannt hatte, so wusste es diese Begeisterung nur zu würdigen, insofern damit der Zusammenhalt der Eidgenossenschaft als Ganzes gefördert würde. Ob aber dieser Weg geeignet war, die höchsten Interessen des Vaterlandes zu wahren? Da der Bundesvertrag gegen diese Feinde auch nach der Ansicht Felbers keine Pfeile bot, sollte die Ausweisung der Jesuiten vom Volk verlangt werden. Es ging dem «Solothurner Blatt» darum, die Empörung zu schüren, sie aber in rechtliche Bahnen zu lenken. Von den Volksversammlungen in Langenthal und Fraubrunnen aus erging der Ruf an die Berner Regierung, sich mit anderen freisinnigen Kantonen zu gemeinsamem Handeln zu verbinden.[206] Felber stellte sich freudig in den Dienst dieser Idee und erliess in seinem Blatt einen flammenden Aufruf zur Unterschriftensammlung für die Ausweisung der Jesuiten. «Man spricht heute viel von Taten, aber 100 000 Unterschriften gegen die Jesuiten sind eine Tat.»[207] Wenn das «Solothurner Blatt» dem umstrittenen Orden auch vorwarf, Todfeind des geistig freien Labens zu sein, Politik und Kirche zu vermengen, die Nationalität zu verleugnen, ja die Überlieferung der Volkserziehung an die Jesuiten als Verfassungsverletzung bezeichnete, so verwarf es doch Selbsthilfeaktionen, um der eigenen politischen Meinung Nachdruck zu verschaffen. Die Männer, die sich verfehlt hätten, könnten keinen andern Lohn als die Ehre der Gefahr für sich beanspruchen. «...Die Jesuitenfrage sass dem Luzernervolk wie ein Widerhaken im Herzen, der beim Herausziehen noch mehr verwundet, als beim Hineinstossen. Daher war die Demonstration, wenn auch nicht glücklich, dennoch zeitgemäss... Jeder, der nicht blind ist, sieht es ein, dass wir auf einen Punkt gekommen sind, wo es sich, wie anno dreissig um Behauptung oder um Aufgeben allgemeiner Grundsätze und nationaler Lebenselemente handelt. Es tritt eine eidgenössische Revision ein.» Mit diesen prophetischen Worten

---

[206] Vgl. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 5, S. 668.

[207] Sol. Bl., Nr. 100, 14. Dez. 1844.

Aufruf an die freien Männer der Schweiz

«In allen Gauen der Schweiz werden sich die Freigesinnten nunmehr zusammentun... Damit sich nun die öffentliche Meinung der Schweiz über die Jesuiterei vorerst kund gebe, um dann später umso besser durch ihr Gewicht zu imponieren, so schlagen wir vor, es solle durch alle Gaue der Schweiz eine Petition an die Tagsatzung und an die Kantonsräte zur Unterstützung des aargauischen und basellandschaftlichen Antrags auf *Ausweisung der Jesuiten*, als welche mit dem Begriff einer gemeinen Eidgenossenschaft unverträglich erachtet werden, aufgelegt und allen stimm- und wehrfähigen Männern zur Unterschrift dargeboten werden.

Wir ersuchen alle freisinnigen Redaktionen, diesen Vorschlag, an dessen Ausführung sofort gedacht werden wird, wohl zu berücksichtigen und ihm die gehörige Öffentlichkeit zu verschaffen.»

schloss Felber seine Artikelserie «Ein Wort zum Verständnis der Luzerner-Zustände».[208]

Für das Jahr 1845, das unter schlimmen Vorzeichen begann, wünschte der Zeitungsschreiber, dass Gott ihn und seine Leser beim Verstand erhalten werde. Er brauche neben dem guten leiblichen Magen auch einen guten geistigen Magen, «sonst sei er vom bunten Wirrwarr der öffentlichen Komödie bald so vollgestopft, dass er wie eine Strassburger Gans in seinem eigenen Fett zugrunde gehen müsste.»[209]

Da im neuen Jahr Zürich die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten übernahm, der Vorort zugleich seiner reaktionären Vergangenheit sich entledigte, im Volke die Agitation gegen die Jesuiten sich verstärkte, publizierte Felber die zur Unterzeichnung den Bürgern und Einwohnern des Kanton Solothurn angebotene Adresse an die eidgenössische Tagsatzung, die in das Begehren ausmündete, welches mit leicht verändertem Wortlaut später in die Bundesverfassung aufgenommen wurde: «Es möchte der hohen Tagsatzung gefallen, den sogenannten Jesuitenorden und die ihm affiliierten Gesellschaften als mit der Wohlfahrt, Einheit und vertragsmässigen Existenz des Vaterlandes unvereinbar, von Bundes wegen für immer aus der Eidgenossenschaft zu verweisen.»[210] Je mehr Unterschriften diese Adresse auf sich vereinigen könnte, umso berechtigter wäre, so versicherte der Zeitungsschreiber, die Aktion des Bundes gegen den Orden, weil die Verfassung der Gesamtheit sicher nicht gegen das eigene Fleisch und Blut des Volkes gerichtet sein könne. Da das «Echo vom Jura», das, wie ihm Felber vorwarf, selber Artikel gegen die Jesuitenberufung aufgenommen hatte, die Adresse als religionsfeindlich abtat, und sich gebärdete «wie eine Katze, wenn man ihr Baldrian an der Schnauze reibt», trat der Redaktor des «Solothurner Blattes» in einer Artikelserie für das Anliegen der schweizerischen Jesuitengegner ein.[211]

Während die Adresse im Kanton Solothurn zirkulierte, versammelten sich die Kantonsräte in ausserordentlicher Session zur Beratung der Instruktion für die Zürcher Tagsatzung. Die Gesandten, Standespräsident Munzinger und Joseph Burki, boten Gewähr, dass Solothurn die Sache des Freisinns nicht verleugnen würde. Felber setzte sich für den regierungsrätlichen Antrag, Ausweisung oder Nichtaufnahme der

---

[208] Sol. Bl., Nr. 100, 14. Dez. 1844. Sol. Bl., Nr. 101, 18. Dez. 1844. Sol. Bl., Nr. 102, 21. Dez. 1844. Sol. Bl., Nr. 103, 24. Dez. 1844. Sol. Bl., Nr. 104, 28. Dez. 1844.

[209] Sol. Bl., Nr. 1, 1. Jan. 1845.

[210] Sol. Bl., Nr. 4, 11. Jan. 1845.

[211] Sol. Bl., Nr. 7, 22. Jan. 1845. Sol. Bl., Nr. 8, 25. Jan. 1845. Sol. Bl., Nr. 9, 29. Jan. 1845. Sol. Bl., Nr. 10, 1. Febr. 1845.

Jesuiten, Verhinderung der Freischarenzüge, ein. «Die ganz gleiche Frage», führte der Redner aus, «die heute vorliegt, ist schon im 17. und 18. Jahrhundert behandelt worden... Wollen Sie die Jesuiten günstig bekämpfen, so müssen Sie zum voraus berücksichtigen, dass dieselben von einem geistigen Kampf nie und nimmer etwas wissen wollen. Auf einen Orden, welcher seit dem Anfang seiner Entstehung bis zu seiner Aufhebung, und von dessen Wiedereinführung bis heute noch die ganz gleichen Statuten hat, noch das ganz Gleiche will, was ihm bei seiner Entstehung als Zweck aufgestellt worden ist, der daher weder zeit- noch naturgemäss ist, auf einen solchen ist es unmöglich, eine geistige Influenz auszuüben. Es ist nicht möglich, dass die Menschheit heutzutage mit der gleichen Milch gesäugt und genährt werden könne, mit welcher man sie vor zwei Jahrhunderten gesättigt hat. Damals ist der Orden als eine geistige Vorhut des Katholizismus aufgetreten, um den Kampf gegen den Protestantismus zu führen... Heutzutage, bei umgekehrten Verhältnissen mit der gleichen Wirksamkeit, ist der Orden nicht mehr am Platze. Der Jesuitenorden, der heutzutage kein anderes Mittel hat, um zu seinem Zweck zu gelangen, als das politische Element mit dem religiösen zu verbinden, Religion und Politik zu vermischen, sucht heutzutage seine Kraft und seinen Einfluss bei einem katholischen Volke vorzüglich darin, dass er dadurch Opposition gegen die Regierung macht, indem er einzelne von der gesetzgebenden Behörde erlassene Gesetze dem Volk als unkatholisch darstellt und dem Volke sagt: ‚Volk! Dieses Gesetz mag wohl seine guten Seiten haben, aber es ist nicht katholisch!' Eine solche Politik wäre imstande, in unserm Vaterlande selbst die besten Gesetze zu verdrängen und jeden Aufschwung in unserm Vaterlande nach und nach zu untergraben und zu unterdrücken. Beispiele: Wallis und Luzern.»

Felber verwahrt sich gegen das Ansinnen, dass die Jesuitenangelegenheit eine kantonale Angelegenheit sei und fährt mit dem Hinweis auf den Bund von 1815 weiter: «... Der § 12 schützte nur das Vorhandene, die Jesuiten kamen nachher... Dieser Orden ist ein Weltorden, eine Macht, die sich durch ganz Europa verbreitet und nach dem gleichen Zwecke heute noch handelt wie ehemals. Als solche Macht steht der Orden gegenüber unserem Bunde, dessen innigsten Verhältnissen er durchaus gerade zuwider ist und mit denen er daher auch auf die Dauer nicht existieren kann... Seit 1830 ist die politische Gesinnung in der Schweiz so stark und der Begriff eines *einen* Vaterlandes so mächtig geworden, dass heutzutage diese politische Idee das ganze Schweizerland durchdringt, alle Kantone beschäftigt und dass selbst zwischen Protestanten und Katholiken ohne Unterschied bei-

nahe nur eine vorherrschende Meinung ist... Dulden wir die Jesuiten, so dulden wir einen Staat im Staate.»[212]

Hatte sich der Kantonsrat mit grosser Mehrheit zum Instruktionsantrag des Regierungsrates bekannt, so zeigte es sich bald, dass auch im solothurnischen Volk die Sache der Jesuiten viele Feinde hatte, stieg doch die Zahl der Unterschriften für ein Verbot des umstrittenen Ordens auf über 6500, ohne jene Ortschaften zu zählen, wo durch Gemeindebeschluss die Unterstützung der Tagsatzungsadresse erreicht wurde. Felber hoffte zuversichtlich, die solothurnische Instruktion und Volkspetition würden «noch manches Schweizerherz erheben und vielleicht manchen Grossen Rat mit Schwungkraft beleben».[213]

Während das «Solothurner Blatt» aufmerksam jede Stimme aus dem Volke gegen die Jesuiten festhielt, über Petitionen und Volksversammlungen auch in andern Kantonen berichtete, erfuhr der Konflikt in den ersten Apriltagen des Jahres 1845 eine Verschärfung. Eine «bewaffnete Volksversammlung», wie Felber die Freischaren euphemistisch nannte, war, allerdings mit unzureichenden Mitteln, ein zweites Mal zur Selbsthilfe geschritten, um die Vertreibung der Jesuiten zu erzwingen und die Amnestie für die politischen Gefangenen zu erwirken. Es lag der Zeitung aus Solothurn daran, die Schweiz vor dem auch im Ausland erhobenen Vorwurf zu reinigen, als seien Mörderbanden und Banditenhorden in anarchischer Weise nach Luzern gezogen, ohne dass ein höherer Zweck und eine tiefere Überzeugung dem Unternehmen zugrunde gelegen sei. Da das Volk seinen Willen offen bekundete, so argumentierte Redaktor Felber, die Tagsatzung zu helfen nicht imstande war, «kam von mehr als zwanzig Volksversammlungen, die in der westlichen und östlichen Schweiz gehalten wurden, endlich der Gedanke unter die Massen, dass das Schweizervolk nicht nur kantonale, sondern auch eidgenössische Interessen zu verfechten habe und dass, wenn der Bund der Regierungen unfähig sei, diese Interessen des eidgenössischen Volkes zu wahren, das Volk sich selber helfen müsse, um seine misshandelten Mitbürger zu schützen und einer Gewaltherrschaft, die die Ruhe des Gesamtvaterlandes einem unsinnigen Kantonaltrotz zum Opfer bringe, ein Ende zu machen.»[214] Trotz aller Sympathie für den Freischärler verwirft der Zeitungsschreiber die Freischarenzüge als rechtlich unerlaubt. So können die Kantone die

[212] Kantonsratsverhandlungen vom 3. Febr. 1845. Mit bedeutenden tendenziösen Abweichungen vom offiziellen Verhandlungstext siehe Felbers Ausführungen auch im «Echo vom Jura», Nr. 12, 8. Febr. 1845.

[213] Sol. Bl., Nr. 11, 5. Febr. 1845.

[214] Sol. Bl., Nr. 28, 5. April 1845.

Gefangenen nicht gewalttätig zurückholen, sondern nur durch Petitionen deren Freilassung erbitten. Die bewaffnete Volksversammlung hatte gezeigt, was für eine Diskrepanz bestand zwischen «vaterländisch gesinnten Männern» und hartnäckig verfolgtem Kantonalinteresse, eine Diskrepanz, die die obersten Organe des Bundes in ohnmächtiger Hilflosigkeit erstarren liess.

Indem Felber so die Freischaren und ihre Entstehung zu erklären, nicht aber zu rechtfertigen versuchte, stellte er den «unglücklichen Luzernerzug» wohl in den richtigen eidgenössischen Zusammenhang. Er sprach damit nicht einer Zentralität das Wort, die nur aufgezwungene Form und nicht Geist ist. Diese klare und objektive Stellungnahme, durch die Zeitumstände auf die härtesten Proben gestellt, verdient dankbare Anerkennung.[215]

Expedition und Redaktion des «Solothurner Blattes» stellten sich spontan den privaten Hilfskomitees zur Verfügung, die sich zum Ziele setzten, das Los der Gefangenen in Luzern zu erleichtern und das Lösegeld aufzubringen.[216] Auch in seiner Stellung als Regierungsrat beantragte Felber: «Es sei das Haus Disteli in Luzern zu ersuchen, nach Möglichkeit nötigen Unterstützungen nachzuforschen und dieselben unsern Landsleuten verabfolgen zu lassen».[217] Private und offizielle Hilfsbereitschaft wetteiferten, um den zwei Dutzend gefangenen Solothurnern bald die Rückkehr zu ermöglichen. Schon nach zwei Monaten frohlockte das «Solothurner Blatt», dass die Loskaufsumme bereits durch die Gebefreudigkeit der Bevölkerung gedeckt sei.[218]

Ein Jahr später, im Frühling 1846, bereiteten sich die ehemaligen Freischärler aus dem bernischen Nidau vor, in Solothurn die Erinnerungsfeier an den zweiten Freischarenzug zu begehen. Die Redaktion des «Solothurner Blattes» verweigerte die Aufnahme des Einladungsinserates zu diesem «Totenschmaus», von dem sich zur grossen Freude Felbers der einstige Anführer der Freischaren, Ulrich Ochsenbein, klar distanzierte. Die massgeblichen Kreise Solothurns

---

[215] Sol. Bl., Nr. 29, 9. April 1845.

[216] Die auf 20 000 Fr. festgesetzte Auslösungssumme wurde vom Abgesandten Johann Baptist Reinert sofort garantiert, von dessen Freund Altschultheiss Kopp sogleich bar bezahlt. Felber organisierte mit seinem Freund Ziegler eine Sammlung zu Gunsten der Gefangenen in Luzern. Vgl. Felbers Aufruf im Sol. Bl., Nr. 31, 16. April 1845. Die Spenden flossen sehr reichlich. Aus der Gönnerliste: «Von einem Feind der Freischaren, Freund der Freischärler»; «von einer Bürgerlich-Adeligen»; «von einem Geistlichen, aber nicht Abbé»; «von einem, der sich vor den Jesuiten bekreuzigt».

[217] Felber an Landammann Benjamin Brunner, 5. April 1845, Sta Sol.

[218] Über die Behandlung der Gefangenen in Luzern vgl. «Illustrierter Schweizerkalender für das Jahr 1847», 2. Jg., Solothurn 1846, Max Daffner: «Meine Leiden und Freuden in der Gefangenschaft zu Luzern».

mahnten ebenfalls ab, «weil man hier überhaupt an Gedächtnisfeiern von Kämpfen zwischen Eidgenossen nicht so viel Freude hat wie in Luzern».[219] Am 1. April versammelten sich trotzdem etwa 150 Ehemalige aus den Kantonen Solothurn, Bern und Baselland im «Löwen» zu Solothurn. Der eigentliche Zweck der Versammlung wurde offenbar, man gelobte kräftige Mithilfe bei der Bildung eines allgemeinen Volksvereines, «wie er im Kanton Bern aufgetreten ist».[220] Das «Solothurner Blatt» nahm mit aller Entschiedenheit Stellung gegen die von Wilhelm Snell geleitete radikale Jesuitenhetze, die sich als Instrument der Volksvereine bedienen wollte. Es sei «unsinniges, zum Teil frevelhaftes Zeug, das ein paar ämtergierige Demagogen für Volksklagen ausgeben».[221] Mit diesen scharfen Worten verurteilte der Redaktor die verantwortlichen Agitatoren, die nach Dorneckbrugg zu einer Versammlung aufriefen, weil sie hofften, die mit der Regierung unzufriedenen Schwarzbuben[222] würden auf die Maiwahlen hin sich zu Volksvereinen organisieren, um ihre Forderungen durchzusetzen und sich gleichzeitig für die antijesuitische Aktion missbrauchen lassen.

Aber am Ostermontag war das Volk, «das seinem Elende auf dem Wege der bernischen Volksvereine ein Ende machen sollte», nicht da. Eine eindrückliche Gegenkundgebung sprach der Regierung das volle Vertrauen aus und liess die Minderheit nicht zu Worte kommen. Snell, der es vorgezogen hatte, der Versammlung fernzubleiben, «schimpfte im ‚Schlüssel' zu Liestal über seinen ‚Freund' Felber», der in seiner Zeitung die geplante Zusammenkunft als krass anarchistisch bezeichnet hatte.[223]

Auch im kantonalen Parlament nahm der Kampf um die Instruktion in der Jesuiten- und Sonderbundsfrage immer schärfere Formen an. Die entschiedenen, aber nicht flegelhaft frechen Darlegungen Felbers im Rat und in seiner Zeitung, seine Verdienste um die Sache des Freisinns im Kanton sollten nach der Ansicht liberaler Parteigenossen endlich mit einer ehrenhaften Wahl zum solothurnischen Tagsatzungsgesandten honoriert werden.[224]

Am 1. Juli 1846 fand denn auch im Kantonsrat die entscheidende Sitzung statt. Ein weiteres Mal war Felber für den Instruktionsantrag des Regierungsrates, der den Gesandten unbeschränkte Vollmachten

---

[219] Sol. Bl., Nr. 25, 28. März 1846.
[220] Sol. Bl., Nr. 26, 1. April 1846.
[221] Sol. Bl., Nr. 30, 15. April 1846.
[222] Sol. Bl., Nr. 29, 11. April 1846.
[223] Sol. Bl., Nr. 30, 15. April 1846. Sol. Bl., Nr. 31, 18. April 1846.
[224] Bereits im Juni 1839 (September-Tagsatzung!) war anstelle Felbers Dominik Wiswald als Gesandter gewählt worden. Sol. Bl., Nr. 52, 29. Juni 1839.

gab, in die Schranken gestanden. Man liess den Redner wohl die Kastanien aus dem Feuer holen, als es aber darum ging, ihm offizielle Anerkennung zu gewähren, wählte der Kantonsrat Obergerichtspräsident Schmid, der nun mit Joseph Munzinger Stand und Standpunkt Solothurns zu repräsentieren hatte.[225]

Es ist nicht zu leugnen, dass durch die aufbauschende Tätigkeit der Volksvereine die Erregung konfessionell wie politisch auf Siedehitze gesteigert wurde. Die Nervosität in der Presse lässt sich umso eher begreifen, als die Gefahr neuer Gewalttätigkeiten trotz Verbot immer akuter und das Misstrauen beidseitig immer grösser wurde. Die Fronten waren ja im Wesentlichen seit 1841 gesteckt, aber die illegalen Selbsthilfeaktionen der Gegner hatten die konservativen Orte in ihrer defensiven Gemeinschaft bestärkt. Das Jahr 1847 brachte die gewaltsame Entscheidung, die Felber im «Solothurner Blatt» bereits zehn Jahre vorher herbeigewünscht hatte. Jetzt aber beschwor der Redaktor die Tagsatzung, alle Mittel zu erschöpfen, «um den verirrten Eidgenossen einen freiwilligen Ausweg aus ihrer falschen Stellung anzubahnen».[226]

«Denkwürdig viel Publikum» folgte Ende Juni 1847 den Beratungen über die Tagsatzungsinstruktion, die, nach dem Antrag des Regierungsrates, zur Auflösung des Sonderbundes mitwirken und zu allem Hand bieten sollte, was zur Vollziehung des Beschlusses erforderlich sein würde. Es zeigte sich im Laufe der Debatte, dass eine Minderheit der massgebenden liberalen Politiker den Sonderbund wohl verurteilen wollte, im übrigen aber von jeder militärischen Massnahme gegen ihn abzusehen wünschte. Der Redaktor, als Verteidiger der Regierungsmeinung, zog in seinem vom Ernst des Augenblickes getragenen Votum die Summe seiner gewissenhaften und sachlichen Aufklärungsartikel, die den Lesern des «Solothurner Blattes» die Illegalität und Gefährlichkeit einer solchen Sondervereinigung immer wieder vor Augen hielten.[227] Es ist gerechtfertigt, das Votum, «im Laufe der Debatte notiert», hier folgen zu lassen: «Herr Präsident, meine Herren! Mir scheint das Datum der Entstehung des Sonderbundes massgebender zu sein als einem meiner Herren Vorgänger, und ich erlaube mir deshalb folgende Angaben darüber. Auf die Protestation einer Minorität gegen den Zwölferbeschluss der Tagsatzung vom 31. August 1843 wurde schon nach zwei Tagen, also den 2. Sep-

[225] Kantonsratsverhandlungen vom 1. Juli 1846.

[226] Sol. Bl., Nr. 41, 22. Mai 1847.

[227] Sol. Bl., Nr. 9, 30. Jan. 1847. Sol. Bl., Nr. 43, 29. Mai 1847. Sol. Bl., Nr. 45, 5. Juni 1847. Die drei genannten Nummern enthalten grundsätzliche Ausführungen zum Problem des Sonderbundes.

tember 1843, eine Konferenz ausgeschrieben, deren erste Sitzung den 13. September darauf stattfand. In dieser Sitzung war es, wo Unterwalden den Klosterhandel für verloren erklärte, wo Zug auf seine fatale Stellung aufmerksam machte und wo von Baselstadt und Neuenburg schriftlich vor Übergriffen gewarnt wurde. Dessenungeachtet wurde der Beschluss gefasst, ein Manifest zu erlassen, in welchem die Trennung der Schweiz gedroht wurde, wenn die Klöster nicht wieder eingesetzt würden und wurde eine permanente Konferenz aufgestellt, zu welcher später, nach Umständen, auch Wallis sollte eingeladen werden.

Daraus geht hervor, dass die Konferenz auf einer Auflehnung gegen ein Mehr der Tagsatzung beruht, deren Kompetenz man früher nicht bestritt, als sie gegen Aargau sprach, einige Zeit auch nur insofern bestritt, als die Stimme von St. Gallen unreglementarisch sei, endlich aber ganz ablehnte und wenn sie auch mit mehr als zwölf Stimmen gesprochen hätte.

Die Angabe, dass der Sonderbund den Freischaren gelte, ist also materiell unrichtig und bliebe auch formell unrichtig, wenn sie materiell wahr wäre, weil seither die Freischarengesetze erlassen worden sind.

Man könnte nun fragen, was kümmert uns der Sonderbund, was kann er uns schaden? Diese Frage verdient Beantwortung, weil niemand so töricht sein kann, wegen einer blossen Theorie einen Krieg zu riskieren. Wir wollen diese Frage dadurch beantworten, dass wir sie umkehren und fragen, was gewinnen wir, wenn wir die Sonderbundsfrage fallen lassen? Werden die Männer des Sonderbundes alsdann als gute Nachbarn und Eidgenossen Frieden halten? Gewiss nicht. Sie sagen es so laut, dass man es überall hören kann, es gebe nicht Friede, bis die Aargauer Klöster hergestellt seien. Würden aber auch diese Klöster wieder hergestellt, so würden wir auch damit keinen Frieden erkaufen, wie wir aus den dreissiger Jahren her wissen, wo die gleiche Befehdung wie heute, nur unter andern Namen, stattfand. Um den Frieden zu erhalten, müssten wir die Regeneration und mit ihr die Souveränität des Volkes zum Opfer bringen. Das ist der Preis. Einen Prinzipienkampf, der nun schon siebzehn Jahre, und nicht nur innert den Grenzen der Schweiz, andauert, kann man nicht dadurch beilegen, dass man die Verlegenheiten, die er mit sich führt, liegen lässt; es wäre allerdings bequemer, man könnte das leidige Geschäft zum Rathausfenster hinauswerfen, aber man glaube ja nicht, dass ein aufgehendes Wasser nicht mehr fliesst und wühlt, wenn man etwas Schutt darauf wirft, und es würde auch hier das Geschäft, das man im Rathaus nicht an die Hand nehmen wollte, von den Massen aufgenommen werden

und diejenigen hätten kein Recht mehr, gegen Freischaren zu klagen, die selbst nicht zu raten und zu helfen wüssten. Gerade die Männer, welche einen festen Rechtszustand wollen, sollten auch eine feste, handelnsfähige Tagsatzung wollen, die stark genug wäre, um nach § 1 der Bundesurkunde Ruhe und Ordnung zu handhaben. Nur mit einer solchen Tagsatzung ist der verlangte Rechtszustand im Vaterlande möglich. Und was tun wir anders, wenn wir gegen den Sonderbund stimmen, als eben für Herstellung einer solchen Tagsatzung unsern Beitrag zu liefern. Ich wenigstens bedaure es sehr, diese Behörde früher, statt sie zu unterstützen, je herabgewürdigt zu haben.

Aber, sagt man, der Krieg ist schlimmer als alles, was wir durch denselben erreichen könnten, vorteilhaft ist. Wir suchen den Krieg nicht; diejenigen suchen ihn, welche bereits blind in ihren Instruktionen zum voraus erklärt haben, keine Tagsatzungsmehrheit anzuerkennen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben; sie wollen nichts von Vermittlungen wissen, wie sie ihnen zum Beispiel Herr Oberrichter Glutz anbieten wollte, denn ihnen ist mit einem solchen Frieden, der übrigens teuer genug wäre, zum allerwenigsten gedient. Übrigens sollte man den Krieg nicht so schwarz malen als man's tut. Man unterstützt damit nur den Sonderbund, der mit seinem steten Getrommel und Kanonengerassel offenbar keinen andern Zweck hat, als durch sein klotziges Auftreten zu imponieren, nach jenem Wort meines seligen Freundes Disteli, welcher zu sagen pflegte, wenn die Herren Eidgenossen einander den Krieg machen, so läuft diejenige Armee davon, welche die andere zuerst erblickt. – Die Herren vom Sonderbund scheinen aus diesem Scherz eine Wahrheit machen zu wollen, darum stellen sie sich so breit hin, um ja zuerst gesehen zu werden.

Glauben wir nur, dass dieses Klopfen mehr von der Furcht als vom Mute herkommt; diese Herren wissen recht wohl, dass sie die Zukunft zu verlieren haben, dass bei ihnen daheim auch nicht alles einer Meinung ist; diese gefürchteten liberalen Elemente werden durch die Vermittlung der Tagsatzung am besten unterstützt und mit uns vereint zu einem wahren Frieden zusammenwirken. Der Krieg kommt aber, und davon kann man überzeugt sein, er kommt alsdann ganz sicher, wenn man die Gegner immer weiter greifen, willkürlich gegen Bund und Tagsatzung schalten lässt und nicht einmal die allerbeste Gelegenheit zu benützen den Mut hat, ihn in seine Schranken zu weisen. Eine Verschiebung kann unsere Stellung nie besser machen, möglicherweise aber bedeutend verschlimmern. Die Unschlüssigkeit, das Gehenlassen macht den Krieg, während ein festes Auftreten der Tagsatzung vielleicht ohne, vielleicht mit Anwendung einiger Strenge einen sichern Frieden zur Folge hat...

Ich stimme also zum Antrag des Regierungsrates, weil ich durch Verschiebung der Sache, wie die Herren Lack und Cartier wünschen, nichts zu gewinnen, vielmehr unter veränderten Verhältnissen alles zu verlieren sehe und weil ich einen sichern, mit einiger Anstrengung zu erwerbenden Frieden einem langwierigen Krieg vorziehe. Sind wir nicht mehr vermögend, uns diesem Sonderbund gegenüber als eine Nation zu bewähren, so hören wir auf, von Bund und Bundesrevision zu reden; dann ist nichts mehr übrig, was zu revidieren der Mühe lohnte, und die Schweiz ist zu einem, nicht auf direkte, aber indirekte Art verkrakauerten Lande geworden.»[228]

Regierungsrat Urs Viktor Vigier meinte zwar, es sei mit der Auflösung des Sonderbundes nichts gewonnen, die Verhältnisse blieben gleich. Oberrichter Glutz schalt die Argumentation Felbers eine «Zangengeburt der Deduktionen», worauf sich der konservative Kantonsrat Flüeli erhob und den Redaktor des «Solothurner Blattes» «waadtländischer Ansichten» bezichtigte, weil er meine, die Sonderbundskantone seien Schuldner gegenüber den Liberalen.[229]

Es waren nur fünfzehn Kantonsräte der Ansicht, der Sonderbund sei nicht bundeswidrig, doch stimmten bloss sechsundfünfzig für die Exekutionsvorschläge des Regierungsrates. Der Zeitungsschreiber führte die Diskussion noch am gleichen Tage im «Solothurner Blatt» weiter. Er ging mit der konservativen Opposition scharf ins Gericht, warf den gegnerischen Votanten (besonders Oberrichter Glutz-Blotzheim) vor, sie hätten alle Hauptstreitfragen wie Klosterhandel, Bundesrevision, Sonderbund und Jesuitenfrage untereinandergerührt, «um aus dem Amalgam eine Vermittlung der Parteien herauszufinden».[230] Aber auch die Fraktionskollegen des aufgebrachten Redaktors mussten sich eine Standespredigt gefallen lassen. Er wetterte gegen die doktrinäre Meinung einiger Liberaler, bloss zu verurteilen und nichts zu tun, den Antrag des Regierungsrates in einen theoretischen und einen praktischen aufzuteilen und so das Exempel einer kraftlosen Wortdemonstration zu statuieren.[231] Es braucht nämlich, wie Felber seinen Lesern vorrechnete, zwölf entschiedene Stimmen, die einen wahren Frieden einem faulen vorziehen, die oberste Landesbehörde mit Kraft auszurüsten willens sind. Der liberale Gegenantrag (bloss

---

[228] Sol. Bl., Nr. 55, 10. Juli 1847. Vgl. dazu die Kantonsratsverhandlungen vom 26. Juni 1847.

[229] a. a. O.

[230] Sol. Bl., Nr. 51, 26. Juni 1847.

[231] Der Ansicht Felbers stimmten die Ratskollegen Mollet, Jeker, Schenker, ebenso Landammann Munzinger zu. Vgl. Sol. Bl., Nr. 52, 30. Juni 1847.

verbale Auflösung des Sonderbundes) harmoniere also nicht mit den Zeitumständen.[232]

Nicht nur die solothurnische konservative Presse, auch die «Staatszeitung» in Luzern und die «Eidgenössische» in Zürich signalisierten in diesen abweichenden Ansichten etwas wie eine palastrevolutionäre Bewegung, aus der für die Konservativen Kapital zu schlagen wäre. Gegen diese gefährlichen Interpretationsversuche war der Redaktor des «Solothurner Blattes» besonders auf der Hut. Der Eindruck, die liberale Haltung sei nicht sattelfest, wurde nämlich durch den Umstand verstärkt, dass der hochangesehene Staatsschreiber Reinert die Sitzung vor der Abstimmung verlassen hatte, was ihm die «Staatszeitung» (2. Juli) dahin auslegte, er habe sich nicht kompromittieren wollen.[233] Redaktor Felber klärte die Leser auf, dass die Abstimmung in der Sonderbundsfrage erst um zwölf Uhr stattgefunden habe, Reinert sei aber zwei Stunden später bereits in den «Baseler-Eilwagen» gestiegen, um nach Berlin zu reisen. «Wenn er daher nicht den Schluss der Diskussion abwarten konnte, die bei seiner Entfernung noch aus allen Röhren floss, so bestand die Schlauheit des Herrn Reinert offenbar darin, zu Mittag zu speisen, Reisekleider anzuziehen und von den Seinen Abschied zu nehmen.»[234]

Hatte der Zeitungsschreiber, unmittelbar unter dem Verhandlungseindruck, missbilligend über den bloss verurteilenden Antrag sich geäussert, so wies er den Vorwurf scharf zurück, als wäre innerhalb der eigenen Partei eine freie Anschauungsweise verpönt. Spontan verteidigt Felber Landammann Munzinger gegen den Vorwurf der Alleinherrschaft, ja des Terrors in der politischen Meinungsbildung.[235]

Man wäre versucht, die gereizte Reaktion des «Solothurner Blattes» auf die Meinungsnuancen innerhalb der liberalen Partei als übertrieben hinzustellen. Der Redaktor und Politiker Felber sah indes seine grosse Aufgabe darin, dass er für den grundsätzlichen Zusammenhang der liberalen solothurnischen Ansichten von 1830 kämpfen müsse.[236] Noch verständlicher aber wird uns diese Haltung, wenn wir bedenken, dass das Zustandekommen einer entschlossenen Zwölfermehrheit, die das «Solothurner Blatt» als Voraussetzung für eine legale Sanktion

[232] Sol. Bl., Nr. 53, 3. Juli 1847.

[233] Die «Eidgenössische Zeitung» (3. Juli) und der «Wächter von Weinfelden» (5. Juli) mutmassten gar, Reinert habe eine Mission nach Paris erhalten, um Hilfe gegen den Sonderbund zu erhalten. «Er wird lachen, wenn er heimkommt.» Sol. Bl., Nr. 54, 7. Juli 1847.

[234] Sol. Bl., Nr. 54, 7. Juli 1847.

[235] a. a. O. Sol. Bl., Nr. 55, 10. Juli 1847.

[236] Felber geriet dadurch, wie wir sehen werden, mit der jungliberalen Bewegung in Konflikt.

betrachtete, die Übereinstimmung dieser Kantone in den politischen Haupt- und Lebensfragen dokumentierte. Das eroberte Terrain hatte mannigfache Anstrengung gekostet. Der Arbeit und dem Schweiss von siebzehn bangen Jahren sollte endlich die Ernte folgen, die liberale Partei sich im Sonntagsgewand der Mehrheitsstellung freuen dürfen.

Es fällt auf, dass lediglich eine sachliche, protokollartige Berichterstattung ohne spürbare innere Anteilnahme die Leser des «Solothurner Blattes» über die folgenschweren Verhandlungen der Julitagsatzung in Bern und über deren Ergebnisse orientierte. Offenbar rechnete der Redaktor nicht damit, dass der Verurteilung des Sonderbundes wirklich der entsprechende Nachdruck mit Waffengewalt folgen werde. Er hatte ja schon zu oft die Ohnmacht der Bundesbehörde erfahren müssen. Wieso sollte es diesmal anders sein? Oder lauerte er etwa auf die Bereitschaft der Konservativen, im letzten Moment doch noch einzulenken? Ähnlich wie die Zeitung Felbers bereits vor den Verfassungswirren die Solothurner in Sorglosigkeit einzulullen gesucht, wiegte sie sich auch diesmal in einer falschen Sicherheit. Den Lesern, die sich bange fragten, ob ein Krieg vor der Türe stehe, versicherte der Zeitungsschreiber in heiterer Laune, es bestehe keine unmittelbare Gefahr. «Wir wetten hundert Schabziegerstöcke gegen eine tönerne Pfeife, dass dieses (der drohende Krieg) nicht der Fall ist, weil es eben nicht der Fall sein kann. Erstens muss die Tagsatzung erst ihre ordentlichen Geschäfte abtun, worauf sie sich wahrscheinlich vertagen wird.

Das geht bis in die Mitte des Septembers. Zweitens haben dann die Stände Zürich, Graubünden, Schaffhausen und St. Gallen ihre definitiven Instruktionen abzugeben, ob es ihnen mit dem Auflösungsbeschluss des Sonderbundes und der Aufrechterhaltung der Tagsatzungsautorität ernst ist oder nicht. Bis da die grossen Räte zusammenberufen sind, getaget und gesprochen haben, ist wieder ein Monat nötig; so dass die Tagsatzung vor anfangs November kaum fürfahren könnte. Geschieht dieses letztere aber auch, so ist dann der Winter da, und im Winter wird kein ordentlicher Krieg geführt. Unsere Leser und Leserinnen können daher zuversichtlich darauf zählen, dass wir unsern neuen Wein im Frieden trinken werden.

Einige Leute befürchten zwar, wenn die Tagsatzung so lange zaudere, so werden die Freischaren losbrechen. Ich aber sage euch, es bricht kein Bein los. Es gibt keine Freischaren mehr, solange es eine Tagsatzung gibt, wohlverstanden, eine Tagsatzung, die etwas beschliessen und ausführen kann. Ungeduldige wird es schon geben, die den Frühling nicht erwarten zu können glauben, die werden sich, wie

jetzt auch, an der langsamen Tagsatzung reiben, aber weiter nichts tun, dafür wetten wir einen fünfzigpfündigen Käs gegen ein Pfund Anken. Sie werden, wie wir, den neuen Wein ebenfalls im Frieden trinken.

Ja, aber könnten nicht zwischen den Kantonen Kollisionen eintreten, könnte nicht der Vorort bei einem gegebenen Anlass von sich aus einschreiten? Habt keinen Kummer, gute Leute! Die Sonderbundsstände hüten sich ebensosehr, einen Zusammenstoss zu veranlassen als der Vorort. Die beiden Parteien halten's wie beim Schachspiel. Was nützt es, Läufer gegen Läufer oder gar einen Kavalier gegen einen Buben zu verlieren? Dergleichen Schachpartien werden gerade von guten Spielern oft monatelang hinausgezogen, bis endlich das Matt erfolgt.

Also, noch einmal, bis im Frühling keine Angst vor dem Krieg, und wer heiraten will, lasse sich durch den Krieg nicht abhalten, denn sechs Monate Ehestand sind schon eine hübsche Zeit.»[237]

Wenn der Redaktor der solothurnischen Zeitung auch die Exekution des Auflösungsbeschlusses verlangte, so nur, um das Ansehen einer gesamtschweizerischen Behörde zu dokumentieren, die einem besonnenen Fortschritt huldigte, deren Entschlossenheit genügen würde, den Bankerott des Sonderbundes zu bewirken.[238] Die Auflösung der Sondervereinigung ist so nicht als einzelstehendes Faktum, sondern zeitgeschichtlich zu interpretieren. Die letzten Kräfte der Aristokratie haben sich eigenstaatlich organisiert und drohen die Selbsterhaltung zu gefährden, die sieben Kantone zu entschweizern.[239] Die Exekution sollte sich demnach in einer Bewaffnung für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Macht erschöpfen, ohne aber einen Bürgerkrieg, aus Meinungshass und Fanatismus entstanden, zu entzünden.[240]

Doch die Parteien rüsteten zum Kampfe. Sich an die «Neue Statistik der Schweiz» des tessinischen Staatsrates Stephan Franscini anlehnend, errechnete der Schreiber des «Solothurner Blattes» seinen Lesern die zahlenmässige Überlegenheit der mehrheitlich liberalen Kantone auf einen Überschuss von 1,4 Millionen Seelen. An das eidgenössische Mannschaftskontingent stellen, nach den 1835 revidierten Tabellen der Tagsatzung, die Sonderbundskantone 11 000, die Zwölferkantone rund 50 000 Mann. Der Bundeskasse entrichten die liberalen Kantone etwa 500 000 Franken mehr als die Konservativen. Die

---

[237] Sol. Bl., Nr. 68, 25. Aug. 1847.
[238] Sol. Bl., Nr. 70, 1. Sept. 1847.
[239] Sol. Bl., Nr. 70, 1. Sept. 1847.
[240] Sol. Bl., Nr. 71, 4. Sept. 1847.

Zahlen sollten nicht Ungerechtigkeit beweisen, sondern zeigen, dass sich eine offenbare Minderheit einer Mehrheit nicht fügte.[241]

Zunächst galt es indes, gegen eine auch im Kanton Solothurn zirkulierende Petition für den Sonderbund Stellung zu nehmen, den schwankenden Liberalen den Rücken zu stärken und auf die Folgen der Nichtexekution hinzuweisen.[242] Zwei Tage bevor die Tagsatzung zur entscheidenden Sitzung zusammentrat – St. Gallen und Graubünden erklärten sich nun auch in den kantonalen Parlamenten für die Exekution – garantierte das «Solothurner Blatt» den abgetrennten Eidgenossen die Respektierung ihrer Denk- und Lebensart, ihrer Religion und Freiheit, und nur das von ihnen zu verlangen, was sie dem Bunde und einem friedlichen Zusammenleben mit der übrigen Schweiz schuldig seien. Es mochte besonders wohltuend sein, mitten in einer verhetzten und gerüchteschwangeren Presse eine angesehene Stimme der Versöhnung und der Vernunft zu hören, die nicht den Triumph einer Partei verabsolutierte, obwohl Freundin eines zeitgemässen Fortschrittes, dennoch als eine solide Verehrerin der straffen Ordnung sich erwies. «Es ist einmal Zeit, dass wir unsere unfruchtbaren Hahnenkämpfe, die uns in der ganzen gebildeten Welt lächerlich machen, von Herzen aufgeben, dass wir der Ketzermacherei und der Zentralitätspfuscherei den gleichen gelben Abschied geben und die schönen Kräfte unseres Landes nicht nur zu gegenseitigen Befehdung, sondern zum allseitigen Emporkommen verwenden.»[243]

Am Sonntagnachmittag, den 24. Oktober 1847, nach ergebnislosen Vermittlungsversuchen, rief Ochsenbein zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Die Sessel der Sonderbundsstände blieben leer. Die Gespräche rissen ab. Die Waffen sollten entscheiden. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» erliess einen Appell an die Soldaten, der Bürgerpflicht und dem Ruf der Tagsatzung nachzukommen,[244] dann verliess auch er seinen Posten, um die Uniform anzuziehen. Etwas Symbolhaftes liegt darin, dass der «Bataillionschirurgus» Felber nicht auszog, um zu kämpfen, sondern um Wunden zu heilen.[245] Das verwaiste «Solothurner Blatt» füllte seine Spalten, da niemand mehr Zeit

---

[241] Sol. Bl., Nr. 75, 18. Sept. 1847.

[242] Sol. Bl., Nr. 80, 6. Okt. 1847. Sol. Bl., Nr. 81, 9. Okt. 1847.

[243] Sol. Bl., Nr. 83, 16. Okt. 1847. Da die versöhnlich gehaltene Proklamation der Tagsatzung (20. Oktober) ausser in Zug in keinem Sonderbundskanton publiziert werden durfte, liess Felber die versöhnlichen Worte in seinem Blatte erscheinen. Beilage zum Sol. Bl., Nr. 84, 20. Okt. 1847.

[244] Sol. Bl., Nr. 87, 30. Okt. 1847.

[245] Der Oltner Johann Cartier übernahm die Funktionen Felbers im Regierungsrat. Vgl. Ratsmanuale 8. Nov. 1847.

hatte, reflektierend zu schreiben, mit Proklamationen, amtlichen Bekanntmachungen und Armeeberichten.

g) Die Bundesrevision

In kürzester Zeit hatten sich die regenerierten Kantone im Feldzug gegen die Sonderbündischen die europäische Anerkennung errungen. Es galt, die neutrale und unabhängige Stellung der Schweiz vor ausländischen Bedrohungen weiterhin zu sichern. So war die Bundesrevision ein dringendes Gebot der Stunde. Wenn die Liberalen auf die Verwirklichung ihrer langgehegten Reformwünsche drangen, missbrauchten sie keineswegs ihren Sieg. Die erstrebte Unabhängigkeit nach aussen und die freiwillige Nichteinmischung in ausländische Angelegenheiten bedeutete ja auch für die Sieger im europäischen Revolutionsjahr eine harte, nicht immer glänzend bestandene Probe der Selbstbeherrschung.[246]

Das «Solothurner Blatt» versprach anfangs Januar 1848 seinen Lesern, den Verhandlungen über die Revision des Bundes «mit gewissenhafter Treue» zu folgen. Es hatte damit ein Lieblingsthema wieder aufgegriffen. Durch seine sachliche Berichterstattung trug es dazu bei, dass die öffentliche Meinung nicht durch wahllose Projektemacherei irregeleitet und verwirrt wurde.[247] Redaktor Felber enthielt sich dabei konkreter zusammenhängender Vorschläge, beharrte nicht hartnäckig auf seinen sporadisch geäusserten Ansichten und beschränkte sich darauf, die Bundesrevisionsliteratur einer strengen Prüfung zu unterziehen und auf Widersprüche und Ungereimtheiten aufmerksam zu machen. Was er allgemein von der Verfassung verlangte, war, dass sie sich wohl die Erfahrungen der Geschichte und der nordamerikanischen Freistaaten zunutze machen dürfe, dass aber die Schweiz einzig dastehe in ihrer Art und die Form des Vertrages ihrer Natur entsprechen müsse, kurz: «Die Verfassung der Schweiz muss ein rein vaterländisches Gewächs sein.»[248]

Im Auftrag Felbers sammelte die Buchhandlung Jent und Gassmann Broschüren und Flugschriften über die Revisionsfrage und schickte die Tagesliteratur dem Redaktor des «Solothurner Blattes», der oft

[246] Über die Gründung der neuen Schweiz vgl. Hans Schneider: Geschichte des schweizerischen Bundesstaates 1848–1918, 1. Halbband 1848–1874. Zürich 1931. – In der Reihe Allgemeine Staatengeschichte, hg. von Hermann Oncken, 1. Abt.: Geschichte der europäischen Staaten, 6. Bd., 1848–1918, Eidgenossenschaft.

[247] Joseph Munzinger, Mitglied des Bundesrevisionskomitees, dürfte dem Redaktor des «Solothurner Blattes» die Grundlagen zur sachlichen Orientierung der Leser geliefert haben.

[248] Sol. Bl., Nr. 3, 8. Jan. 1848.

in scharfen Worten seinem Unmut über das Gelesene Luft machte. So billigte Felber der vom Zürcher Staatsrechtslehrer Johann Kaspar Bluntschli anonym herausgegebenen Flugschrift[249] wohl zu, dass die «Heikelkeit» der Revision richtig erkannt sei, im übrigen aber verwarf er die Idee eines grossen Rates der Schweiz, welcher eine der Tagsatzung untergeordnete Behörde sein sollte, und, wie der Redaktor glaubte, nichts sein würde als eine Art «gutmütiger Schinznacherei» oder eifersüchtiger Konkurrent der Tagsatzung.[250]

Die Publikation der nordamerikanischen Verfassung durch den Luzerner Philosophen Dr. Ignaz Troxler begrüsste das «Solothurner Blatt» zwar als willkommenes Neujahrsgeschenk, konnte aber nichts Nachzuahmendes finden als die durchgehende und klar ausgeführte Trennung der drei Gewalten.[251]

Mit bitteren Worten fiel der Rezensent über die Publikation des Thurgauer Berufskollegen Abraham Roth her.[252] Aufrechterhaltung der Kantonalsouveränität und Abstimmung nach Kopfzahl schienen dem Zeitungsschreiber unvereinbar, und er klagte den Redaktor der «Thurgauer Zeitung» an, das Publikum schändlich irregeführt zu haben. Die «Erläuterung» mahne ihn, so entrüstete sich Felber, an einen Tropfen Tinte, der in einen Kübel Wasser gefallen sei. Soll man diese «Sternschnuppe» ernst nehmen? «Das Resultat wäre auch an sich töricht: eine Flotte von 25 Schiffen, die miteinander laufen müssten, nachdem man die kleineren in der Segel- oder Dampfkraft beschränkt hätte, um die grösseren damit zu verstärken.»[253]

Knapp fünf Tage bevor die Revisionskommission mit den Einzelberatungen begann, resümierte das «Solothurner Blatt» die zeitgemässen Bedürfnisse, die einer verfassungsmässigen Grundlage rufen: Eine tüchtige Armee, freie Niederlassung, Vereinheitlichung des Verkehrs, freie Presse, Expropriation für Eisenbahnen, Bestimmungen über das Asylrecht und ein Bundesgericht gegen die Willkür der Kantone.[254]

Der Zentralität, wie sie in der zweiten und dritten Sitzung der Kommission verworfen wurde, weinte der Redaktor doch eine bittere Träne nach. Sollte aber die Kantonalsouveränität beibehalten werden, so nur, wenn die grösseren nicht die kleineren Kantone zu ihren Untertanen

---

[249] Stimme eines Schweizers für und über die Bundesreform. Zürich und Frauenfeld 1847.

[250] Sol. Bl., Nr. 3, 8. Jan. 1848.

[251] Sol. Bl., Nr. 11, 5. Febr. 1848.

[252] Abraham Roth: Die Frage der Bundesrevision, Zürich 1848.

[253] Sol. Bl., Nr. 12, 9. Febr. 1848.

[254] Sol. Bl., Nr. 13, 12. Febr. 1848.

machen können.[255] Das «Solothurner Blatt» stimmte nur einer Lösung zu, welche die Einheit und vor allem die Unabhängigkeit der Nation, für die es sich so oft warmgeschrieben, zu garantieren imstande war. Felber bekannte es offen, er hätte gerne die Kantone für verschollen erklärt, einen Verfassungsrat wählen lassen und eine unteilbare Republik Schweiz ausgerufen, damit alle die kantonalen Plackereien ein Ende hätten. Neben den militärischen schienen dem Redaktor vor allem wirtschaftliche Gründe die Zentralisation zu erfordern. Da man aber, wie das «Solothurner Blatt» feststellen musste, die Einheit, das System verwarf, musste doch der Einfluss der gebildeten Mehrheit des Schweizervolkes gesichert werden, wobei es nicht auf die Grösse der Nation ankommt, da das Kleinste zu einer ehrenvollen Existenz der Bedingungen des Grössten bedarf.[256]

Dass am Tage des Vermittlers von Stans (21. März) die Bundesrevisionskommission das «reine amerikanisch Zweikammersystem» annahm, erschien dem solothurnischen Zeitungsschreiber als ein gutes Vorzeichen. Der öffentlichen Meinung übertrug das «Solothurner Blatt» eine wichtige Aufgabe: Die Tätigkeit der beiden Kammern soll sie überwachen. Ist die eine zu voreilig, die andere zu nachlässig, so ist die Öffentlichkeit befugt, als kontrollierendes Organ zum Rechten zu sehen.[257]

Ende März waren die Hauptweichen bereits gestellt. Die neue Schweiz konnte ihre Fahrt antreten. Felber lehnte behaglich in seinem Redaktionssessel. Er empfand Ähnliches wie Goethes politische Spaziergänger bei ihrem Sonntagsschwatz vor dem Tore. Krieg und Kriegsgeschrei hallte allerdings aus nächster Nähe. Europa fieberte der Freiheit entgegen. Die Schweiz genoss aber bereits die ersten Früchte des Friedens. Wenn die endgültige Verständigung auch noch Opfer forderte, so war doch das Prinzip der Nationalität anerkannt. Der Liberalismus war nun im Begriff zu zeigen, dass er nicht nur siegen, sondern auch erhalten konnte. Zudem berechtigte das Ansehen, das die Schweiz «in ihrer neuen Einfassung» genoss, zu den besten Hoffnungen für zukünftige politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Nachbarländern. Der optimistische Schreiber des «Solo-

[255] Sol. Bl., Nr. 16, 23. Febr. 1848.

[256] Sol. Bl., Nr. 22, 15. März 1848.

[257] Sol. Bl., Nr. 25, 25. März 1848. Beilage zum Sol. Bl. Nr. 31, 15. April 1848: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, entworfen von der am 16. Aug. 1847 von der Tagsatzung ernannten Revisionskommission (17. Febr. bis 18. April). Über die Abänderungsvorschläge des solothurnischen Regierungsrates vgl. Sol. Bl. Nr. 33, 22. April 1848. – Die Beratungen im Kantonsrat können hier übergangen werden, da Felber seltsamerweise weder in den offiziellen Verhandlungen, noch im eigenen Bericht (Sol. Bl. Nr. 39, 13. Mai), noch in der oppositionellen Presse als Votant genannt wird.

thurner Blattes» sah bereits einen regen Handelsverkehr mit der neuerstandenen lombardisch-venetianischen Republik, die dem schweizerischen Markt einen Meerhafen garantieren könnte, so dass sie vor jedem «Blocus» gesichert wäre.[258]

Gesamthaft betrachtet konnte Felber sich mit dem Verfassungsentwurf einverstanden erklären, wenn er auch einen entschiedeneren Ausgleich zugunsten des Zentralismus begrüsst hätte. Er legte damit wieder einmal mehr sein tiefes Verständnis an den Tag für die Spielregeln der Demokratie, auch wenn sie gegen ihn entschieden. Er gab sich damit zufrieden, dass das Prinzip des Fortschrittes und der Nationalisierung im liberalen Sinne gestärkt wurde und dass das Schwanken zwischen Regeneration und Restauration ein Ende hatte. Aus diesem Grunde dürfe man nicht in den Fehler der 1830er Jahre zurückfallen, wo man alles oder nichts verlangte, auch wenn die neue Verfassung den Ansprüchen der Zeit bald nicht mehr genügen sollte, war sie doch eine sichere Stufe zum Fortschritt. «Alle gewinnen bei dieser Annahme, die Konservativen an Beruhigung, die Radikalen an Terrain, das ganze Volk an Erfahrung».[259]

Wie hätte noch vor wenigen Jahren eine Bundesrevision das ganze Land in Bewegung gesetzt? Nun ging sie, nicht zuletzt auch durch den Versöhnungswillen wohlwollender Konservativer, in Ruhe ihrer Vollendung entgegen. An die Stelle der Revolution trat die Organisation.

Das Motto, das der Redaktor über das «Solothurner Blatt» vom 5. Juli schrieb, sollte dem bereinigten Verfassungstext das Geleit geben. Wie die Bergmänner mit «Macht's gut Schicht!» sich ablösen, so bedurfte das acht Tage vorher im wesentlichen unverstümmelt aus den Tagsatzungsverhandlungen hervorgegangene Revisionswerk aller guten Wünsche. Da die solothurnische Zeitung, wie wir gesehen haben, im Kanton Bern stark verbreitet war und dieser unter der radikalen Führung Jakob Stämpflis eigenwillig das Erreichte zu verwerfen drohte, hatte die nachbarliche Stimme, neben der Aufgabe im eigenen Kanton die Verfassung mundgerecht zu machen, auch den rechthaberischen Nachbarn den Weg zu weisen.

Das «Solothurner Blatt» hatte gut daran getan, die Tätigkeit der Tagsatzung nicht zu kommentieren, sondern nur über das Ergebnis zu berichten. Jetzt aber war es an der Presse, das Volk zunächst aufzuklären und dann auch im gewünschten Sinne zu beeinflussen.[260]

---

[258] Sol. Bl., Nr. 26, 29. März 1848.

[259] Sol. Bl., Nr. 40, 17. Mai 1848. Berichte über die Revisionsverhandlungen der Tagsatzung in den Sol. Bl. Nr. 41, 20. Mai, bis Nr. 52, 28. Juni.

[260] Die Staatskanzlei Solothurn sorgte dafür, dass 1500 Exemplare der neuen Bundesverfassung ins Volk kamen.

Die Zeitung Felbers unterstützte als einziges solothurnisches Organ[261] die Vorlage aus zwei Hauptgründen. Durch die Erweiterung der Bundesbefugnisse, durch den Revisionsartikel ist es unmöglich, dass die neue Verfassung, wie der Vertrag von 1815, den wechselnden Bedürfnissen der Zeit nicht gerecht werden kann. Der neue Bund sodann lebt aus dem Glauben an die Entwicklung des Volkes, zudem ist er nicht ein Werk fremder Staatsmänner.[262] Dem zeitgemässen Fortschritt und dem Interesse des Volkes, zwei Postulaten, für die sich Felber seit der ersten Nummer, die er redigierte, eingesetzt, entsprach die neue Bundesverfassung, wie hätte ihr also das «Solothurner Blatt» die Gefolgschaft verweigern können? Systematiker und Ideologen mochten aussetzen, dass das Neue nicht direkt vom Volk, sondern von der belasteten Tagsatzung ausging, der Zeitungsschreiber sah doch in ihr nicht ein selbstsüchtiges Kabinett, sondern eine Behörde wohlbekannter Männer aus dem Volk, die die öffentlichen Geschäfte in dessen Interesse behandelt hätten. Daraus erklärt sich auch, dass das Schweizervolk ruhig und gelassen die Abstimmung erwarten konnte.[263]

Die heikelste Frage war wohl die des Zweikammersystems. Felber gab seinen Lesern offen zu, dass er dieses zunächst auch als kostspieliger, verwickelter, kollisionsgefährdeter abgelehnt habe. Im Verlaufe der Verhandlungen sei er «eines andern belehrt worden». Im Grunde war wohl von den Schweizern aus nicht viel mehr zu sagen, als dass die getrennten Beratungen neu waren. Das «Solothurner Blatt» zählte also die Beispiele auf, wo in ähnlichen republikanischen Gemeinwesen sich dieses System bewährt hatte. Wie stand es aber mit der schweizerischen Starrköpfigkeit? Felber hoffte sehnlichst, dass seine Landsleute den Kopf nicht nur zum Putschen hätten «wie das Hornvieh». «Ist es anzunehmen, dass man nur Strudelköpfe und Halbnarren in die beiden Behörden wählen wird? Dass die Abgeordneten, angesichts ihres Volkes sich durch närrisches Gezänk lächerlich machen werden? Dass keine vernünftige Ansicht bei ihnen Geltung, keine Forderung der Zeit Anerkennung finden würde? Dann müsste man auch an der Liebe zum Vaterland verzweifeln, denn wer das allgemeine Interesse seiner störrischen Persönlichkeit zum Opfer bringt, kann kein Freund

---

[261] Hans Wyss: Die Bundesreform von 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Solothurner Presse, in Oltner Geschichtsblätter, Heimat-Beilage des «Morgen», Sept. 1948.

[262] Sol. Bl., Nr. 54, 5. Juli 1848. Sol. Bl., Nr. 55, 8. Juli 1848. Die Argumente Felbers sind auffallend mit den Gedankengängen des thurgauischen Abgeordneten Dr. Joh. Konrad Kern verwandt. Ob der solothurnische Redaktor bereits mit dem Thurgauer befreundet war, liess sich nicht ermitteln. (Vgl. Korrespondenz Kern-Felber aus den 1850er Jahren im Nachlass Felbers.)

[263] Sol. Bl., Nr. 56, 12. Juli 1848.

seines Landes und Volkes sein.»[264] Was den verwickelten Geschäftsgang anbelangt, so würde dadurch, so argumentierte Redaktor Felber, nur die Gesetzgebung umsichtiger und dadurch ist noch kein Volk unglücklich geworden. Die dritte, die materielle Frage darf, wenn es sich um die höchsten Interessen der Nation handelt, nicht entscheidend ins Gewicht fallen.[265]

Die imposante Übereinstimmung in der Revisionsfrage zugunsten der neuen Verfassung unter den solothurnischen Kantonsräten am 20. Juli freute den Zeitungsschreiber. Die neun Verwerfenden, «meistens Leute, die sich von jeher als Gegner der neuen Ordnung der Dinge bewiesen», werden im «Solothurner Blatt» namentlich angeprangert. Der Bericht über die Verhandlungen sollte dem Solothurnervolk die Einmütigkeit seiner Vertreter vor Augen halten. Bloss einigen unverbesserlichen Reaktionären würde es in die Hände arbeiten, wenn es am 6. August, auf dieses Datum legten die Kantonsräte die Volksabstimmung fest, anders als die kantonale Behörde sich entscheiden sollte.[266]

Die «Stimmen aus dem Volk»[267] deuteten hingegen auf ein zwiespältiges Echo. Felber tat gut daran, das harte Eis oft zu abstrakter, volksfremder Diskussion anderer Schreiber durch eine Handvoll geschickter Anekdoten aufzuweichen und die Vorteile des erneuerten Bundes auch dem einfachen Stimmbürger appetitlich und begehrenswert darzustellen.[268]

Das «Solothurner Blatt» verteidigte die Vorlage gegen Extreme. Im Bund der hartnäckigen Aristokraten mit der von Bern geleiteten Bewegungspartei sah es eine Erscheinung, die den gemässigt fortschrittlich gesinnten Vaterlandsfreunden belehrend und abschreckend zugleich erscheinen musste. Um das scheinbar gefährdete Werk zu retten, bedurfte es einer entschiedenen Sprache. «Jede Hand, die den neuen Bund nicht unterschreibt, erklärt sich gegen die Anbahnung des

[264] Sol. Bl., Nr. 57, 15. Juli 1848.

[265] Sol. Bl., Nr. 57, 15. Juli 1848.

[266] Unter den Gegnern der Vorlage finden wir: Viktor Glutz-Blotzheim, «Alt-Ratsherr», Oberrichter Gerber und alt Standespräsident Dürholz. Sol. Bl., Nr. 59, 22. Juli 1848.

[267] Sol. Bl., Nr. 60, 26. Juli 1848.

[268] Sol. Bl., Nr. 60, 26. Juli 1848. Den wohl populären Einwand, dass das neue System mehr Geld verschlänge, entkräftigte Felber durch folgendes, den feinen Volkskenner verratendes Exempel: «Mit den Bundeskosten, sagte er (der Leberberger), ist es akkurat wie bei der Errichtung unserer Gemeindekäserei. Als es sich darum handelte, sämtliche Milch zusammenzugiessen, da kam es auch manchem in den Sinn, den Wert der seinigen höher anzuschlagen als bisher, so dass nach dieser Preisberechnung der Käs viel zu teuer geworden wäre. Endlich sagt s'Hansen Dick: ‚d'Froog isch nit, wie düür isch *di* Milch oder *dini*, sondrs, weit-er Chäs oder weit-er kei Chäs.' Da riefen die Bauern: ‚Chäs!'» Vgl. auch Sol. Bl., Nr. 61, 29. Juli 1848.

Friedens, für die Fortsetzung des Bürgerkrieges.»[269] Solch harte Worte den Verwerfern der Vorlage gegenüber erklären sich nur daraus, dass der Redaktor des «Solothurner Blattes» die höchsten Interessen des Vaterlandes auf dem Spiel sah.

Noch ein anderer gefährlicher Feind drohte dem neuen Verfassungswerk: der Indifferentismus des Volkes. Wie viele würden sich wohl um das Linsenmus der Bequemlichkeit oder der Interesselosigkeit ihr Stimmrecht abbetteln lassen? Diese träge Masse galt es aufzurütteln. In den letzten Nummern vor der Abstimmung (am 6. August sollten auch die Kantone Bern, Zürich und Baselland sich über die Annahme oder Verwerfung der Vorlage entscheiden), beschwor der Redaktor seine Leser und Mitbürger, wenn sie ihre Rechte verlangten, auch ihre Pflichten zu erfüllen.[270] Die letzte Publikation am Tage vor der Abstimmung für die Annahme oder Verwerfung der Verfassung war die von Staatsschreiber Reinert im Auftrag des solothurnischen Kantonsrates verfasste Proklamation.[271] Dann wartete Redaktor Felber zuversichtlich auf die Ergebnisse.

Ein am Montag nach dem Abstimmungssonntag herausgegebenes Bulletin meldete, dass die Annahme der Verfassung gesichert, die Stimmbeteiligung aber schlecht gewesen sei. Am Mittwoch, den 9. August, folgten die definitiven Resultate.[272] Die Hälfte der Stimmbürger entschied mit sehr knapper Zweidrittelsmehrheit, dass die neue Bundesverfassung dem solothurnischen Volke entspreche. Das Resultat wäre wohl stattlicher ausgefallen, wenn man – nach bisherigem Usus – die mehr als 7500 zu Hause gebliebenen zu den Annehmenden gezählt hätte. Es war aber dadurch wahrhafter und zeigte, dass der grosse Teil

[269] Sol. Bl., Nr. 62, 2. Aug. 1848.

[270] Vgl. das Motto im Sol. Bl., Nr. 62, 2. Aug. 1848. «Wer sein Recht will, muss auch seine Pflicht tun.»

[271] Sol. Bl., Nr. 63, 5. Aug. 1848.

[272] Sol. Bl., Nr. 64, 9. Aug. 1848. Die dem Vorort gemeldeten Resultate:

Amteien	Stimmberechtigte	Stimmende	Ja	Nein
Solothurn	889	523*	361	162
Lebern	1728	789	652	137
Bucheggberg	1327	684	645	39
Kriegstetten	1571	675	413	262
Balsthal	2683	1417	992	425
Olten	2154	1233	629	604
Gösgen	1675	710	462	248
Dorneck	1390	703	208	495
Thierstein	1594	749	237	512
Total	15011	7483	4599	2884

* Die Liste enthält eine Verschreibung: 532 statt 523.

des Volkes durch die Frage der Bundesrevision nicht so erschüttert worden war, wie wenn es sich etwa um eine kantonale Frage gehandelt hätte. Die Leser mussten ihrem Zeitungsschreiber etwas auf die Finger schauen, wenn er behauptete, im Vergleich zur Abstimmung über die Bundesrevision im Jahre 1833 (30. Juni) hätte das Interesse, wie die Anzahl der Stimmenden beweise, bedeutend zugenommen. Seit fünfzehn Jahren war nämlich die Zahl der Stimmberechtigten um 2900 angestiegen. Berücksichtigte man dieses neue Verhältnis, so ergab sich bei näherem Zusehen eine Mehrbeteiligung von genau einem Prozent, was hiess, dass sich proportional nur etwa 220 Stimmbürger mehr an die Urne bemüht hatten. Dazu ist noch zu bedenken, dass die Gegner der Vorlage nicht fürchten mussten, ihre fehlende Stimme würde den Befürwortern helfen.[273]

Der Appell des «Solothurner Blattes», in Scharen an der Abstimmung teilzunehmen, war somit auf taube Ohren gestossen. Hingegen durfte es mit Befriedigung auf das positive Ergebnis hinweisen. 1833 waren es die Aristokraten, die ablehnten. 1848 kam ihnen ausserdem die radikale Bewegungspartei zu Hilfe. Dass sich trotzdem rund 3200 Bürger mehr als vor fünfzehn Jahren dem neuen Verfassungswerk anschlossen, ist sicher teilweise der unermüdlichen selbstlosen Aufklärungsarbeit Felbers zu verdanken, auch wenn sich deren Wirkung nicht unmittelbar zahlenmässig ablesen lässt.

---

[273] Vgl. die Resultate vom 30. Juni 1833; das «Solothurner Blatt» hatte den Revisionsverhandlungen von 1833 alle Aufmerksamkeit geschenkt. Bei der Abstimmung von 1833 hatte man zu den 1875 Ja-Stimmenden die 6171 Nichtstimmenden zu den Annehmenden gezählt. 4030 Verwerfenden standen somit 8046 Befürworter gegenüber.

Stimmenthaltungen 1833 und 1848:

Amteien	1833	1848
Solothurn	129	366
Lebern	980	939
Bucheggberg	737	643
Kriegstetten	553	896
Balsthal	1199	1266
Olten	869	921
Gösgen	784	965
Dorneck	385	687
Thierstein	535	845
Total	6171	7528

Total Stimmberechtigte 1833	1848
12 076	15 011

Differenz zu 1833: 2935

	1833	1848
Stimmberechtigte	12 076	15 011
Stimmende	5 905	7 483
Nichtstimmende	6 171	7 528
Differenz	266	45
Stimmbeteiligung	48,8 %	49,8 %

Dem Erfolge entsprechend übersprudelte die solothurnische Zeitung nicht in der Siegesfreude. Im Gegenteil. Sogar den Annehmenden wird nachträglich die Rüge erteilt, sie hätten von ihrer positiven Einsicht viel mehr Gebrauch machen sollen, falsche Begriffe und irrtümliche Meinungen berichtigen und die Werbung von Mann zu Mann viel intensiver gestalten sollen. Für die Verwerfenden hingegen hat der Redaktor fast väterliche Worte der Zuversicht, dass auch sie der neuen Verfassung mehr Interesse und Zutrauen entgegenbringen möchten als der projektierten.[274]

So war der 6. August ohne grosse Bewegung im Volke vorbeigegangen. Auch nach der Abstimmung war die Mehrheit wenig übermütig, die Minderheit kaum erbittert. Es blieb abzuwarten, ob sich die Stimmbürger mehr erhitzten, wenn einmal statt formelle Fragen personelle Wahlgeschäfte zu erledigen wären.

Es schien fast, als nähme die solothurnische Öffentlichkeit mehr Notiz vom Eidgenössischen Sängerfest, das eine Woche später in Bern seinen Höhepunkt erlebte.[275] Die Sänger aus der Wengistadt hatten mit etwas ganz besonders Aktuellem aufzuwarten. Nach der Melodie von Felix Mendelssohn-Bartholdis «Vaterland in deinen Gauen» hatte Redaktor Felber ein «Bundeslied» gedichtet, das den Miteidgenossen von der Freude des Solothurners über das Zustandekommen der Reform künden sollte.[276] Stolz kehrten die Sänger nach Hause, sie hatten einen Kranz, ein Diplom, einen silbernen Becher und eine Stockuhr ersungen.[277]

Unterdessen hatten auch die Stimmbürger anderer Kantone Stellung genommen. Am 12. September widerhallten die Täler des Kantons Solothurn von Kanonenschüssen, die die Nachricht von der Annahme der Bundesverfassung durch $15^1/_2$ Stände verbreiteten. Abends flammten Feuer auf den Bergen, Freudenschüsse tönten bis in die Nacht hinein.

«Mit dem 12. September 1848 beginnt ein neuer Abschnitt der Schweizergeschichte», weissagte Felber den Lesern des «Solothurner Blattes».[278] Die Zaesur musste auch, so wünschte es der Zeitungsschreiber, beim einzelnen spürbar sein. Er sollte politischen und kon-

[274] Sol. Bl., Nr. 64, 9. Aug. 1848.

[275] Sol. Bl., Nr. 66, 16. Aug. 1848. Vgl. das eidgenössische Sängerfest in Bern; beschrieben von einem Mitgliede der Centralkommission, Bern 1848.

[276] Das «Bundeslied» Felbers war auch als Einzelpublikation im Verlag Jent und Gassmann erhältlich (Solothurn 1848). Es erschien ferner im Sol. Bl. Nr. 69, 26. Aug. 1848, mit einer Vignette vom Distelischüler Joachim Senn versehen, abgedruckt im «Illustrierten Schweizerkalender für 1849», des schweizerischen Bilderkalenders, 11. Jg., Solothurn 1848, S. 54/55.

[277] Sol. Bl., Nr. 66, 16. Aug. 1848.

[278] Motto des Sol. Bl., Nr. 74, 13. Sept. 1848.

fessionellen Hader vergessen, tolerant sein, die Wunden des Sonderbundskrieges heilen lassen, vergangene, der Einheit gefährliche Bündnisse und begangenes Unrecht privilegierter Stände nicht nachtragen, nicht mehr daran denken, wie das Ausland die Schweiz erniedrigt habe. Der neue Schweizer darf sich diesen Ehrennamen nur zulegen, wenn er alles lernt, was das Gemeinwohl fördert, seine Bürger- und Menschenpflicht erfüllt, für die unbedingte Einheit der Schweiz einsteht, Freiheit und Ordnung liebt, Gesetz und Verfassung achtet, die Meinungsfreiheit gelten lässt, die völkerrechtlichen Pflichten gegen Freund und Feind erfüllt und die neuen Behörden unterstützt.[279]

Einige Bewegung im Volk entstand, als zum ersten Male die Nationalräte gewählt werden sollten. Die liberalen Ausschüsse hatten sich auf Banquier Franz Brunner, Gerichtspräsident Johann Trog und Oberamtmann Pfluger geeinigt. Um die Wahl seiner Freunde und Korrespondenten zu sichern, verwandte sich Felber uneigennützig für die Kandidaten, deren Verdienste er eigens in einem Bulletin hervorhob.[280] Die Liste der Konservativen, deren Takt Felber in seinem Blatt öffentlich ein Kränzchen wand, gab sich mit der Kandidatur von Oberrichter Glutz-Blotzheim zufrieden, unterstützte Franz Brunner und verwandte sich für einen dritten Freisinnigen, für Präsident Lack. Da der Finanzmann Brunner am Vorabend der Wahlen auf die Kandidatur verzichtete, suchte das «Solothurner Blatt» die Verwirrung in elfter Stunde zu klären und portierte Landammann Benjamin Brunner.[281]

Wieder waren es kaum die Hälfte der Stimmbürger, die am 15. Oktober mit grosser Mehrheit die freisinnigen Kandidaten Trog, Pfluger und Brunner in den Nationalrat wählten.[282] Aus der Tatsache, dass die konservativen Bewerber nur sporadisch Stimmen erhielten, dass die Stadt Solothurn höchstens einen Drittel der Stimmberechtigten an die Urnen brachte, lässt sich ersehen, dass die Konservativen es in der Mehrheit vorzogen, durch die Nichtbeteiligung an den Wahlen ihre Abneigung zu dokumentieren.

Am 6. November traten dann die eidgenössischen Räte zum ersten Mal zusammen. Das «Solothurner Blatt» mass den Verhandlungen grosse Bedeutung bei, räumte ihnen einen Ehrenplatz auf der Titelseite ein und zeigte sich erfreut über das neue Leben in den Ratsälen.

---

[279] Sol. Bl., Nr. 74, 13. Sept. 1848.

[280] Bulletin vom 13. Okt. 1848. Vgl. auch Sol. Bl., Nr. 81, 7. Okt. 1848. Sol. Bl., Nr. 82, 11. Okt. 1848.

[281] Sol. Bl., Nr. 83, 14. Okt. 1848.

[282] Stimmen hatten erhalten: Trog 4890, Pfluger 4451, Brunner 4202. Siehe Übersicht der Wahllisten der solothurnischen Nationalratswahlen vom 15. Okt. Sol. Bl., Nr. 84, 18. Okt. 1848.

Wenn der Geschäftsgang anfänglich auch wenig flüssig war, so hoffte Felber doch, dass die Volksvertreter, da sie ja das grösste Interesse hätten, bald wieder zu Hause zu sein, nicht in «Frankfurtereien» verfallen würden. Am wichtigsten erschien dem Kommentator aus Solothurn das Wanken der erstarrten Parteifronten, da er in dieser Unbefangenheit der Behörden die sicherste Gewähr für einen anständigen parlamentarischen Ton und das beste Zeugnis vaterländischen Sinnes erblickte.[283]

Eine grosse Aufgabe, die sich der Schreiber des «Solothurner Blattes» gestellt, war damit gelöst. Er hatte gewissenhaft darauf hingewirkt, die Vielfalt liberaler Ansichten durch die ordnende Kraft seines Geistes, durch die Durchschlagskraft seines journalistischen Temperamentes in einheitliche Denkart, ja in eine neue Weltanschauung zu verwandeln, die Grundsätze der Volkssouveränität im Kanton durchzusetzen, diesem seine eidgenössische Funktion zuzuweisen, ihn mit den Gleichgesinnten zu verbinden, und er hatte durch unermüdliche Aufklärungsarbeit an der gesetzlichen Verwirklichung der neuen Eidgenossenschaft mitgearbeitet. Eine neue Epoche begann, die auch der Presse neue Aufgaben stellte. Es galt, die Wechselwirkung von Bund und Kantonen zu beleben und die Rechte und Pflichten neu abzugrenzen. Das «Solothurner Blatt» war durchaus gewillt, die Brücken hinter sich abzubrechen, dem Werdenden sich in die Arme zu werfen, ohne aber zu weit gehende Forderungen zu unterstützen. Das einstige Kampforgan der Liberalen, das beinahe zwei Dezennien für die Erneuerung des Kantons und der Schweiz gerungen, wollte sich in Zukunft damit begnügen, das Erreichte festzuhalten und vor allzu radikalen Experimenten zu schützen. Der eigenen Partei wurde die angesehene Solothurner Zeitung dadurch ein Dorn im Auge. Sie suchte nach Mitteln und Wegen, Felber das Blatt aus den Händen zu winden, ihm, der doch dieses Instrument der politischen Einflussnahme so virtuos beherrschte, der das materielle Erträgnis zugunsten einer ideellen Wirkung auf weite Volkskreise hintangesetzt hatte.[284] Die Sachlichkeit seiner Argumentierung hatte dem «Solothurner Blatt» weit über die Kantonsgrenzen hinaus auch bei den Konservativen eidgenössische Anerkennung verschafft.[285] Daneben überragte die

[283] Sol. Bl., Nr. 96, 29. Nov. 1848.

[284] Vgl. das Kapitel über das Wirken Felbers im Lichte der Opposition.

[285] So billigte z. B. der St. Galler Jak. Baumgartner dem «Solothurner Blatt» zu, dass es die öffentliche Meinung erziehe zum unbedingten Glauben an die Güte der Ordnung in der neuen Schweiz. Vgl. Gallus Jak. Baumgartner: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830–1850, 3 Bde., Zürich/Stuttgart 1868. Das erwähnte Urteil findet sich im Band 2, S. 10/11. Siehe auch den im «Volksblatt vom Jura» (Nr. 154, 24. Dez. 1872) erschienenen Nekrolog auf Peter Felber.

Zeitung ihre zahlreichen Schwestern an sprachlicher Durchschlagskraft und Eindringlichkeit. Sie verstand es meisterhaft, den Leser zu loben, sich um ihn zu sorgen, ihn zu rügen, zu tadeln, ihn aufzuklären, ihm zu helfen und ihn zu belehren. Virtuos beherrschte dabei der Redaktor alle Register vom beissenden Spott bis zum entzückenden überquellenden Fabulieren. Fast wie ein Wunder mutet es an, dass trotz der ermüdenden zweckgebundenen Tagesschriftstellerei die ursprüngliche Kraft und Schönheit seines Wortes immer wieder durchblickt. Und doch wie schade, dass der königliche Reiter der Sprache Stallknecht der Politik geworden war!

Felber hatte in einer Zeit des Umbruchs durch seine journalistische Tätigkeit neue politische Richtlinien aber auch neue menschliche Werte schaffen helfen. Das Instrument dazu, die Presse, erschien ihm als ein Teil der persönlichen Freiheit, auf dem Naturrecht beruhend, ihn dadurch einem hohen Wächteramt verpflichtend. Die leidenschaftliche Hingabe an diese Verpflichtung erschütterte trotzdem nie seine unbestechliche Haltung und sein berufliches Ethos. In Zeiten turbulenter Zustände kommentierte er überlegen die Tagesereignisse und wies ihnen den gebührenden Platz zu, den sie auch von der objektiveren Nachwelt erhielten. Gerade diese journalistische seltene Tugend rechneten manche Zeitgenossen dem Zeitungsschreiber nicht hoch an, wollten sie doch viel eher in der Presse die Erfolge des Tages in schillernden Farben verherrlicht sehen, ohne dass sie, Kinder ihrer Zeit, den Fortschritt auch in seiner Bedingtheit zu erfassen vermochten.

Das «Solothurner Blatt» sollte nach dem Willen seines Redaktors nicht etwa eine Monopolstellung in der Presse einnehmen. Gegenseitige Duldung verlangte er nicht allein von den freisinnigen Zeitungen, vielmehr will er diese Toleranz im überparteilichen Sinn pflegen, damit die Tagesschriftstellerei nicht in einem verhängnisvollen Circulus vitiosus sich selber verkaste. Wer unvoreingenommen das «Solothurner Blatt» liest, muss zugeben, dass es zur Redaktionszeit Felbers seine Bubenschuhe auszog und tapfer den harten Weg des guten Beispiels ging. Dass das Blatt, ein Kind der blutjungen Revolution, mit dem neuen Geist aufgewachsen, trotzdem zum System in Opposition geriet, darf nicht seinem Redaktor als persönliches Versagen oder gar als konservative Erstarrung angekreidet werden. Vielmehr zeigte sich die neue politische Generation in ihrem stürmischen Vorwärtsdrängen den Kämpfern der Dreissigerjahre in ihrer ganzen Rücksichtslosigkeit und Verachtung dem mühsam Erworbenen gegenüber.

So war das «Solothurner Blatt» wohl Spiegel des Tages, es registrierte aber auch flüchtige Spuren dessen, was der Gemeinde, dem Volk am Herzen lag. Immer und in jedem Anliegen war der Zeitungs-

schreiber ein wirklicher Advokat seiner Lesergemeinde. Wir können den Ernst, mit dem er seine Aufgabe löste, nicht besser kennzeichnen, als wenn wir die Abschiedsworte an seine Leser zitieren:

«... Dieses Blatt ist unser, wir haben nichts, das der Mühe lohnt, Eigentum genannt zu werden als dieses Blatt, dem wir die kräftigste Zeit unseres Lebens hingegeben, in dem unser Sinnen und Denken, unser Dichten und Streben von sechzehn heissen Jahren niedergelegt ist, in dem unsere freudigsten Erfolge, unser bitterster Schmerz sich ausgesprochen haben.»[286]

Drei Urteile bedeutender Zeitgenossen mögen hier noch Erwähnung finden. Anfangs der vierziger Jahre gab der aus Deutschland eingewanderte Pädagoge und Literat, Professor für Naturwissenschaften an der Kantonsschule Zürich, Karl Fröbel, der Bruder des Publizisten und Politikers Julius Fröbel, zweimal wöchentlich den «Deutschen Boten aus der Schweiz» heraus, der es allerdings, trotz oder vielleicht gerade wegen seiner leidenschaftslosen Wissenschaftlichkeit, auf knappe achtzig Nummern brachte.[287] Schon darin zeigt sich die Wertschätzung des «Solothurner Blattes», dass dessen Artikel mehrmals herangezogen werden, um die offizielle Schweizermeinung zu dokumentieren.[288] Fröbel, ein vorzüglicher Kenner der schweizerischen Journalistik, schätzt die kleine Solothurner Zeitung als «*eines der gediegensten liberalen Schweizerblätter und unter den kurz gehaltenen das geistreichste.*»[289]

Im Zusammenhang mit dem Neuenburgerhandel hatte die schweizerische Presse unter der Parole «Kampf dem Parteihass» Versöhnlichkeit gelobt. Liberal-radikale Entgleisungen veranlassten den hochangesehenen konservativen Nationalrat Philipp Anton von Segesser, sich an Felber, damals Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», zu wenden; «... Ich will Ihnen von Herzen gern überlassen, von dem beiliegenden Artikel (aus welcher Zeitung ist unbestimmt) denjenigen Gebrauch zu machen, den Sie angemessen finden, *da ich in solchen Angelegenheiten Ihren richtigen Takt und unparteiischen Sinn stets zu bewundern Gelegenheit hatte.*»[290]

---

[286] Sol. Bl., Nr. 47, 13. Juni 1849.

[287] Sol. Bl., Nr. 31, 16. April 1842. Eingehende Rezension der genannten Publikation.

[288] Allerdings geschieht diese Auswahl oft etwas oberflächlich. So z. B. in der Beilage zu Nr. 16, 26. Febr. 1842. Das «Solothurner Blatt» kommt dort zur unverdienten Ehre, die Bildung eines schweizerischen Industrievereins und eine allgemeine schweizerische Industrieausstellung propagiert zu haben. In Wirklichkeit stammte die Anregung aus dem vom Aarauer Chemieprofessor Belley und dem Solothurner Professor an der höheren Lehranstalt, Otto Möllinger, redigierten «Schweizerischen Gewerbeblatt». Vgl. Sol. Bl., Nr. 16, 23. Febr. 1842.

[289] «Der Deutsche Bote aus der Schweiz», Nr. 17, 2. März 1842.

[290] Segesser an Felber, 2. Jan. 1856, im Nachlass Felbers.

Als Peter Felber im Dezember 1872 starb, trug sich Curti mit dem Gedanken, seinem Freunde eine Biographie zu widmen. Die Feder hielt einige vorläufig gebliebene Gedanken fest: «... Sein (Felbers) Lebenslauf spiegelt ja die Geschichte auch meiner Zeit und seine Schriften gewähren Überblick darüber... *His newspapers contain the whole history of Switzerland in our times.*»[291]

3. Der Redaktor des schweizerischen Bilderkalenders

«Wir betrachten es als eine Pflicht, dem Publikum die Anzeige einer nahen Erscheinung zu machen, die an sich ebenso interessant als im Schweizerlande neu ist. Der berühmte Maler, Herr Oberstleutnant *Disteli* in Solothurn, wird einen Bilderkalender für 1839 herausgeben, der, nebst dem, dass er in Hinsicht der Praktiken und des unterhaltenden und belehrenden Inhaltes die Vorteile jedes andern Kalenders gewährt, zugleich zwölf bis dreizehn der liebenswürdigsten, von Herrn Disteli selbst entworfenen und von ihm eigenhändig auf Stein gezeichneten Bilder des mannigfaltigsten Inhalts liefern wird, und zwar um den Spottpreis von, glauben wir, zehn Kreuzer für den ganzen Kalender. Herr Disteli geht augenscheinlich mit dem Gedanken um, ein Nationalwerk zu gründen und die schöne Kunst allem Volke geniessbar zu machen.

Wir überlassen es jedem denkenden Menschen zu beurteilen, welchen wohltätigen Einfluss eine solche wahrhaft vaterländische Unternehmung auf den guten Geschmack des gemeinen Volkes hervorbringen würde. Wir haben keine Höfe, welche die Kunst unterstützen. Die Künstler müssen sich selbst Bahn zum Volke brechen. Den Musikern ist es bereits gelungen; wir wollen sehen, ob sich die Bilder unseres Künstlers nicht ebenso leicht verbreiten werden, als die Lieder eines Vaters Nägeli?»[292]

Nach dieser Ankündigung im «Solothurner Blatt» zu urteilen, sollte das neue Unternehmen den von den Aristokraten vernachlässigten,

---

[291] Curti, Tagebuch, 21. Dez. 1872. Ausser der erwähnten Kurzbiographie (NZZ 8.–10. Jan. 1873) hat Curti seinen Plan nicht ausgeführt. Vgl. auch Karl Weber: Die schweizerische Presse im Jahre 1848. Basel 1927. S. 34... «Felber lag daran, den kritischen Sinn des Publikums gegenüber der Presse zu wecken.» S. 112 «Felber nahm seine Aufgabe sehr ernst und wurde von den (?) Liberalen als einer der treuesten, charaktervollsten, geistreichsten und schlagfertigsten Vorkämpfer ihrer Sache geschätzt.»

[292] Sol. Bl., Nr. 86, 27. Okt. 1838. Vom angekündigten Volksbuch erschienen folgende Jahrgänge:

a) «Schweizerischer Bilderkalender» von M. Disteli auf die Jahre 1839–1846;

b) «Schweizerischer Bilderkalender» für das Jahr 1847, gegründet von M. Disteli, fortgesetzt von seinen Freunden;

aber im Volke schlummernden Schönheitssinn veredeln, daneben dem Leser praktisch an die Hand gehen und ihn in Mussestunden auch unterhalten. Wer hätte gedacht, dass dieser Kalender, das «Solothurner Blatt» überflügelnd, weit über die Kantonsgrenzen hinaus ein ungewohnt schlagfertiger und witziger Fechter für die Sache des Freisinns werden sollte? Es spricht für die Bescheidenheit Felbers, dass er mit keinem Wort auf die wichtige Rolle hinweist, die ihm beim Verwirklichen dieses «Nationalwerkes» zukommt.[293] Ob die Idee, ein derartiges Volksbuch zu gründen, Felbers Kopf entsprang oder ob Maler Disteli zuerst daran dachte, lässt sich nicht nachweisen.[294] Dass die Kalendermacher nicht nur ein hochwertiges Bilderbuch schaffen wollten, sondern auch die Kunst in den Dienst der breiten Volksaufklärung zu stellen, ja sie zur demütigen Dienerin der Politik zu gebrauchen wünschten, erhellt schon daraus, dass der erste Jahrgang am Ende der Verfassungsperiode erschien und sich sogleich ernst und heiter mit der da und dort schwelenden politischen Unzufriedenheit im Volke befasste. Zudem ist bekannt, dass Munzinger das Erscheinen des Bilderkalenders warm begrüsste.[295] Den genialen Anlagen des Malers und dem wahrhaft dichterischen Empfinden des Schreibers ist es zu verdanken, dass Bild und Text trotz dem «l'art pour la politique»,

---

c) «Illustrierter Schweizerkalender», als Fortsetzung des «Schweizerischen Bilderkalenders», auf die Jahre 1848–1851, von Maler Ziegler;

d) von J. Amiet betreut, bei X. Amiet-Lüthy verlegt, ein «Illustrierter Schweizerkalender» für 1846 und 1847.

Vgl. die Monographie Adolf Lechners: Der Disteli- und der Zieglerkalender, eine bibliographische und historische Studie, Solothurn 1911. Ergänzend zu dieser Arbeit: Nachtrag von Hugo Dietschi zu Lechners Studie: Der Disteli- und der Zieglerkalender, «Neues Solothurner Wochenblatt», Nr. 26, 24. März 1911; Jules Coulin: Der Anti-Philister, Maler Distelis Kalender, Basel o. J. (1915); Gottfried Wälchli: Martin Disteli (1802–1844), Zeit-Leben-Werk, Zürich 1943.

[293] In den nachgelassenen Papieren Felbers fand sich nichts Wesentliches, das die originelle Freundschaft des Zeitungsschreibers mit dem Maler Disteli, sowie die Entstehungsgeschichte des Kalenders aufhellen würde.

[294] Schreiber und Zeichner dachten seit Ende 1837 daran, einen ergötzlichen Kalender herauszugeben. Den Anlass boten die Eulenspiegeleien des Egerkingers Hammer, welche die Kalendermacher einem weitern Publikum zugänglich machen wollten. Sol. Bl., Nr. 92, 22. Nov. 1837, «Lieber Herr Vetter!» (Hammer), dazu ein Postskriptum: «Euer lieber Oberst Hannibal (Disteli) lässt Euch herzlich grüssen. Er hat etwas Neues mit Euch vor.» Vgl. die illustrierte Lebensgeschichte Hammers im 1. Jg. des «Bilderkalenders». Als Herausgeber und Eigentümer des Volksbuches zeichnete Martin Disteli.

Vgl. die Anmerkung im Sol. Bl., Nr. 68, 24. Aug. 1842. Coulin nimmt an, Felber habe Disteli veranlasst, statt konservative Kalender zu schmücken, ein eigenes Unternehmen zu gründen. J. Coulin, Anti-Philister, S. 15. Wälchli ist der Ansicht, die Idee eines *politischen* Kalenders sei von Felber ausgegangen. Wälchli: Maler Disteli, S. 54.

[295] Wälchli: Maler Disteli, S. 53.

trotz dem Zurechtstutzen für das allgemeine Verständnis eine hohe künstlerische Qualität zu bewahren vermochten.

Ende November 1838, just bevor sich Felber mit der Wirtstochter Walpurga Herport aus Arlesheim verehelichte,[296] konnte der Distelikalender für drei Batzen im Verlag Gassmann gekauft werden. Das Titelbild, welches dann den Umschlag aller neun Jahrgänge schmückte, wies auf das Anliegen des Volksbuches hin. So wie Struthan von Winkelried und Baumgarten von den Tyrannen befreit hatten, wollten Kalenderschreiber und Zeichner das Volk von den modernen Tyrannen, Aristokratie und Unwissenheit, befreien. Überschlug man dann die astronomischen, chronologischen und zeitgeschichtlichen Zugaben, so stiess man auf eine im musterhaften Volkston geschriebene Darstellung des Bauernkrieges von 1653.[297] Felber tat damit einen Griff in vergangenes Volksleben, hob die Überbrückung der konfessionellen Spannungen durch Bauern und Städter hervor und beschrieb, ein Lieblingsthema des Solothurners, die vermittelnde Stellung seiner Stadt. Der Verzweiflungskampf des Volkes gegen die Aristokratie schien ihm ein getreues Bild jüngster und gegenwärtiger Auseinandersetzungen zu spiegeln. Vergangenheit und Gegenwart sieht er, etwa vergleichbar der Maltechnik eines Ferdinand Hodler, als Parallelismus der Geschichte an. Den Bauern, da frühere Darstellungen zu deren Nachteil verfälscht worden seien, will Felber in seiner Interpretation der Unruhen eine nachträgliche Rechtfertigung verschaffen. Bittere Berührungen mit der Gegenwart waren daher wohl nicht zu vermeiden, doch ist das Bestreben, geschichtlich und für die Geschichte zu schreiben offenbar, und mühsamer Forschung und leidenschaftsloser Würde in der Darstellung rühmt sich auch der Verfasser selber.[298]

---

[296] Am 26. Nov. verehelichte sich der Dreiunddreissigjährige mit Walpurga Herport, Tochter des Wirtes zum «Elsässer» in Arlesheim. Felber hoffte, durch eine Heirat dem «donquichottischen Dilemma» seines inneren Zustandes entfliehen zu können. Felber an Walpurga Herport, 15. Aug. 1837, im Nachlass Felbers. Vgl. Eheregister 1836–1869, Zivilstandsamt Solothurn. Die Ehe wurde mit vier Kindern gesegnet:

1. Jak. Wilhelm * am 4. Sept. 1839 (stirbt in frühester Jugend).
2. Anna Sophie * am 1. Sept. 1840 (gest. am 3. Jan. 1915).
3. Adolf * am 4. April 1842 (gest. am 3. Jan. 1915).
4. Emma Elisabeth * am 29. März 1844 (gest. ?).

Die leider unvollständigen Angaben stammen aus dem Bürgerbuch der Heimatgemeinde Felbers: «Bürgerfamilienregister der Gemeinde Egerkingen», Bd. III, 479–716. Disteli scheint sich mit Felbers Gemahlin gut verstanden zu haben. 1839 widmete er nämlich seinem Freund ein Bild: Nordische *Walpurgis*nacht. (Das Gemälde hängt, mit der Zueignung versehen, im Distelimuseum Olten.)

[297] «Schweiz. Bilderkalender» 1839, S. 15–26. Vgl. Alois Vock: Der Bauernkrieg im Jahre 1653 oder der grosse Volksaufstand, SA aus «Helvetia» Aarau, 1830, 1831 und 1837.

[298] Sol. Bl., Nr. 93, 21. Nov. 1838.

Der Kalenderschreiber wollte also Geschichtschreiber für das Volk sein, wozu ihm wohl nicht die Vorstellungskraft, hingegen der eigentliche Geschichtsinn fehlte. Felbers Tagesschriftstellerei hatte, einem Spiegel ähnlich, das flüchtige Geschehen aufzufangen und Augenblicke zu bannen versucht. Die Hand, die den Zeitgenossen diesen Spiegel hielt, musste oft erzittern, da sich die Erregung des Tages auch ihrer bemächtigte. So verzerrte der Journalismus die gesunde, parteilose Einstellung den öffentlichen Dingen gegenüber. Der tendenziösen Publizistik zollten aber auch die Geschichtschreiber des neunzehnten Jahrhunderts ihren Tribut, so dass wir offenbar berechtigt sind, Felbers Gehversuche im Reiche der Vergangenheit etwas durch die versöhnliche Brille seiner Zeitgenossen zu sehen. Was die Methode anbelangt, trat der Kalenderschreiber in die Fussstapfen seines verehrten Vorbildes, dessen Werk schon die Studenten der höheren Lehranstalten hoch verehrt hatten, dessen mustergültige Kampfesschilderung, seit 1824 bei der Feier der Dornacherschlacht, die Herzen der Solothurner höher schlagen liess. Es war Robert Glutz-Blotzheim,[299] der das Geschichtswerk Johannes von Müllers fortgeführt und sich weit über die fehlerhafte und widersprüchliche Darstellungsart seines Vorgängers Franz Haffner erhoben hatte. Der fleissige Kompilator hatte aber dennoch im 17. Jahrhundert den Grundstein solothurnischer Geschichtstradition gelegt. Abgesehen vom eingewanderten Elsässer Franz Jakob Hermann, der Ende des 18. Jahrhunderts eine Helvetische und Solothurnische Geschichte schrieb, abgesehen auch von den zeitkritischen Aufzeichnungen des Ratsherrn Joseph Lüthi, arbeitete erst eigentlich Robert Glutz-Blotzheim in den seit 1810 erschienenen «Solothurnischen Wochenblättern» die quellenkritische Methode aus, welche dem betrachtenden und richtenden Blick der Zeitgenossen wie auch der Nachkommen standzuhalten vermochte. Dass Glutz-Blotzheim vor allem das Dynamische in der Geschichte herauszuschälen verstand, dass er das Pathetisch-Heldische liebte, wie sein Freund Joseph Lüthi ein unbedingter Gegner des Söldnerwesens war, machte ihn den Liberalen noch opportuner.[300]

Dem Geiste des 19. Jahrhunderts entsprechend, war Felber überzeugt, dass auch die Geschichtschreibung unter das Joch der Nutzanwendung gezwungen werden dürfe. Sie war ein anderes Mittel, eine andere Waffe im politischen Kampf, in der Verfechtung des liberalen

---

[299] Vgl. Kurt Stiefel: Werte in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, in Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, XX. Bd., Heft 3, S. 507, Zürich/Leipzig 1942.

[300] Vgl. Richard Feller: Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, S. 26 ff., Zürich/Leipzig 1893.

Parteiprogramms. Weil sie sich wie kaum etwas anderes für allgemeine Volksaufklärung eignete, durfte Gemeinverständlichkeit vor Wissenschaftlichkeit in der Darstellung viel eher massgebend sein als etwa das Bestreben möglichst vollständiger Erfassung der Quellen, wodurch wohl Objektivität gewonnen aber Fasslichkeit verloren würde. So zwang Felber die Ereignisse in der Mitte des 17. Jahrhunderts in eine Jacke, die ihnen viel zu eng war. Ohne die ganze Breite des im wesentlichen sozialen Problems zu sehen, ging es dem Geschichtschreiber darum zu zeigen, wie die rechtlichen Unterschiede zwischen Herren und Bauern nach den Kriegsereignissen gesetzlich verankert wurden, dass aber dennoch das Wagnis der Bauern sich gelohnt hätte, da es eine Stufe zur Freiheit dargestellt habe. Geschickte, wenn auch oft tendenziöse Zitatenauswahl wies auf das Bestreben hin, den Willen zur Objektivität deutlich zu machen.[301] Die Beschreibung der Unruhen, im zweiten Jahrgang des Kalenders erschien die Fortsetzung,[302] war durch Distelis Künstlerstift illustriert, «nicht romanhaft-liederlich, wie die Vorväter gepinselt».[303]

Dann aber zollte Felber leidenschaftlich der unmittelbaren Gegenwart seinen Tribut. Die uneidgenössische Zänkerei der Hörner- und Klauenmänner an der Maienlandsgemeinde 1838 in Rotenthurm erfuhr durch den Kalenderschreiber eine heftige Kritik.[304] Das prächtige Bild Distelis, das den Ausbruch der gehässigsten Leidenschaften festhielt, ergänzte die Schilderung der Unruhen im Kanton Schwyz, wo offenbar zuviel mit Hörnern und Klauen, weniger aber mit den Waffen der Vernunft gekämpft wurde.

Die Perle Felberscher Meisterschaft in der Diktion stellte ohne Zweifel die «Kurze und fassliche Lebensgeschichte meines Herrn Vetter» dar,[305] welche, «auf das Zwerchfell gemünzt», aus allen Winkeln her-

---

[301] Von Felber zitierte Quellen: Eidgenössische Abschiede; Solothurnische zeitgenössische Ratsbücher; Franz Haffner: Solothurner Schauplatz 1666.

[302] «Schweizerischer Bilderkalender», 1840, S. 15–26.

[303] Sol. Bl., Nr. 93, 21. Nov. 1838.

[304] «Schweizerischer Bilderkalender», 1839, S. 27 ff. Auch im «Solothurner Blatt» hatte der Zeitungsschreiber dringend von der Trennung in Inner- und Ausserschwyz abgeraten, da man ein Volk nicht wie Holz spalten könne. Sol. Bl., Nr. 39, 16. Mai 1838. Sol. Bl., Nr. 40, 19. Mai 1838.

[305] Die Bezeichnung «Vetter» ist hier bloss als Bezeichnung eines unsicheren Verwandtschaftsgrades aufzufassen. Vater Urs Joseph Hammer (1756–1823) und Onkel Johann Hammer (1754–1822) heirateten beide Töchter des Grossbauern und Kreuzwirts Christian Felber in Egerkingen. Johann übernahm zunächst den «Löwen» in Oberbuchsiten, siedelte dann aber nach Egerkingen über, wo er die Wirtschaft seines Schwiegervaters übernahm. Urs Joseph Hammer (1779–1843) brachte es, obwohl schrullig und grosstuerisch, beim einfachen Volk zu grossem Ansehen. Nach Mitteilungen des Stadtarchivars

vorgesuchte Spässe und Anekdoten enthielt. Frisch aus dem Leben gegriffen war der Witz in der vetterlichen Geschichte, nicht gesucht, vielmehr «vorgefunden und gewiss nicht schädlich, weil natürlich.»[306] Was konnte denn einem Volksbuch angemessener sein, als einem Mann aus dem Volke den gebührenden Platz im Herzen des Volkes zuzuweisen! Ohne derb, dreist oder frech zu sein, lieferte Felber geistreiche Aperçus zu Distelis Zeichnungen erdichteter oder wirklicher Erlebnisse des grosssprecherischen und oft auch rechthaberischen Hauptmanns Hammer, der im übrigen schon vor dem Erscheinen des Kalenders gewusst hatte, was seiner wartete.[307] Es war zudem nicht das erste Mal, dass die spitze Feder des Zeitungsschreibers nach dem schrulligen Kauz aus Egerkingen stach. Anlass dazu hatten vor allem die langatmigen Tiraden im Grossratssaal gegeben, wo Grossrat Hammer oft populär-träfe Bonmots zum besten gab, von seinen Ratskollegen aber, als eine Art enfant terrible behandelt, nur so lange angehört wurde, als man sich, zur Auflockerung der langweiligen Sachgeschäfte, etwas Musse und Erheiterung gönnen wollte. Oft genug unterbrach der Vorsitzende dann den geharnischten Redeschwall des gefoppten Egerkingers, so dass das Ende seiner Ausführungen meistens in einem Meer von protestierenden Stimmen unterging. Felber mochte im Grunde genommen dieses Original sehr gut leiden[308] und verzieh ihm gewisse fixe Ideen gern.[309] Herzlich freute sich der Zeitungsschreiber an der Offenheit und am Mutterwitz seines Mitbürgers aus dem Gäu. « Ja, lieber Herr Vetter, sagt's ihnen nur morgen wieder. Merkt Euch alles gut auf und werft ihnen den ganzen Topf voll auf einmal oder unter zweimalen ins Gesicht, reglementarisch, Herr Vetter, reglementarisch, ... wie ein Bataillionsfeuer an der Beresina. Sonst

---

G. Fischer in Olten, in dessen vorbereitende Arbeiten zur Biographie Bundesrat B. Hammers ich Einblick nehmen durfte, bestimmte Urs Joseph Hammer 1600 Franken zur Aufbewahrung und Hütung seines Nachlasses. Vor kurzem ist dann das meiste, das sicher auch das Verhältnis der beiden «Vettern» aufgehellt hätte, anlässlich einer Frühjahrsreinigung dem Feuer übergeben worden. Über Hauptmann Hammer vgl. «Neuer Nekrolog der Deutschen», 21. Jg., 1843, Weimar 1845, S. 243 ff.

[306] Sol. Bl., Nr. 93, 21. Nov. 1838.

[307] Hammer drohte Felber, wenn er ihn «in den Kalender tue», dann werde er einen Prozess, «wie es noch keinen gegeben», anstrengen. Bilderkalender 1839, S. 31. Die Originale der Hammerbilder befinden sich heute zum Teil im Distelimuseum Olten.

[308] Die Behauptung Wälchlis, Felber habe Hammer auf die Neuwahlen (1840) hin diskreditieren wollen (Wälchli, Disteli S. 55), scheint mir auf keinen Fall zutreffend.

[309] «Ein altes Husarenross macht bei jedem Trompetenstoss das gleiche Manöver... Aber ich möchte fragen, treiben es denn andere hochgeachtete Herren besser als mein Vetter? So z. B. der radotierende Herr Haller, der gegen die Revision der Bundesurkunde stimmt.» Vgl. Felber im Sol. Bl., Nr. 25, 18. Juni 1836. «Mein Herr Vetter und der Grosse Rat von Solothurn».

rufen sie mein Seel' wieder ‚Zur Ordnung!'»[310] Als dann im solothurnischen Grossen Rat die Anstände mit Frankreich zur Sprache kamen, nahm Hammer, wohl aus Rücksicht auf seinen alten Brotgeber, an den Sitzungen nicht teil. Das «Solothurner Blatt», man fühlte die scharfe Feder seines Redaktors, tadelte den Ritter der Ehrenlegion und den Träger des Ludwigkreuzes seiner «diplomatischen Krankheit» wegen.[311] Indes munterte ihn Felber immer wieder auf weiterzu*hämmern*, auch wenn es ein Loch geben sollte.[312] Fiel aber der Egerkinger Heisssporn, um auch die konservativen Lacher auf seiner Seite zu haben, über die Balsthalerversammlung her, so klopfte ihm sein vetterlicher Zeitungsschreiber auf die Finger, ohne ihm deswegen ernsthaft zu grollen, ja, dieser wies sogar darauf hin, dass sie beide das «rappenspalterische Liberalisieren, das pausbackige Radikalisieren, das heimtückische Aristokratisieren» hassten und weniger von Systemen reden hören als vielmehr liberale Taten sehen wollten.[313]

Die «Lebensgeschichte», zu der Hammer in langen wein- und rauchgeschwängerten Gesprächen im «Kreuz» zu Egerkingen und im «Mond» zu Olten den Stoff selber geliefert, versetzte nun Hamilkar Barkas, wie sich Hammer gern zu nennen pflegte, in rasende Wut. Durch konservative Scharfmacher offenbar aufgehetzt, strengte er nun tatsächlich gegen seine Freunde Hannibal (Disteli) und Hasdrubal (Felber) einen Prozess an. Hauptmann Hammer glaubte dazu umsomehr Grund zu haben, als der Kalender, nicht zuletzt seiner Person wegen, gewaltigen Absatz fand. Angesehene Zeitungen wiesen die Leser auf die Publikation hin, die noch mehr gefragt wurde, als das corpus delicti, bis zum Urteilsspruch des solothurnischen Amtsgerichtes mit Arrest belegt, wieder frei verkauft werden konnte.[314] Es muss eine recht vergnügliche Gerichtssitzung gewesen sein, als man abzuklären suchte, ob die Pressefreiheit verletzt und die Ehre Hauptmann Hammers angetastet worden sei. «Einigen tat vor Erschütterung des Zwerchfelles das Sitzen weh. Andere stopften sich das Nastuch in den Hals, einige weinten, als wäre ihnen ein Onkel gestorben, der Schreiber konnte vor Lachen mit der Lesung nicht mehr fürfahren.»[315] Indes ritt Fürsprech Karl Vogelsang eine scharfe Attacke gegen die

[310] Sol. Bl., Nr. 25, 18. Juni 1836.

[311] Sol. Bl., Nr. 44, 22. Okt. 1836. «... Währt Ihr nun das nächste Mal nach Paris gekommen, so würde es im Ministerium geheissen haben: ‚Notre ami Hammer vient d'arriver'... Geht jetzt auch hin, und sie werden sagen: ‚Qu'il est ennuyant!'»

[312] Vgl. Sol. Bl., Nr. 54, 31. Dez. 1836.

[313] Sol. Bl., Nr. 94, 24. Nov. 1838.

[314] Vgl. NZZ, 23. Nov. 1838. Einfall und Ausführung des Kalenders sei genial, die Darstellung der Bauernkriege allerdings mehr für die Gebildeten geschrieben.

[315] Sol. Bl., Nr. 97, 5. Dez. 1838.

beklagten Kalenderschreiber, die Oberamtmann Glutz-Blotzheim verteidigte.[316] Amtsgericht und Appellationsgericht fanden nichts Ehrenrühriges in der umstrittenen Lebensgeschichte und gaben den Kalender frei, da kein Verstoss gegen das Pressegesetz gefunden werden konnte.[317] Nach diesem für die Herausgeber glücklichen Ausgang brauchte der jungverheiratete Kalenderschreiber nicht mehr den finanziellen Ruin seines Unternehmens zu fürchten. Hammer hatte ihm durch seine Eskapade unentgeltlich Publizität verschafft.

Es wäre aber verfehlt, Disteli und Felber dafür verantwortlich zu machen, dass Hauptmann Hammer nach der Verfassungsrevision nicht mehr in den Grossen Rat gewählt wurde.[318] Ein würdiger Volksvertreter war er nie gewesen und das Forum des Grossen Rates wohl kaum geeignet, die Schnurrpfeifereien und uferlosen Quertreibereien ad infinitum über sich ergehen zu lassen. Trotzdem Disteli und Felber die Lebensgeschichte Hammers ohne jede maliziöse Tendenz ausgeschmückt hatten, verzichteten sie, wohl auf Grund der gemachten Erfahrungen, im nächsten Jahrgang ihres Kalenders auf die versprochene Fortsetzung der Biographie.[319] Erst als man nach dem Tode Distelis auf die begonnenen Skizzen zum Lebensabriss Hammers stiess, erhielt der ulkige Egerkinger nachträglich ein originelles Epitaph.[320]

Was den Textteil des ersten Jahrganges anbelangte, hatte ihn Felber mit einer kleinen Ausnahme allein bestritten.[321] Ernste und humori-

---

[316] Hammer war durch diesen Prozess so etwas wie ein wandelndes Monument geworden. Den zahlreichen Gästen im «Kreuz» zu Egerkingen wurde er nicht müde, die 150 unrichtigen Stellen in der Lebensbeschreibung nachzuweisen. Nach und nach musste Hauptmann Hammer 5 Exemplare des umstrittenen Kalenders anschaffen, weil sie ihm immer wieder vom Buffet der Wirtschaft gestohlen wurden. Vgl. Sol. Bl., Nr. 97, 5. Dez. 1838.

[317] Sol. Bl., Nr. 98, 8. Dez. 1838.

[318] Im Februar 1840 war Hammer noch einmal als Grossrat bestätigt worden, «worüber der Vetter Zeitungsschreiber seine persönliche Freude hat». Sol. Bl., Nr. 14, 15. Febr. 1840. Hammer scheint Felber noch eine Zeitlang gram gewesen zu sein. So greift er am 15. Oktober 1840 den Kalenderschreiber in der Grossratssitzung neuerdings an. Grossratsverhandlungen vom 15. Oktober 1840.

[319] Im Frühling 1839 erschien ein anonymes, später Felber zugeschriebenes Elaborat, betitelt: «Vetter Hammers Wanderungen im Reiche der Phantasie». Aus Gründen innerer Kritik ist es unmöglich, dass Felber der Verfasser dieses Büchleins ist. Er äussert sich selber abschätzig darüber und nennt es eine «breite Bettelsuppe», gibt sogar einen Hinweis auf den Verfasser, dieser sei ein «spekulierendes Baslergenie». Sol. Bl., Nr. 31, 17. April 1839.

[320] Siehe Bilderkalender 1845, S. 36 ff. Bilderkalender 1846, S. 34 ff. Vgl. den kurzen Nekrolog Felber auf Hammer, Sol. Bl., Nr. 26, 1. April 1843.

[321] Der Beitrag über die «Verwandlungen der Insekten» stammte aus der Feder eines bekannten schweizerischen Naturforschers (Fr. Jos. Hugi). Vom gleichen Autor im Bilderkalender 1840, «Tiere der Urwelt». Vgl. Sol. Bl., Nr. 93, 21. Nov. 1838.

stische Erzählungen lösten sich in bunter Reihenfolge ab, dem Interesse der Gegenwart dienten sie alle und waren in der Tendenz durch und durch politisch. Text und Bild, in witziger Originalität und trefflicher Formulierung hervorragend, waren meisterhafte Juwelen volkstümlicher Kunst. Dennoch stiess der solothurnische Kalender besonders in andern Kantonen auf hartnäckigen Widerstand. Die Regierung Uris verbot kurzerhand seine Verbreitung,[322] ein treuer Leser aus dem Wallis meldete, dass die dortige geistliche Obrigkeit das Volksbuch dem Verlag des Herrn Calpini-Albertazzi in Sitten entrissen habe, weil es «unsittlich und irreligiös sei und unerbauliche Kupfer enthalte».[323]

Der zweite Jahrgang des Bilderkalenders brachte zunächst die Fortsetzung der Bilder aus dem Bauernkrieg, deren zweiter Teil den Beweis erbringen sollte, dass das Gebäude der Eidgenossenschaft, notdürftig mit Bauernblut gekittet, keinen festen Halt mehr gehabt habe.[324] Dann folgte, vom gleichen Verfasser, eine bittere Kritik der Reaktion in Zürich.[325] Felber wählte den ominösen Namen «Putsch» mit Bedacht, weil nach seiner Ansicht die Volksbewegung entgegen jeder historischen Notwendigkeit entstanden sei. Die Szenen aus der Lebensgeschichte des basellandschaftlichen Weinhändlers und «Generals» Buser, die wiederum die Vorliebe der Kalendermacher für volkstümliche Naturen zeigten, nicht kränkend, sondern warm und witzig geschrieben, verherrlichten einen Volksmann im einfachen Gewand um seiner Opferfähigkeit willen.[326] Zum ersten Mal stellte sich ein neuer Mitarbeiter vor. Es war der Sekretär des Erziehungsdepartementes, Adrian von Arx, der mit seinem «Wart nur bis anno vierzig»

[322] Sol. Bl., Nr. 4, 12. Jan. 1839.

[323] Der Brief ist publiziert im Sol. Bl., Nr. 5, 16. Jan. 1839. Beanstandet war die Darstellung Hammers mit seiner Geliebten Teresina auf dem Kanapee, ferner Felbers Beschreibung der Unruhen in Schwyz («irreligiös»). Die NZZ bangte ebenfalls mit den Herausgebern für das Jahrbuch (Nr. 147, 7. Dezember 1838).

[324] Schweizerischer Bilderkalender für das Jahr 1840, S. 15–26.

[325] Bilderkalender 1840, S. 26–36. Vgl. Felbers Leitartikel im «Solothurner Blatt»: Nr. 72, 7. Sept. 1839, Nr. 73, 11. Sept. 1839, Nr. 74, 14. Sept. 1839, Nr. 77, 25. Sept. 1839, Nr. 80, 5. Okt. 1839.

[326] Bilderkalender 1840, S. 36–40. Ein knappes halbes Jahr vor dem Erscheinen des Bilderkalenders war im Verlag Förster, Liestal, eine anonyme Ausgabe erschienen: «Denkwürdigkeiten aus General Busers politischem Lebenslauf, von ihm selbst aufgezeichnet und herausgegeben von einem seiner Freunde». Das Bändchen konnte auch in Olten und Zofingen für vier Batzen gekauft werden. (Anzeige im Sol. Bl., Nr. 37, 8. Mai 1839). Felber, als ein «schweizerischer Cornelius Nepos», hatte sich aber schon vorher an den «Themistokles Buser» gemacht. Wenn er auch ahnte, dass gelehrte Schöngeister die Nase rümpfen würden, so vertraute er doch auf den Instinkt des Volkes, das «seinen» General sicher lesen würde. Sol. Bl., Nr. 37, 8. Mai 1839. Vom 3. Jg. des Bilderkalenders an vermisst man – hatten die harmlosen Persönlichkeiten zu wehe getan? – die ergötzlichen Lebensgeschichten einfacher Männer aus dem Volk.

auf die drohende Volksstimmung hinwies. Den Abschluss des Kalenders bildete ein literarischer Anzeiger. Er machte die Leser unter anderem auf die Erscheinung der «Abenteuer des berühmten Freiherrn von Münchhausen»[327] aufmerksam, welche sowohl Basil Ferdinand Curti in seiner erwähnten Kurzbiographie wie auch Friedrich Fiala[328] unter die prosaischen Schriften Felbers zählen. Der Kalenderschreiber verstand sich offenbar so gut in Münchhausiaden, dass man ihn, ohne näheres Hinsehen, für den Autor der Lügengeschichten hielt. Doch kann der Solothurner nur die Ehre des Herausgebers für sich beanspruchen.[329] Die bisherigen häufigen Bearbeitungen, das erklärt vielleicht teilweise das Missverständnis, waren so selbstherrlich mit dem Text umgesprungen, dass man füglich von Neudichtungen sprechen konnte. Felber aber hat sich, wie ein Vergleich sofort zeigt, genau an den Wortlaut der vom Berliner Genremaler Theodor Hosemann illustrierten «neuen Originalausgabe» gehalten, die sich auch unter den nachgelassenen Büchern Felbers fand.[330] Obwohl das Werk eine Fülle köstlichsten Humors bietet, ungesuchte, kernhafte Einfälle festhält, eine feine Ironie mit lebendiger Darstellungskunst vereint, lebten Münchhausens Reisen und Abenteuer in der Tat mehr in der mündlichen Überlieferung als durch eine allgemeine Verbreitung der verschiedenen Ausgaben, was wohl zum Teil den Misserfolg der Felberisch-Distelischen Edition erklärt.[331]

---

[327] Abenteuer des berühmten Freiherrn von Münchhausen. Erster Teil, Landreisen, mit 16 radierten Blättern von Martin Disteli, Solothurn 1841. (Ein zweiter Teil erschien nicht.) Karl Friedrich Hieronymus, Freiherr von Münchhausen, aus der sogenannten schwarzen Linie des Hauses (1720–1797). Vgl. die bibliophile Neuausgabe mit einem Nachwort von Gottfried Wälchli, «Abenteuer des berühmten Freiherrn von Münchhausen», mit 16 Lichtdrucken nach 16 Radierungen und Zeichnungen von Martin Disteli, Leipzig 1935.

[328] Basil Ferdinand Curti: NZZ, 8.–10. Januar 1873. – Friedrich Fiala: 400 kleine Biographien solothurnischer Schriftsteller vom 15.–19. Jahrhundert. Manuskript in der ZB Solothurn, Nr. 292.

[329] Schon Gottfried August Bürger (1747–1794) wurde unverdienterweise von seinen Zeitgenossen als Verfasser des Volksbuches «Wunderbare Reisen und Abenteuer des Freiherrn von Münchhausen», Göttingen 1787, angesehen, obwohl er bloss die vom ehemaligen Kasseler Professor und Bibliothekar Rudolf Erich Raspe herausgegebene, angeblich in Oxford (1784) erschienene, englische Version («Barron Münchhausen's narrative of his marvellous travels and compaigns in Russia»), welche wiederum auf das «Vademecum für lustige Leute» (Berlin 1781) zurückging, benutzt hatte.

[330] Des Freiherrn wunderbare Reisen und Abenteuer zu Wasser und zu Lande, wie er dieselben bei der Flasche im Zirkel seiner Freunde selbst zu erzählen pflegte. Neue Originalausgabe mit 16 Federzeichnungen von Theodor Hosemann, Göttingen/Berlin 1840.

[331] Siehe Felbers Hinweis auf diese Edition. Sol. Bl., Nr. 67, 21. Aug. 1841. Er nennt die Ausgabe eine «Kunsterscheinung, die einen europäischen Namen haben wird».

Der Bilderkalender für das Jahr 1841 griff als historischen Beitrag aus der Feder Felbers das Thema des Schwabenkrieges auf.[332] Der Kampf der Eidgenossenschaft um die Loslösung vom Reich im ausgehenden Mittelalter war ja schon von den Studenten der Höheren Lehranstalten als eine äusserst kraftvolle Regung des Nationalgefühls gewertet und entsprechend gefeiert worden. Dornach war beinahe zu einem Wallfahrtsort der liberalen Jugend geworden, und gern erinnerten sich auch die aktiven Politiker anlässlich der Schlachtfeiern an den glanzvollen Sieg ihrer Väter. Seit 1835 beging man den Tag der Dornacherschlacht wie ein hohes Volksfest auf der «heiligen Erde», wo die Solothurner zum ersten Mal mit ihrem Blut für Freiheit und Unabhängigkeit gezeugt hatten. Felber, der in seiner Zofingerzeit zu den Initianten der Dornacherschlachtfeier beim Wengistein am Stadtrande Solothurns gehört hatte, empfand die Verpflichtung, welche die Sieger von Dornach seinen Mitbürgern auferlegten, besonders tief und setzte diesem echt vaterländischen Gefühl in seinem populär gewordenen, bis vor kurzem an den jährlichen Gedenkfeiern gesungenen Dornacherlied ein erhabenes Denkmal.[333] Somit ist augenfällig, dass sich Zeichner und Kalenderschreiber in einer allerdings zeitgebundenen aber wahren Verehrung der siegreichen Vergangenheit vereinigten. Weder Erzählerlust noch Wissensdurst waren nämlich die Triebfedern felberscher Geschichtsbetrachtung. Viel eher sollte die Notwendigkeit des Tages in pädagogischer Weise an der Vergangenheit erhärtet werden.

Die Vorarbeiten für den zeitgenössischen Teil waren diesmal besonders sorgfältig gewesen. Disteli und Felber hatten nämlich im Sommer 1840 einige Wochen im Wallis verbracht, welches nach einigen Jahren der konfessionellen und politischen Wirrnisse unter dem Schutze der im August 1839 unter eidgenössischer Aufsicht zustande gekommenen Verfassung zunächst besseren Zeiten entgegenzugehen schien, ein knappes Jahr später aber lagen sich die feindlichen Brüder bereits wieder in den Haaren.[334] Die beiden Solothurner suchten mit

[332] Bilderkalender für das Jahr 1841, S. 15–22, fortgesetzt im Bilderkalender für das Jahr 1842, S. 15–22.

[333] Felbers Dornacherlied erschien zum ersten Mal im Sol. Bl., Nr. 29, 18. Juli 1835. Es war vom Studentenverein zum Festlied Nr. 1 ernannt worden. Die Buchdruckerei Vogelsang-Graff besorgte eine Adhocausgabe für die Feier. Neben Felbers Beitrag waren auch Jac. Amiet und Joseph Ziegler mit einigen Liedern vertreten. Vgl. Lieder für die Feier der Dornacherschlachtfeier am 22. Juli 1835 in Solothurn, Solothurn 1835. Das Dornacherlied (erste und letzte Strophe) aus der Feder Felbers ist abgedruckt in Hugo Dietschi: Solothurn in geflügelten Worten, SA aus den Historischen Mitteilungen, Beilage zum Oltner Tagblatt, S. 52, Olten 1948.

[334] Vgl. Coulin: Anti-Philister, S. 46 ff. Felber mass den Unruhen im Wallis grosse Bedeutung zu. Siehe auch Sol. Bl., Nr. 27, 1. April 1840, Sol. Bl., Nr. 28, 4. April 1840, Sol. Bl., Nr. 29, 8. April 1840.

Beteiligten ins Gespräch zu kommen, erkundigten sich bis in alle Einzelheiten über den Verlauf des Bruderzwistes und lernten auch die Örtlichkeiten der Kämpfe kennen. Alles Erreichbare wurde sorgfältig zusammengetragen, um zu beweisen, dass nicht blinder Fanatismus am Werke sei, vielmehr eine «treu historische» Arbeit geplant sei, dass nicht irgendwelche Tagesmeinung, die Tatsachen verfälschend, ins Gewicht falle.[335] Dennoch ist diese Beschreibung eine Laudatio für die bedrängten Unterwalliser geworden, und wir sind versucht, das Urteil des Schaffhauser Antistes Friedrich Hurter, die Geschichtschreibung im Bilderkalender sei «tendenziöses Machwerk», mindestens was die zeitgenössischen Aufzeichnungen anbelangt, als berechtigt anzusehen.[336]

Die Zürcher- und Walliserwirren wirkten sich indes, wie der Kalenderschreiber behauptete, verhängnisvoll auf den eigenen Kanton Solothurn aus. Im Vorfeld der Spannungen um die Verfassungsrevision nahmen sich die immer häufigeren Volksversammlungen fast wie Modeartikel aus und es lag Felber daran, sie nach Möglichkeit zurückzudämmen,[337] wobei ihm Adrian von Arx ein treuer, wenn auch sprachlich weniger gewandter Sekundant war.[338] War es aber den Konservativen zu verdenken, dass sie das Instrument politischer Agitation nach liberaler Art und Weise zu spielen suchten?

Die ersten drei Jahrgänge des Distelikalenders – der offizielle Name ist bezeichnenderweise durch den Volksnamen verdrängt worden – hatten bewiesen, dass Kalenderschreiber und Zeichner die Macht, die in einem Volksbuch steckt, sich dienstbar zu machen wussten. Stolz konnte das «Solothurner Blatt» melden, dass das Unternehmen bereits europäische Würdigung erhalten und als ein Zeitereignis behandelt worden sei.[339] Der bescheidene Redaktor liess sich nicht in voreilige Krämerspekulationen ein, auch wenn die Auflage des vierten Jahrganges 20 000 Exemplare betrug.[340] «Die Kunst», so versicherte Felber seinen Lesern, «geht hier nicht nach Brot, sie will Einfluss; sie hat ihr Atelier mitten in das Volksleben hineingestellt; sie steht im Dienste keines Gönners, sondern der Geschichte.»[341]

---

[335] Sol. Bl., Nr. 104, 26. Dez. 1840. Vgl. die Walliser Angelegenheit am Basler Schützenfest.

[336] Vgl. Jules Coulin: Anti-Philister, S. 72.

[337] Bilderkalender 1841, S. 33–35, Die neuen Freiheitsapostel; S. 38, Über die konservative Volksversammlung zu Egerkingen.

[338] Bilderkalender 1841, Adrian von Arx: Die Aechter, Der 22. November 1840.

[339] Vgl. die anerkennende Rezension in der (Augsburger) «Allgemeinen Zeitung», Nr. 72, 13. März 1841, S. 573/574, Nr. 73, 14. März 1841, S. 580/581.

[340] Sol. Bl., Nr. 90, 10. Nov. 1841.

[341] a. a. O.

Das grosse Sorgenkind wurde der fünfte Jahrgang des Bilderkalenders. Felber überliess den Ehrenplatz in vaterländischer Geschichte seinem alten Kampfgefährten Joseph Anton Henne, der das Thema der Burgunderkriege wählte.[342] Der Redaktor des Kalenders beschränkte sich in der Hauptsache auf die enthusiastische Schilderung des Triumphzuges der eidgenössischen Schützenfahne nach Chur, den der Solothurner, als Mitglied des Festkomitees von 1840, miterlebt hatte.[343] Von den 36 Illustrationen entfesselten die Monatsvignetten einen Entrüstungssturm und trugen dem Zeichner Disteli und dem Deuter Felber, wie befürchtet, einen «recht eingebeizten Schimpf aus der Sarnerküche» ein.[344] Anstoss erregte vor allem das Zierbildchen für den Monat Januar, das den Bau des Kollegiums als Fronarbeit unter jesuitischer Aufsicht anprangerte, und die Februarvignette, einen kriecherischen Luzerner darstellend, wie er dem Papste die «Constitutio Lucernensis» demütig zur Bestätigung vorlegt. Die Regierung Luzerns handelte rasch und erteilte der Polizei den Auftrag, Jagd auf die frechen und unerwünschten Gäste aus Solothurn zu machen. 500 Kalender konnten vor ihrer Verbreitung auf den Postämtern sichergestellt werden, «500 Mann Hülfstruppen» wurden sofort nachgeschickt, «um die Lücken der erschlagenen Brüder auszufüllen».[344] Felber gelobte den Kampf für sein Geisteskind, solange noch ein Tropfen Druckerschwärze aufzutreiben wäre. Die luzernischen Gerichte kannten aber keine Gnade, sprachen den Kalender der Verletzung der Pressefreiheit schuldig, liessen die erfassbaren Exemplare vernichten und belegten den Zeichner mit einer Busse. Disteli liess den Urteilsspruch des Bezirksgerichtes Luzern samt den gerügten Bildern unter Appellation an die öffentliche Meinung in einer Beilage zum «Solothurner Blatt» publizieren.[345] Der Bestrafte dachte nicht daran, nebst den Untersuchungs- und Gerichtskosten eine Busse von 100 Franken zu bezahlen und foppte die Ankläger mit einem Zitat aus Shakespeares «König Johann»: «Du in der Haut des Leuen? Weg damit! Und häng' ein Kalbsfell um die schnöden Glieder!» Darauf wandte sich die gekränkte Polizeidirektion Luzerns an den Kleinen Rat, erwähnte die unverschämte Tat Distelis, der die Urteilspublika-

[342] Bilderkalender für das Jahr 1843, S. 22–28, Fortsetzung im Bilderkalender für das Jahr 1844, S. 21–28. Sol. Bl., Nr. 102, 21. Dez. 1842, «Der Text des Burgunderkrieges ist von Dr. Henne geschrieben.»

[343] Bilderkalender 1843, S. 29–37, Der Churerschiessen 1842, Sol. Bl., Nr. 102, 21. Dez. 1842.

[344] Sol. Bl., Nr. 2, 7. Jan. 1843; vgl. «Schweizer Republikaner», Nr. 19, 1843, 7. März, Der Distelikalender vor dem Bezirksgericht Luzern.

[345] Sol. Bl., Nr. 17, 1. März 1843, vgl. ferner Sol. B., Nr. 11, 8. Febr. 1843. Die Beilage druckte die Offizin Fr. X. Zepfel.

tion mit «neuen, ebenfalls unanständigen Zugaben» verziert habe, und dieser erkannte – unter dem Vorsitz Siegwart Müllers, des einstigen Mitschülers Distelis an der höheren Lehranstalt zu Solothurn – es sei diese Beilage zum «Solothurner Blatt» gleich auf der Post mit Beschlag zu belegen, da das Gesetz gegen den Missbrauch der freien Meinungsäusserung verletzt sei, und verordnete neuerdings gerichtliche Ahndung, die dem Amtsstatthalter von Luzern übertragen wurde.[346] Dieser strengte zwei Prozesse an, einen gegen Johann Gassmann, Sohn, Drucker des «Solothurner Blattes» und einen gegen den Herausgeber der «Nationalzeitung», Karl Brenner, der die fragliche despektierliche Publikation des Urteils ebenfalls aufgenommen hatte. Gassmann konnte aber höchstens als Verbreiter des fraglichen Blattes belangt werden, da ja die Offizin Franz Xaver Zepfel den Bilderkalender für 1843 und auch die beanstandete Beilage zum «Solothurner Blatt» gedruckt hatte.[347] Gassmann war also nicht eindeutig als Verleger und Zepfel nicht eines Pressevergehens, begangen im Kanton Luzern, zu bezichtigen, so dass schliesslich beide Klagefälle fallengelassen wurden und auch der Herausgeber der «Nationalzeitung» straffrei ausging.[348]

Es lässt sich leider nicht eindeutig nachweisen, weshalb der bisherige Redaktor am sechsten Jahrgang des Kalenders keinen Anteil hatte.[349] Auch wenn im Grunde mehr die Bilder als der Text des Jahrbuches Anstoss erregten – das wenig lesegeübte Volk war doch eher durch Schaubares zu beeinflussen –, war Felber als Herausgeber allgemein bekannt, und es ist leicht zu denken, dass es einem Regierungsrat kaum als politische Tugend angerechnet wurde, wenn er einer so um-

[346] Sta Luzern, Ratsmanuale des Regierungsrates, 3. März 1843. Der Regierungserlass kam dann doch zu spät. Die meisten Postämter hatten die fragliche Nummer des «Solothurner Blattes» bereits verteilt, als die Polizei sie beschlagnahmen wollte. Da sich im Frühjahr amtliche Schritte gegen die Tagespresse häuften (z. B. «Republikaner», «St. Gallerzeitung», «Wahrheitsfreund», «Eidgenosse», «Nationalzeitung», «Basellandschaftliches Volksblatt», «Simplonzeitung» usw.), sah sich Felber veranlasst, in einem Leitartikel die Rolle der Presse in der Republik klarzustellen. Siehe Sol. Bl. Nr. 34, 29. April 1843.

[347] Sta Luzern Ratsmanuale, Verhandlung des Kleinen Rates, 2. Juni 1843.

[348] Sta Luzern Ratsmanuale, Verhandlung des Kleinen Rates, 2. Juni 1843. Trotzdem die Erkundigungen der Luzerner Regierung, wer Verleger, wer Versender des fraglichen «Solothurner Blattes» samt Beilage gewesen, nur unklar und zögernd beantwortet worden waren (Ratsmanuale 2. Juni), war es den zustehenden Solothurner Instanzen doch nicht gelungen, den Prozess bis über den 4. Juni hinauszuschieben, an welchem laut Pressegesetz das Klagerecht erloschen wäre.

[349] Sol. Bl., Nr. 102, 23. Dez. 1843. Siehe auch die Beteuerung Felbers im Bilderkalender für 1845, S. 46, dass er keinen Anteil an der Redaktion des vorhergehenden Jahrganges gehabt hätte.

strittenen Publikation Hebammendienste leistete. Es ist auch wahrscheinlich, dass dem bisherigen Redaktor der eingeschlagene allzu radikale Kurs nicht mehr behagte.[350] Eine andere Möglichkeit – sie scheint nicht ausgeschlossen, da Felber nach dem Tode Distelis wieder vermehrt am Kalender Anteil nimmt – besteht darin, dass die mangelhafte Schuldisziplin des Zeichnungslehrers Disteli an der höheren Lehranstalt und die rauhbauzige, ungeordnete Lebensweise den solothurnischen Erziehungsdirektor Felber kraft seines Amtes zum Einschreiten zwangen, was eine vorübergehende Entfremdung der beiden Busenfreunde zur Folge haben konnte. Auffallend ist, dass der neue Jahrgang, der ohne jede Mithilfe des bisherigen Redaktors entstanden war, all seine ältern Brüder an Frechheit und dreisten Verhöhnungen überragte, und unvoreingenommene Leser mussten zugeben, dass Felber eine trotz allem gesunde, heilende, nicht verletzende Absicht gehabt hatte, durch das Lächerlichmachen nicht erniedrigen, sondern zu Besserem erheben wollte. Der Bilderkalender für das Jahr 1844 stiess, des politischen «Vaterunsers» wegen,[351] auch den sonst sehr konzilianten Bischof Joseph Anton Salzmann vor den Kopf, der den geschmacklosen Missbrauch des Gebetes als «ärgerlich, sittenverderblich, unchristlich und gotteslästerlich» verabscheute und über dessen Publikation schon vor der Erscheinung des Bilderkalenders sein Verdammungsurteil sprach.

Schon lange bevor nämlich der Kalender erschien, waren in der konservativen Presse Vermutungen über die gotteslästerliche Verhöhnung des Gebetes herumgegeistert.[352] Als Flugschrift gedruckt war die «Persiflage» auch Bischof Salzmann vor Augen gekommen. In einem geharnischten Schreiben an die solothurnische Regierung verwahrte er sich, nachdem der in Luzern residierende Nuntius Girolamo d'Andrea, Erzbischof von Melite, ihn vorsorglich auf das Pamphlet aufmerksam gemacht hatte,[353] gegen eine Aufnahme des «Vaterunsers» in den Kalender, «denn es ist ein Werk, das die Grundsätze des Alles zerstörenden Kommunismus (Weitling!) offen und frei ausspricht, den Geist des Christentums freventlich verhöhnt, und sich

[350] Vgl. Sol. Bl., Nr. 10, 3. Febr. 1844. (Disteli brauche seine Kunst als Geissel, statt nur faules Fleisch treffe er oft auch gesundes.) Noch deutlicher im Sol. Bl. Nr. 23, 20. März 1844. Der Kalender sei oft zu rücksichtslos gewesen.

[351] Als Verfasser nennt das Sol. Bl., Nr. 15, 21. Febr. 1844, den Publizisten und Redaktor des «Rheintalerboten» August Näff aus St. Gallen.

[352] Vgl. Sol. Bl., Nr. 102, 23. Dez. 1843.

[353] Schreiben der Nuntiatur an Bischof Anton Salzmann, 17. Dez. 1843, Archiv der Diözese Basel, Solothurn. ... «Huius generis opus, meo quidem judicio, nec apud Turcas (!) editum fuisset, cum eium Turcae credant in Deum non ausi certe fuissent tanta in eum impietate insurgere».

nicht scheut, zu diesem Zwecke das heiligste Gebet, das Gebet unseres Herrn Jesus Christus, zu missbrauchen, ja gotteslästerlich zu parodieren».[354] Der apostolische Nuntius zeigte sich denn auch sehr erfreut über den Schritt Salzmanns «contra nefarium impiumque libellum, qui tenebras pro lumine spargens, fidelium mentes impietatis veneno inficiet».[355] Allerdings blieben die Ratskollegen Felbers bewusst die Antwort schuldig,[356] und Ende Januar 1844 war es soweit, dass der gefürchtete Kalender wiederum durch das Land flog. Selbstlos rühmte der Redaktor des «Solothurner Blattes» die Vorzüge des neuen Jahrganges und wies auch auf die französische Erscheinung hin, die einen sehr gewandten Übersetzer gefunden habe und reichhaltiger als die deutsche Ausgabe sei.[357]

Wie vom Bischof befürchtet, hatten die Herausgeber wirklich das ominöse «Vaterunser» in das Jahrbuch aufgenommen. In einem Schreiben an die Regierungen der Diözesanstände Luzern, Zug, Bern, Aargau, Baselland, Thurgau, Schaffhausen und Solothurn entrüstete sich Salzmann verärgert über die «gotteslästerliche» Publikation; verwarf sie kraft seines Amtes und bat die Behörden, alle ihre Mittel einzusetzen, um die Verbreitung des verderblichen Kalenders zu verhindern.[358] Luzern beeilte sich, dem Bischof zu versichern, dass der Stand die Beschlagnahme des Machwerks angeordnet habe. Der Regierungsrat von Baselland war nicht gewillt, auf die Angelegenheit einzutreten, der Aargau verkroch sich hinter die verfassungsmässig garantierte Pressefreiheit, erklärte sich ausserstande, Prohibitiv- oder Zwangsmittel anzuwenden, da, wenn überhaupt ein Pressevergehen vorliege, es nicht auf aargauischem Boden begangen worden sei, zudem würden – eine Reminiszenz der Klosterfrage – Akten der aar-

---

[354] Jos. Anton Salzmann an Landammann und Regierungsrat des Kantons Solothurn, 19. Dez. 1843. Archiv der Diözese Basel, Solothurn. Vgl. auch «Schweiz. Kirchenzeitung», 30. Dez. 1943, Spalte 839.

[355] Schreiben der Nuntiatur an Bischof Salzmann, 31. Dez. 1843. Archiv der Diözese Basel, Solothurn.

[356] Felber billigte die Aufnahme des «Vaterunsers» in den Bilderkalender, spielte dabei auf die verdammenden Worte Bischof Salzmanns im zitierten Schreiben an und begriff den «Heidenlärm» um das politische Glaubensbekenntnis in religiöser Form nicht. Vgl. Sol. Bl., Nr. 102, 23. Dez. 1843.

[357] Sol. Bl., Nr. 8, 27. Jan. 1844. Vgl. Galerie Helvétique ou Almanach Suisse orné d'un grand nombre de figures par Martin Disteli. An de grâce 1844, Soleure 1844. Reichhaltiger präsentierte sich die französische Auflage allerdings nur deshalb, weil Monatsvignetten, die Schilderung der Burgunderkriege, Histörchen und Anekdoten eine Nachlese aus den Jahrgängen 1842 und 1843 darstellten; im übrigen dem grösseren deutschsprachigen Bruder aus dem Gesicht geschnitten.

[358] Jos. Anton Salzmann an die Diözesanstände, 28. Jan. 1844, Archiv der Diözese Basel, Solothurn.

gauischen Staatsgewalten «auf dem Gebiete der sich kirchlich und bundestreu nennenden Stände» herabgewürdigt.[359]

Sofort nach Empfang der entmutigenden Antwortschreiben rückte Bischof Salzmann sein Verdammungsurteil in die «Schweizerische Kirchenzeitung» ein.[360] Ein knappes halbes Jahr später sanktionierte der heilige Stuhl die Massnahme des schweizerischen Oberhirten, indem durch ein Dekret die französische Ausgabe des Bilderkalenders auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde.[361]

Während den hitzigsten Auseinandersetzungen um den Kalender starb Mitte März der geniale Zeichner Disteli. Sein langjähriger Kampfgefährte nahm sich wiederum des verwaisten gemeinsamen Unternehmens an und widmete dem frühverstorbenen Freund eine echte, tiefempfundene Würdigung im Bilderkalender für das Jahr 1845.[362] Das Tagesgeschehen aber drängte weiter. Mit dem Distelischüler Joachim Senn war Felber nach dem Wallis gereist, hatte Kampfplatz und erreichbare Quellen des Walliser Bruderkampfes am Trient untersucht und legte nun an diesem Beispiel dar, wie gefährlich der «Lindwurm der Reaktion» sei.[363] Die Erbitterung über das Gesehene und Gehörte mochte dann auch am Schützenfest in Basel nachwirken.[364]

---

[359] Sol. Bl., Nr. 9, 31. Jan. 1844, Sol. Bl., Nr. 10, 3. Febr. 1844. Schreiben Luzerns (31. Jan. 1844), Basellands (30. Jan. 1844) und Aargaus (1. Febr. 1844) an den Bischof von Solothurn. Archiv der Diözese Basel, Solothurn.

[360] «Schweiz. Kirchenzeitung», 3. Febr. 1844, Spalte 79/80. In der gleichen Nummer «Der Distelikalender», Spalte 69/70.

[361] «Schweiz. Kirchenzeitung», 3. Aug. 1844. Siehe Index librorum prohibitorum, SS MI D. N. PP. XII iussu editus, Vatikan 1948. – S. 143 Disteli, Martin: Galerie helvétique ou almanach suisse, orné d'un grand nombre de figures, an de grâce 1844. Decr. 20. Juni 1844.

Die Arbeiten über den Bilderkalender nennen die deutsche Edition als indiziert. Da die französische Ausgabe des umstrittenen Kalenders sachlich und inhaltlich *nicht* vollständig mit der deutschen übereinstimmt, da sich zudem der Übersetzer bedeutende Freiheiten nahm (am auffallendsten im diskutierten «Vaterunser»), scheint mir die Frage völlig unklar, welche Ausgabe nun eigentlich verboten ist. Der Bischof hatte sicher die deutschsprachige verurteilen wollen, was auch aus der «Kirchenzeitung» vom 3. Aug. 1844 hervorgeht. Ob es sich um ein Versehen handelte, dass bei der Indexrevision Leos XIII. (man machte bei der wissenschaftlichen Neubearbeitung die Originaltitel ausfindig) der französische Titel stehen blieb? Der Spezialist für kanonisches Recht, Dr. Alois von Rohr in Solothurn, vertritt die Auffassung, dass die Angaben so spezifisch die französische Ausgabe visierten, dass nur diese als indiziert gelten könne. Damit sind allerdings die oben genannten Einwände nicht entkräftigt. Als Unterlage für Indexfragen vgl.: Joseph Hilgers: Der Index der verbotenen Bücher, Freiburg i. Br. 1904.

[362] Bilderkalender für 1845, S. 15–27. Siehe auch Sol. Bl., Nr. 23, 20. März 1844.

[363] Bilderkalender für 1845, S. 27–30, Der Bruderkampf am Trient. Siehe auch Sol. Bl., Nr. 38, 11. Mai 1844, ferner Beilage zu Sol. Bl., Nr. 40, 18. Mai 1844.

[364] Bilderkalender 1845, S. 30–33, Eidgenössisches Schiessen von 1844.

Für das Jahr 1846 erschien neben dem Schweizerischen Bilderkalender, in welchem Felber seine Reihe «Bilder aus der Schweizergeschichte» mit der Behandlung der Zeit nach dem Bauernkriege weiterführte,[365] wozu diesmal der Schaffhauser Maler Hans Bendel die Bilder beisteuerte, von Jakob Amiet aus der Taufe gehoben, ein «Illustrierter Schweizerkalender»,[366] der allerdings nach zwei Jahrgängen sein junges Leben bereits aushauchte, trotzdem für 1847 sogar Joseph Anton Henne und der bayrische Ingenieur Max Daffner, der in Solothurn Asyl gefunden hatte, als Mitarbeiter gewonnen werden konnten. Obwohl es schwer hielt, ein Talent vom Formate Distelis zu finden, versuchte Felber diesem Konkurrenzunternehmen gegenüber in Wort und Bild die Eigenart und hervorragende Qualität seines Kalenders zu wahren und ihn deutlich von Nachahmungen abzugrenzen.[367]

Der neunten Erscheinung des Kalenders, den die Freunde Distelis, vor allem aber Felber, mühsam über Wasser hielten, war vom Herausgeber eine besondere Mission zugetraut worden.[368] Pragmatistisch schilderte er die Keime der Entzweiung und Verbitterung der Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert und sah in den Erscheinungen des 19. Jahrhunderts verhängnisvolle Parallelerscheinungen.[369]

Auf das Jahr 1848 schien sich eine Art «Renaissance» des alten «Kalendergeistes» zu regen. Das Volksbuch änderte Namen und äusseres Gewand.[370] Die Illustrationen besorgte ein Epigone Distelis, Maler Ziegler. Der Berner Professor Joseph Anton Henne schilderte anschaulich und mitreissend altes Schweizertum der Helvetierzeit. Jakob Amiet, der sich dem vereinten Unternehmen angeschlossen, behandelte Tagesfragen und erzählte Schweizer Volkssagen. Das Juwel war sicher die Felbersche Grashüpfergeschichte, welche in Tiergestalt eine fein künstlerisch durchgeführte Kritik der uniformen aristokratischen Gesellschaft bildete.[371] Der Text zu einer Bilderserie Martin Distelis

[365] Bilderkalender 1846, S. 17–32.

[366] Verlag X. Amiet-Lüthy, der Kalender enthält aus der unsachlich scharfen Feder Jakob Amiets eine Darstellung der Jesuitenberufung und des Freischarenzuges, daneben eine Sammlung Volkssagen.

[367] Sol. Bl., Nr. 101, 17. Dez. 1845.

[368] «Schweiz. Bilderkalender» für das Jahr 1847, gegründet von Martin Disteli, fortgesetzt von seinen Freunden, 9. Jg., Druck: Joseph Gassmann.

[369] Bilderkalender für das Jahr 1847, S. 15–31, Die Schweiz auf der Scheide des 17. und 18. Jahrhunderts.

[370] «Schweizerkalender» für das Jahr 1848, des «Schweiz. Bilderkalenders», gegründet von Maler Disteli, 10. Jg., von Maler Ziegler (genannt «Zieglerkalender»). Auf dem Umschlag dominierte der Gedanke der Vermittlung. Der Heilige aus dem Ranft und der Reformator Zwingli sahen in beschwörender Haltung den Leser an.

[371] «Schweizer Kalender» für 1848, S. 8–30. Der Mann von Welt oder der Grashüpfer. (Die beiden ersten Kapitel auch im «Schweiz. Bilderkalender» für 1847, S. 32–42).

entstand erst nach dessen Tod und bedeutet in der alten Form der Tierfabel ein lebendiges Dokument der Regenerationsjahre.[372] Offenbar hatte es Disteli vorgezogen, die Deutungen aus der Feder Felbers abzuwarten. So erklärt es sich, dass ein Manuskript des Dichters Alfred Hartmann «Stüffels, des Heuschreckens Lebenslauf», eine Fassung in gereimter Prosa, wohl weil es dem Maler zu wenig zeitgenössisch war, in dessen Augen keine Gnade fand.[373] Felbers Anschaulichkeit, Schwung, Einfallsreichtum, übersprudelnde Launen, Wortwitze und Satiren ergänzten in unübertreffbarer Art und Weise die Distelischen Zeichnungen.

Damit trat der hervorragende Kalendermacher, den man füglich mit den klassischen Männern des Volksbuches wie Hebel, Claudius und Gotthelf zusammen nennen darf, von seinem Unternehmen zurück.[374] Souverän hatte Felber die Geschichte, Karikatur, Fabel, Bildlegende in den Dienst der breiten Volksbeeinflussung gespannt. Das Urteil Gottlieb Zehnders über den reich und lebensfrisch geschriebenen Kalender ist kaum übertrieben: «Keine Erscheinung der zeitgenössischen Literatur aller Länder konnte sich entfernt eines ähnlichen Interesses bei allen Klassen der Bevölkerung rühmen. *Der Distelikalender war eine phänomenale Tat.*»[375]

---

[372] Sol. Bl., Nr. 94, 25. Nov. 1846. «Der Text zu den Heuschreckenbildern ist von einem geschrieben, der sich vielfach mit dem Künstler über den Stoff unterhalten hat.»

[373] Alfred Hartmann: «Stüffels, des Heuschreckens Lebenslauf», Manuskript, geschrieben ca. 1840. Vgl. das Nachwort im Neudruck: Der Mann von Welt oder der Grashüpfer, Neudruck der Heuschreckensatire im «Schweiz. Bilderkalender» für das Jahr 1847 und im «Illustrierten Schweizerkalender» für 1848, hg. von Jules Coulin, Basel 1919.

[374] Im «Illustrierten Schweizerkalender» für 1849 findet sich noch auf S. 54 das bereits zitierte «Bundeslied» Felbers. Der letzte Jahrgang des Volksbuches erschien auf das Jahr 1851. 1874 (Kulturkampf!) gab der Verlag Scheitlin in St. Gallen einen «Neuen Distelikalender» heraus. Der anonyme Redaktor, Frater Hilarius, gelobte dem «Papa Disteli» im Himmel, in seinem Sinn und Geiste weiterzufahren, da seit 1844 die schwarzen Vögel noch oft gekrächzt hätten. Vgl. «Neuer Distelikalender» für 1874, S. 15.

[375] Vgl. öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz, VII. Bd., hg. von Benno Schwabe, Basel 1884. Nr. 5, Martin Disteli, Vortrag, gehalten in Olten, von Gottlieb Zehnder, Basel 1883, S. 35.